Dogmenlose Sittenlehre

für Schule und Haus

von

Dr. F. P. Huber
Verfasser der „Jesuitenmoral", von „In letzter Stunde" u. s. w.

Zweites Tausend.

„Wie die Schule, so der Mensch,
so das Haus, so das Volk."

Berlin 1892
Verlag des Bibliographischen Bureaus
C., Alexander-Straße 2.

Vorrede.

Dogmenlose Sittenlehre! Wozu? Haben wir nicht Sittenlehren genug? Allerdings! Doch alle diese Sittenlehren haben uns noch keinen Frieden gebracht. Und warum? Weil die einen zwar vortrefflich, aber zu gelehrt und deshalb nicht volkstümlich genug, und die anderen zu dürftig und daher nicht ausreichend sind. Ferner, weil die meisten auf Ober- und Vordersätzen fußen, welche, weil nicht erweisbar, auch nicht überzeugen können; endlich weil sie zur Versittlichung Mittel empfehlen, welche der Sittlichkeit zuwider, auch nicht zur Sittlichkeit führen können. Eine Sittenlehre, die wirklich und wahrhaft versittlichen soll, muß auf Ober- und Vordersätzen ruhen, welche an und für sich Ueberzeugung schaffen, weil sie aus dem Wesen, aus den Trieben des Menschen hergeleitet sind und deshalb, wie diese, zwingende Kraft besitzen. Ein solcher Satz ist das allgemeine Wohlbefinden. Ja, weil in allen Lebewesen und zumal in dem Menschen der natürliche Trieb, das seelische Verlangen nach Wohlbefinden liegt, muß das Sittengesetz die allgemeine Wohlfahrt an die Spitze seiner Forderungen, seiner Gebote stellen, und aber alles zurückweisen was der allgemeinen Wohlfahrt zuwiderläuft.

Dazu braucht man kein sogenanntes Dogma, im Gegenteil! Das Dogma trennt, erzeugt Gehässigkeit und Unfrieden, die Sittlichkeit dagegen soll und will ausgleichen, versöhnen und Frieden schaffen. Dazu kommt, daß die Sittenlehre für alle Menschen ohne Ausnahme gelten muß, was das Dogma nie von sich sagen kann, weil es immer nur, je nach Herzensbedürfnissen, kleine Gruppen zu ködern und unter sich zu beugen vermag. Die Sittlichkeit muß den Menschen erheben, das Dogma erniedrigt ihn. Auch kann nur so endlich Friede im Lande werden, indem der Staat die irdische Versittlichung und Beglückung seiner Angehörigen ein für allemal in Anspruch nimmt, und es den Kirchengesellschaften überläßt, sich mit der Dogmalehre abzufinden.

So nur erlangt endlich der Staat die Hoheit, welche ihm naturgemäß gebührt, und welcher auch die Kirchen sich beugen müssen, wann und wo sie die sittliche Ordnung und die bürgerliche Wohlfahrt stören. Auch kann nur auf dieser Basis, wie ich in meiner Schrift „In letzter Stunde“ bewiesen, ein vernünftiges, zeitgemäßes Schulgesetz aufgebaut werden.

Möchte doch der wohlgemeinte Versuch bei allen Verständigen und Guten nachsichtige Aufnahme finden! Das ist der innige Wunsch des

Verfassers.

Berlin, im Mai 1892.

Inhaltsverzeichniß.

Erster Abschnitt.

Grundlegender Teil des Ganzen.

Zweiter Abschnitt.

Das Eigenleben.

Dritter Abschnitt.

Das Gesellschaftsleben.

Druckfehler.

Seite 25	Z. 5	v. u.	lies	„nun nicht"	für	„nur nicht."
„ 31	„ 9	„ o.	„	„vornehmen	„	„vernehmen!
„ 145	„ 7	„ u.	„	„das Tier"	„	„dies Tier".

Erster Abschnitt.

Grundlegender Teil des Ganzen.

§ 1. Was ist Wahrheit und giebt es Wahrheiten?

Jeder Unterricht hat Belehrung zum Ziele, d. h. er soll den Wissenskreis seiner Schüler und Schülerinnen erweitern und begründen bis zur schließlichen Ueberzeugung von der Wahrheit des Vorgetragenen. Somit ist Wahrheit das Ziel alles Unterrichts. Was aber ist Wahrheit?

Die erste und wohl eigentümlichste Bedeutung des Wörtchens „Wahrheit“ ist diejenige, wonach man unter „Wahrheit“ eine gewisse Beschaffenheit, eine Eigenschaft von Sätzen versteht, gemäß deren diese etwas so, wie es wirklich ist, aussagen. In dieser Bedeutung erscheint das Wort „Wahrheit“, so oft man sagt, daß von den zwei Sätzen: „Die gerade Linie ist die kürzeste zwischen zwei Punkten,“ und: „Die gerade Linie ist nicht die kürzeste zwischen zwei Punkten,“ einer notwendig Wahrheit besitze, obgleich man nicht wisse welcher. Der Gegensatz hiervon ist Unwahrheit.

Aus dieser ersten entspringt die zweite Bedeutung, wonach man die Sätze, welche die Beschaffenheit der Wahrheit an sich haben, selbst Wahrheiten nennt. Dies geschieht in dem Ausspruch: „Die Erkenntniß der Wahrheit oder der Wahrheiten soll Strebeziel jedes vernünftigen Wesens sein.“ Der Wahrheit in diesem Sinne steht die Falschheit und das Falsche entgegen.

Eine dritte Bedeutung des Wortes „Wahrheit“ entsteht, wenn man Urteile eines denkenden Wesens, die Wahrheit enthalten oder auf wahre Sätze sich beziehen, selbst wahre Urteile oder kurzweg Wahrheiten nennt. Der Wahrheit in dieser dritten Bedeutung steht der Irrtum gegenüber.

Nach einer vierten Bedeutung pflegt man bisweilen den Ausdruck „Wahrheit“ kollektiv zu nehmen, d. h man pflegt einen Inbegriff, eine Summe, ein Ganzes von Sätzen und Urteilen, die wahr sind, Wahrheit in einfacher Zahl zu nennen. So, wenn Jemand sagt, er sei die Wahrheit und in die Welt gekommen, der Wahrheit Zeugniß zu geben. Denn hier ist unter Wahrheit offenbar blos jener Inbegriff, jene Summe, jenes Ganze von Sätzen und Urteilen zu verstehen, welche dieser Jemand für wahr hielt und ganz oder teilweise ausgesprochen hat, wobei aber ein möglicher Irrtum nicht ausgeschlossen erscheint.

Endlich wird, zwar nicht das Hauptwort „Wahrheit“, wohl aber das Eigenschaftswort „wahr“ noch in einer fünften Bedeutung genommen, in der es nicht blos Sätzen und Urteilen, sondern jedem Gegenstande beigelegt wird, wenn man sagen will, daß er das wirklich ist,

was er seiner Bedeutung oder seiner Idee, seinem Begriffe, seinem Wesen nach sein soll. Ein wahrer Held, ein wahrer Schurke, wahre Tugend, wahre Schlechtigkeit etc. scheinen nicht blos Schlechtigkeit, Tugend, Schurke, Held u. s. w. zu sein, sondern sind es thatsächlich und wirklich. In dieser Bedeutung pflegt man das Wahre auch das Echte, Wirkliche, Rechte oder Richtige, sein Gegenteil aber das Unechte, Scheinbare, Unrichtige und dergleichen zu nennen.

Unter Wahrheit an sich ist somit jeder beliebige Satz zu verstehen, der etwas so, wie es wirklich ist, aussagt, wobei es dahin gestellt bleibt, ob dieser Satz eben jetzt von Jemand gedacht oder ausgesprochen wird. Ueberhaupt muß man Wahrheit und Fürwahrhalten oder Glauben ja nicht verwechseln. Tausend Dinge sind wahr, welche wir nicht für wahr halten oder woran wir nicht glauben, und umgekehrt halten wir gar oft und gar viele Dinge für wahr, glauben daran, die keineswegs wahr sind. Die Wahrheit an sich hat keine Grade, wohl aber das Fürwahrhalten.

Der Begriff der Wahrheit an sich muß ferner gar wohl unterschieden werden von den allerdings verwandten, aber keineswegs gleichen Begriffen der Erkenntniß, der Gewißheit, der Denk- und Erkennbarkeit.

Erkenntnisse sind Urteile, also wirkliche Denkhandlungen, welche Wahrheit enthalten, während die Wahrheiten an sich keine wirklichen Dinge sind und also auch nicht dem Begriffe der Wirklichkeit unterstehen. Aehnlich verhält es sich mit der Gewißheit; denn Gewißheit im strengern Sinne bedeutet eine Beschaffenheit,

die eben auch nur Urteilen und zwar in Bezug auf das denkende Wesen, das sie just fällt, beigelegt wird: dann nämlich, wenn diese Urteile auf eine Art entstehen, wodurch jede Gefahr des Irrtums ausgeschlossen scheint. Die Denkbarkeit dagegen bezieht sich auch auf Irrtümer und ist somit ein weiterer Begriff als jener der Wahrheit an sich; denn alle Wahrheit ist wohl denkbar, aber nicht alles Denkbare wahr, weil ja auch falsche Sätze oder Unwahrheiten gedacht werden können und somit denkbar sind.

Der Begriff der Erkennbarkeit endlich kann weder enger noch weiter als der Begriff der Wahrheit genannt werden; alles Erkennbare ist wahr und alles Wahre unter gewissen Verhältnissen erkennbar. Wie nämlich Erkenntniß ein Urteil bezeichnet, welches Wahrheit enthält, so bedeutet Erkennbarkeit eines Gegenstandes eben nur die Möglichkeit, ein solches Urteil über ihn zu fällen, oder mit andern Worten: Erkennen und Erkenntniß ist geistiges Erfassen der Wahrheit, und Erkennbarkeit ist die Möglichkeit dieses Erfassens. Der Begriff der Erkennbarkeit schließt also den Begriff der Wahrheit als Bestandteil ein, und ist schon deshalb von diesem wesentlich verschieden. Uebrigens läßt die Erkennbarkeit wie die Erkenntniß verschiedene Grade, diese der Zuversicht und Lebendigkeit, jene der Leichtigkeit und Mühe zu, während die Wahrheit an sich keine Grade, kein Mehr oder Weniger kennt, eben weil jeder Satz an sich immer und überall entweder nur wahr oder nur falsch sein kann. Sogar Sätze, welche vorübergehende Erscheinungen betreffen, sind wahr oder falsch für immer und überall,

nur bedürfen sie dazu einer betreffenden Zeit- und nicht selten auch Ortsbestimmung. Daher ist die Redensart, manche Sätze seien nur für eine gewisse Zeit oder für einen gewissen Ort wahr oder falsch, als ungenau zurückzuweisen. Denn wer sieht nicht, daß hier keineswegs von Sätzen an sich, sondern nur von der sprachlichen Einkleidung oder dem wörtlichen Ausdruck gewisser Sätze die Rede ist? Dieser Ausdruck, diese Einkleidung kann allerdings oft so zweideutig sein, daß eine zweifache Auslegung, ein doppelter Sinn, bald wahr und bald falsch, damit verbunden werden kann, oder so unbestimmt, daß wir uns weder dafür noch dagegen zu entscheiden wagen, oder endlich so geartet, daß aus den vorliegenden Worten sowohl Falsches als Wahres entnommen werden kann.

Der Behauptung, daß es Wahrheiten giebt, höre ich entgegensagen: „Wahrheitslustiger Freund! Du faselst, weil deine Behauptung, es gebe Wahrheiten, niemals endgiltig bewiesen werden kann. Deine Behauptung stellst du nämlich entweder mit oder ohne Beweis auf. Wenn ohne Beweis, so muß es auch erlaubt sein, die entgegengesetzte Behauptung, es gebe keine Wahrheiten, ohne Beweis aufzustellen; wenn aber mit Beweis, so fragen wir dagegen: ob mit einem falschen oder mit einem wahren Beweis? Wenn mit einem falschen, nun, so taugt deine ganze Behauptung nichts, wenn aber mit einem wahren Beweis, so fragen wir: wie willst du uns beweisen, daß dieser dein Beweis auf Wahrheit beruht? Vielleicht oder doch wohl durch einen andern Beweis? Da jedoch dieser andere Beweis

abermals eines Beweises bedürfte, so könnte unser Geschäft ja niemals beendigt werden. Daher bleibt auch deine Behauptung, es gebe Wahrheiten, ewig unbewiesen oder wenigstens dahingestellt."

Letzteres hätte allerdings seine Richtigkeit, wenn ein jeder, auch vollständige Beweis zu seiner Bewahrheitung eines neuen Beweises bedürfte; dem ist aber nicht so, vielmehr überzeugt jeder vollständige Beweis den Denker, Hörer oder Leser einzig und allein kraft seiner eigenen Wahrheit und Klarheit, und zwar um so gewisser und inniger, je öfter er gelesen, gehört und erwogen wird. Aus dieser Wirkung allein, nicht aber aus einem neuen Beweis schließt der unbefangene Denker, Hörer oder Leser, daß der Beweis vollständig, richtig und wahr sei.

Behauptet man also: „Der Satz, daß es Wahrheiten giebt, ist falsch", so ersuche ich den freundlichen Leser oder Hörer nur, diese Behauptung etwas näher zu prüfen, um von dem Zweifel, ob es Wahrheiten gebe, wenn er thatsächlich vorliegt, ein für allemal geheilt zu werden. Denn soll es wirklich gar keine wahren Sätze geben, so muß auch der Satz, daß es keine wahren Sätze giebt, für unwahr erklärt werden, d. h. es muß erklärt werden: „Der Satz oder die Behauptung, daß es keine Wahrheiten giebt, hat selbst keine Wahrheit, ist unwahr," wodurch aber folgerichtig die gegenteilige Behauptung: „Der Satz oder die Behauptung, daß es Wahrheiten giebt, hat Wahrheit, ist richtig," vollständige Geltung erhält.

Derselbe Schluß folgt, wenn man erklärt: „Der Satz oder die Behauptung, daß es keine Wahrheiten giebt, hat Wahrheit, ist richtig;" denn hiermit erklärt man

wenigstens diesen Satz für wahr, und aber das Gegenteil, daß es wahre Sätze giebt, für unwahr, oder, mit anderen Worten, man erklärt hier, wie dort, das eigene Urteil, daß es keine wahren Sätze giebt, für Widerspruch, und somit für Unwahrheit. Es giebt also Wahrheiten und zwar unendlich viele, erstens weil sich die Behauptung, es gebe keine Wahrheiten, selbst widerspricht, und zweitens, weil aus jedem gegebenen Satz durch die bloße Beifügung, daß er Wahrheit besitze, eine zweite Wahrheit, ebenso aus dieser eine dritte, vierte, fünfte und so fort in unbestimmbarer Menge hervorgehen.

§ 2. Erkennt der Mensch Wahrheit?

Auch diese Frage ist mehrfach bezweifelt worden. Ueberhaupt giebt es wohl keine einzige Frage, welche nicht von Diesem oder Jenem in Zweifel gezogen, ja geradezu bestritten wurde. Man denke doch nur an die Skeptiker (Zweifler) Altgriechenlands, die ein eigenes Geschäft daraus machten, „jede auch noch so einleuchtende Wahrheit durch scheinbare Einwürfe und durch die Nachweisung angeblicher Widersprüche derselben mit andern schwankend und zweifelhaft hinzustellen. So leugneten sie z. B. die Möglichkeit einer Bewegung, das Dasein einer Körperwelt, das Dasein anderer denkenden Wesen außerhalb ihrer; ja einige leugneten sogar ihr eigenes Dasein.“ Und sie hätten doch so leicht, z. B. durch einen Sprung aus dem Fenster, oder durch einen Stoß mit der Nase an die Wand sich eines Bessern belehren können!

Allein die Menschen sind einmal so: oft eigensinnig und begriffsstützig bis zur Wiederwärtigkeit, ja bis zur Verrücktheit und Begriffsverwirrung.

Dessenungeachtet kann und soll nicht geleugnet werden, daß der Skepticismus oder die Zweifelsucht auch heutzutage noch viele Köpfe durchzieht, besonders dann, wenn eine Wahrheit mit einer ihrer Neigungen oder gar Leidenschaften in Hader liegt ..... Und je geübter Jemand im Denken ist, desto leichter bringt er es dahin, sich durch erschlichene Scheineinwürfe zu überreden, daß nicht mehr wahr sei, was er doch bisher immer für wahr gehalten. Zweifel werden auch gezüchtet, wenn gewisse Meinungen, welche bisher allgemeine Geltung hatten, plötzlich von vielen, zumal gebildeten Leuten, ob aus egoistischen oder anderen Gründen, in Frage gestellt oder bestritten werden. Auch dann treten leicht Zweifel in uns auf, wenn wir durch Nachdenken und Vergleiche zu entdecken glauben, ein vorliegender Satz stehe mit gewissen andern, von uns für wahr gehaltenen Sätzen im Widerspruch; endlich wenn wir bemüht, die Gründe einer Behauptung aufzusuchen, bei dieser Arbeit so unglücklich waren, Gründe nicht aufzufinden. Dann entstehe in uns leicht der Verdacht, die vorliegende Behauptung habe vielleicht gar keine Gründe; und wir seien um so geneigter, dies anzunehmen, je bekannter uns sei, daß schon viele Meinungen, welchen die große Menge oft lange Zeit mit größter Zuversicht zugethan war, bei genauerer Prüfung als grundlos und falsch sich bewiesen haben.

Das Feld und die Möglichkeit des Zweifels ist also

ausgedehnt und vielfältig, dennoch brauchen wir nicht zu verzagen, sondern können unter gewissen Umständen mehr oder weniger überzeugt sein, uns auf den Wegen der Wahrheit zu befinden, besonders wenn sich uns ein Urteil unwiderstehlich aufdringt, wie das Urteil, daß zweimal zwei vier ist, oder das Urteil, daß zwei gerade Linien keinen Raum einschließen; ferner wenn Urteile nichts Anderes betreffen, als eben gegenwärtige Wahrnehmungen, Vorstellungen oder Empfindungen, ohne die Ursache hiervon bestimmen zu wollen, z. B. die Urteile: „Ich habe Hunger, ich habe Durst, ich empfinde Schmerz" und dergleichen. Wenn zwei oder mehrere Vorstellungen stets oder meist zugleich in uns auftauchen, dagegen selten die eine ohne die andere, so werde, sagen die Logiker, die Wahrscheinlichkeit des Urteils, daß der Gegenstand, welcher die eine Vorstellung oder Wahrnehmung hervorbringe, auch Ursache der andern sei, fast zur Gewißheit. Ein solches Urteil wäre: „Das Feuer wärmt," weil, so oft ich Feuer sehe, und ihm nahe komme, auch Wärme empfinde. Urteile a priori oder reine Begriffsurteile erhalten, „auch ohne andere Gründe einen sehr hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, wenn sie durch viele Erfahrungen bestätigt werden, d. h. wenn wir viele Erfahrungen machen, die gerade so ausfallen, wie sie ausfallen müßten, wenn jenes Begriffsurteil wahr wäre, und ganz anders ausfallen könnten, wenn jenes nicht wahr wäre." Beispiele liefern die Gesetze vom Stoß elastischer Körper, von der Reflexion der Lichtstrahlen etc.

Urteile, welche aus andern sicheren Urteilen durch einen kurzen und leichten Schluß abgeleitet oder erschlossen

werden, sind auch selbst sehr gewiß, z. B. das Urteil: „Ein Stein der keine Stütze hat, fällt zur Erde.“ Aber auch Urteile, welche aus einer langen Schlußreihe hervorgegangen, haben meist viel Gewißheit, sobald wir die betreffende Schlußreihe öfter, zu verschiedenen Zeiten und auf mehrerlei Art aufmerksam selbst geprüft und auch von Anderen haben prüfen lassen, z. B. die Summen aus Additionen mit vielen Summanden.

Urteile des „gesunden Menschenverstandes,“ d. h. Urteile, in welchen fast alle Menschen übereinstimmen, werden „nahezu unfehlbar“ genannt, wenn sie einen Gegenstand betreffen, zu dessen Beurteilung nichts als Vernunft, oder doch nur solche Erfahrungen notwendig seien, welche jeder Mensch anstellen könne und gewöhnlich auch anstelle; nicht aber wenn Erfahrungen oder Versuche notwendig seien, die nur sehr wenige Menschen angestellt haben und anstellen können; wenn es nicht ganz gleichgiltig für den Menschen sei, ob er sein Urteil über einen Gegenstand so oder anders fälle; wenn das Urteil so, wie es lautet, entweder gar nicht oder doch nicht vornehmlich der Sinnlichkeit und dem Egoismus des Menschen schmeichle, ja vielmehr Abbruch thue. Denn lasse der Gegenstand eines Urteils sich ohne besondere Erfahrungen und Versuche durch bloße Vernunft entscheiden oder klar legen: so habe ein jeder Mensch die Fähigkeit, ihn zu beurteilen. Sei dieser Gegenstand auch nicht gleichgiltig für uns, so finde es Jeder der Mühe wert, über diesen Gegenstand nachzudenken. Stimmen ferner Alle oder doch die Meisten in einem Urteile überein, das weder ihrer Sinnlichkeit noch ihrem Egoismus

schmeichle, sondern eher Abbruch thue: so gebe es kaum einen andern Grund, aus dem sich diese Uebereinstimmung erklären lasse, als den, daß die Kraft der Wahrheit selbst Allen das gleichlautende Geständniß abgelockt habe.

Hiernach dürfte wohl die Behauptung, daß wir Menschen die Fähigkeit haben, Wahrheiten zu erkennen oder richtige Urteile zu fällen, kaum mehr bestritten oder auch nur bezweifelt werden. Unter den Worten „Erkenntniß" und „Erkennen" verstehe ich, wie schon berührt, jedes Urteil, welches der Wahrheit gemäß und also richtig ist; unter dem Worte „Zweifeln" aber verstehe ich „einen Satz sich vorstellen oder denken, doch aus Mangel hinreichender Gründe weder für wahr noch für falsch halten." Das Erkennen sowohl als das Zweifeln setzt demnach ein Wesen voraus, das Gedanken oder Vorstellungen und bisweilen auch richtige Urteile bildet, „sollten diese bei dem Zweifler auch nur seinen Zweifel als Gemütszustand betreffen." Sagen „ich bezweifle den Satz, daß wir Menschen Wahrheit erkennen" heißt sonach nicht mehr und nicht weniger als „ich denke oder stelle mir diesen Satz zwar vor, halte ihn aber aus Mangel hinreichender Gründe weder für wahr noch für falsch, sondern lasse ihn eben dahingestellt." Daraus folgt, daß ich wenigstens Gedanken und Vorstellungen habe, nämlich Vorstellungen von dem Satze, welchen ich bezweifle, dann von dem Mangel hinreichender Gründe etc. Denn hätte ich diese Vorstellungen nicht, so könnte ich diesen Satz auch nicht bezweifeln, noch vom Mangel hinreichender Gründe sprechen. Weil ich es aber thue

so gebe ich selbst zu, daß der Satz „ich habe Vorstellungen“, eine Wahrheit sei, sowie auch, daß ich wenigstens diese eine Wahrheit, daß ich Vorstellungen habe, erkenne. Nun kann ich aber folgerichtig nicht umhin, mich auch zu dem zweiten Urteil zu bekennen, zu dem Urteil nämlich, „der Satz, daß ich die Wahrheit, Vorstellungen zu haben, erkenne, ist selbst eine Wahrheit“, und sofort ins Unendliche.

Uebrigens kann der Beweis, der Mensch erkenne Wahrheit, auch dadurch erzielt werden, daß ich die Behauptung, der Mensch erkenne keine Wahrheit, als sich selbst widersprechend zurückweise. Denn wer die letztere Behauptung ernstlich ausspricht, gesteht offenbar, daß er wenigstens den Satz „der Mensch erkennt keine Wahrheit“ selbst für eine Wahrheit hält und erkennt, wodurch der Selbstwiderspruch offen zu Tage tritt und die gegenteilige Behauptung „der Mensch erkennt Wahrheit“ zu unzweifelhafter Geltung kommt.

Wir Menschen stehen also dem grenzenlosen Gebiete der Wirklichkeit und Wahrheit als erkennende Wesen gegenüber und vermögen uns wenigstens ein beschränktes Maß der letzteren anzueignen. Wandern wir daher auf dem Gebiete der Wahrheit wohlgemut vorwärts! Wahrheit suchen und finden ist höchste Lust! Und wenn sich ein Urteil, so oft wir es mit strenger Berücksichtigung aller ihm wirklich oder nur scheinbar entgegenstehenden Vorstellungen und Gründe betrachten und prüfen, immer von neuem bewährt: so glauben und vertrauen wir getrost, daß es wahr sei, selbst auf die Gefahr hin, daß vor dieser Wahrheit manch liebgewordenes Vorurteil und

abergläubische Vorstellung, mit der Muttermilch eingesaugt, nicht ohne Seelenschmerz in Nacht und Nebel verschwinden muß. Niemand, der Anspruch auf Bildung und Sittlichkeit macht, kann uns deshalb tadeln oder gar daran hindern wollen. Denn roh und unsittlich wäre es, irgend eine Wesenskraft und zumal die menschliche Vernunft unbedingt zum Nichtsthun und Schweigen verdammen zu wollen. Kann doch die Natur selbst keinem Wesen Kräfte, d. h. Eigenschaften zu wirken, gegeben haben, um nicht damit zu wirken, wie es die Eigenart und zunächst das Gedeihen des so begabten Wesens zu erfordern pflegt.

Die Vernunft ist die Kraft des Menschen, Wahrheit zu erkennen und zu begründen, nicht aber Unbegründetes oder gar Widerspruchvolles auf irgend eine Autorität hin blindlings zu glauben und auszuführen. Weil ferner in der gesunden, d. h. vernunftgemäßen Bethätigung unserer geistigen und leiblichen Kräfte im Dienste der allgemeinen Wohlfahrt unsere sittliche Würde und wahre Glückseligkeit besteht: so können sittlicher Weise weder wir selbst auf diese Bethätigung Verzicht leisten, noch soll irgend ein anderer Mensch diesen Verzicht von uns fordern oder gar gewaltsam erzwingen wollen. Leider geschieht es noch da und dort: daher auf und schwinget das Banner der Vernunft mutig und hoch! Ihr Grund ist die Wahrheit, ihr Hort die Gerechtigkeit, ihr Ziel die Glückseligkeit . . . . Güter des Kampfes wert!

* Vergl. hierzu: Dr. B. Bolzano: Wissenschaftslehre. 4 Bde. Sulzbach 1837.

§ 3. Einiges über Einteilung der Wahrheiten und Wissenschaften.

Bekanntlich muß jeder wahre Satz sowohl eine gegenständliche Unterlage (Subject) und auch einen gegenständlichen Aussageteil (Prädicat) haben, d. h. Unterlage und Aussageteil müssen sich auf einen oder mehrere Gegenstände beziehen. Zugleich muß der Aussageteil zur Unterlage passen, d. h. der Aussageteil eines wahren Satzes muß eine Beschaffenheit vorstellen, welche der Gegenstand, worauf sich die Satzunterlage bezieht, auch wirklich besitzt. Schon hierauf gründet sich eine Einteilung der Wahrheiten in besondere Gruppen oder Inbegriffe, Gebiete, so zwar, daß alle von einem und demselben Gegenstande handelnden Wahrheiten eigens zusammenfallen, z. B. die Wahrheiten, welche von den Pflanzen, von den Tieren oder von den Menschen handeln. Bezüglich des Aussageteils scheiden sich vorzüglich jene Wahrheiten, welche ein Sollen, eine Pflicht, eine Regel aussagen, von allen anderen, welche das nicht thun. Jene heißen praktisch, diese theoretisch. Die praktischen Wahrheiten zerfallen wieder in zwei Hauptgruppen, deren eine nur jene Wahrheiten enthält, welche aussagen, wie das Wollen und Handeln vernünftiger Wesen beschaffen sein soll, während die andere Gruppe alle Wahrheit umfängt, welche die Art und Weise beschreiben, wie gewisse Thätigkeiten beschaffen sein müssen, um gegebene Zwecke oder Ziele z. B. in Handwerken

oder Künsten, zu erreichen. Jene Gruppe heißt praktisch im engeren Sinne, auch sittlich, moralisch, ethisch; diese dagegen heißt praktisch im weiteren Sinne oder technisch.

Bisher wurde blos von der Scheidung der Wahrheiten in besondere und zwar gleichartige Gruppen gesprochen, ohne auf die Ordnung derselben unter und über einander Rücksicht zu nehmen. Wie nämlich die Vorstellungen in ähnliche und verwandte, in weitere und engere, in umfassende und umfaßte, in höhere und niedere in unter-, über-, und beigeordnete sich scheiden, so auch die Wahrheiten; doch sollen hier nur zwei Verhältnisse besonders hervorgehoben werden: das Verhältniß der bloßen Ableitbarkeit und das Verhältniß der Abfolge.

Das Verhältniß der bloßen Ableitbarkeit besteht einfach darin, daß mit der Wahrheit eines oder mehrerer Sätze auch die Wahrheit eines oder vieler anderer, und somit die Abhängigkeit dieser von jenen gegeben ist, ohne daß jedoch diese auch das Warum oder den eigentlichen Grund der Wahrheit jener enthalten. So ist mit der Wahrheit der Sätze: „Alle Menschen sind fehlbar. Leo ist ein Mensch", auch die Wahrheit: „Also ist Leo fehlbar", gegeben; dennoch liegt hier kein Verhältniß der Abfolge, sondern nur der Ableitbarkeit vor. Denn hier sind in den Vordersätzen keineswegs die eigentlichen Gründe des Schulsatzes enthalten, indem die Fehlbarkeit des Einzelnen ihren eigentlichen, objectiven Grund nicht in der Fehlbarkeit der Anderen, sondern lediglich in der beschränkten Organisation des Menschen überhaupt hat. Aehnlich ist es, wenn ich von dem

Steigen des Thermometers auf Zunahme der Wärme schließe; denn der Wechsel von Wärme und Kälte hat seinen objectiven Grund, seine eigentliche Ursache nicht in dem Steigen und Fallen des Thermometers, sondern in der Aenderung der Wärmekapacität der Körper, in der Sonne und dem Weltraum, in der Erde und der Elektrizität, in dem Lebensproceß und der Verbrennung etc.

Was nun die Abfolge betrifft, so wird damit gewöhnlich jenes besondere Verhältniß bezeichnet, wodurch mit der Wahrheit eines oder mehrer Sätze nicht blos die Wahrheit, sondern auch das Warum, der objective Grund die eigentliche Ursache eines oder mehrerer anderer Sätze gegeben ist. So ist es eine kaum widersprechliche Wahrheit, daß einer freiwilligen Uebertretung des Sittengesetzes, das lediglich die Forderung der allgemeinen Wohlfahrt zum Zwecke hat, eine angemessene Strafe zu Teil werden soll, und zwar aus dem objectiven Grunde, weil eine solche Uebertretung das allgemeine Wohl gefährdet, und weil die Zahl der Uebertretungen sich vermindert und also das allgemeine Wohl sich vermehrt, wenn solche Uebertretungen angemessen bestraft werden.

Gar manche Wahrheit, welche zu einer andern im Verhältniß des Grundes zur Folge steht, ist selbst nur Folge einer dritten und diese wieder nur einer vierten höheren Wahrheit. Aehnlich verhält es sich mit dem Verhältniß der Ableitbarkeit. Im Verlaufe dieses Processes gelangt man schließlich, wenigstens bei manchen Gruppen, zu einer letzten oder obersten Wahrheit, woraus alle anderen Wahrheiten dieser Gruppe erschließbar sind oder abfolgen. Hierauf gestützt nennt man Wahrheits-

Gruppen, welche nach dem Verhältniß der Ableitbarkeit so geordnet sind, daß dieses Verhältniß, gleichsam zum Zwecke leichterer Auffassung und festerer Ueberzeugung, hinlänglich deutlich hervortritt, wissenschaftlich geordnete Gruppen oder kurzweg Wissenschaften. Inbegriffe von Wahrheiten dagegen, welche von einem oder mehreren obersten Grundsätzen aus nach dem Verhältniß der Abfolge möglichst geordnet sind, heißen gemeinhin philosophisch geordnete Gruppen oder Wissenschaften im strengeren und engeren Sinne. Diese Unterscheidung ist keineswegs überflüssig; denn daß es Wahrheiten giebt, die sich zu anderen als Gründe, und wieder andere, die sich zu diesen als Folgen verhalten, ist ebenso gewiß, wie daß es im Reiche der Wirklichkeit Dinge giebt, welche Ursachen, und wieder andere, welche Wirkungen von diesen sind. Was aber im Gebiete der Wirklichkeit Ursache und Wirkung, das ist im Gebiete der Wahrheit Grund und Folge. Wer wollte ferner bestreiten, daß wir Menschen, wenn auch nicht immer, so doch in manchen Fällen mit hinlänglicher Sicherheit zu erkennen vermögen, daß sich gewisse Erscheinungen wie Ursachen und Wirkungen und gewisse Wahrheiten wie Gründe und Folgen zu einander verhalten oder nicht verhalten? Und verhält es sich mit der bloßen Ableitbarkeit etwa weniger so? Ist aber einmal die Thatsache und mit ihr der Unterschied festgestellt, so ist auch die eigene Benennung dafür gerechtfertigt. Das Wort „philosophisch“ wurde gewählt, weil es der allgemeine Sprachgebrauch so zu erfordern scheint; denn dieser pflegt gewöhnlich jede auf den Zusammenhang von Ursache und Wirkung, sowie

von Grund und Folge gerichtete Forschung philosophisch zu nennen, so zwar, daß demnach alle Wissenschaften auch philosophisch behandelt werden können. Wie unterscheidet sich aber dann die „Philosophie im engeren Sinne" von den philosophischen Wissenschaften? Nicht durch ihre Methode, sondern durch die Beschränktheit ihres Gebietes; denn während sich die philosophischen Wissenschaften im allgemeinen auf alle Wahrheitsgebiete ohne Ausnahme erstrecken, beschränkt sich die Philosophie im engeren Sinne blos auf jene Wahrheiten, welche die vernünftige Bestimmung sowie Entwickelung des Menschen und Menschengeschlechts direkt zum Gegenstande und Zielpunkte haben.

Hierzu sei nur bemerkt, daß das Gebiet der Wahrheit an sich selbst keine Wirklichkeit, aber gleichwohl in der Wirklichkeit seine Grundlage hat und auch haben muß, so zwar, daß in gewissem Sinne, Wahrheit und Wirklichkeit seien identisch, gesagt werden kann. Alles Wirkliche ist wahr, und alle Wahrheit muß in der Wirklichkeit ihren Stützpunkt haben und hieraus Bestätigung erhalten. Sie uns anzueignen, ist Aufgabe unseres Denkvermögens.

§ 4. Tugend und Glückseligkeit sind Zielpunkte des Menschenlebens.

Der Mensch hat von Natur aus die Fähigkeit, seine Existenz, sein Dasein, seinen jeweiligen Zustand entweder angenehm oder unangenehm zu empfinden, d. h. der Mensch hat Empfindungsvermögen. Dasselbe gilt von allen gleich oder ähnlich organisirten Wesen, wovon

der Mensch hier umgeben ist, zumal von Menschen und Thieren. Ebenso hat der Mensch von Natur aus die Fähigkeit, sich zu regen und zu bewegen oder, mit einem Wort zu handeln, d. h. in und an sich wie außerhalb seiner gewisse Veränderungen hervorzubringen. Jede Handlung ist ferner gemeinhin für den Handelnden selbst und nicht selten auch für seine Umgebung mit mehr oder minder angenehmen oder unangenehmen Folgen und Empfindungen begleitet. Je öfter wir eine Handlung verrichten, desto leichter und schneller werden wir auch vorher wissen und sagen können, welche Folgen und Empfindungen sie für uns und Andere haben werde. Verspricht eine Handlung angenehme Veränderungen: so wünschen, begehren, verlangen wir diese Veränderung. Daraus folgt, daß wir Menschen neben dem Empfindungs- und Handlungsvermögen auch noch ein Begehrungsvermögen haben, welches in Trieben und Neigungen zu Tage tritt. Den Inbegriff oder die Summe alles Angenehmen nennt man Glückseligkeit; daher auch die Fähigkeit zu wünschen bestimmter als „Glückseligkeitstrieb“ bezeichnet wird, was zu der Aussage berechtigt: „Wir Menschen haben einen Glückseligkeitstrieb, und alle anderen Triebe sind nur besondere Aeußerungen desselben.“

Der Mensch geht aus der Natur als neutrales Wesen, d. h. weder gut noch bös, aber mit der Anlage zu beiden hervor. Leben und Gesellschaft, Erziehung, Schule und Erfahrung erwecken in ihm zunächst die Ahnung des Richtigen, rufen die Stimme des Gewissens wach, oder, mit anderen Worten, es taucht in seinem Denkver-

mögen der Begriff des Sollens, der Pflicht, der Obliegenheit, der Verbindlichkeit auf. Diese Fähigkeit unseres Denkvermögens wird praktische Vernunft genannt, während die besonderen Denkakte, welche ein Sollen bestimmen, praktische Urteile, sittliche Gesetze, Sittengesetze; Forderungen, Gesetze, Gebote, Imperative, kategorische Imperative der praktischen Vernunft heißen. Sind uns zwei Handlungen zugleich möglich, wovon die eine dem Sittengesetz zu entsprechen, die andere dagegen höchst angenehme Folgen für uns zu haben scheint: so fühlen wir sofort, daß wir diese oder jene wollen oder wählen können. Die Fähigkeit, von zwei oder mehreren Handlungen die eine oder die andere wollen oder wählen zu können, heißt Willensvermögen und Willensfreiheit.

Handeln wir pflichtgemäß, so heißt unser Wille ein guter, ein sittlich guter, ein moralischer Wille, während wir selbst als gute, sittlich gute, moralische oder tugendhafte Wesen gelten, und die hierauf bezügliche Eigenschaft selbst Güte, sittliche Güte, Moralität oder Tugend genannt zu werden pflegt. Eine Handlung dagegen, welche der Glückseligkeitstrieb im Widerspruche mit der Vernunft wünscht, pflegt als aus bösem, sittlich bösem, unmoralischem, sündhaftem Willen hervorgegangen betrachtet zu werden, während das mit solchem Willen behaftete Wesen selbst als böses, sittlich böses, unmoralisches, sündhaftes, lasterhaftes Wesen gilt, und die hierauf bezügliche Eigenschaft als Bösartigkeit, sittliche Bösartigkeit, Immoralität, Sündhaftigkeit oder Lasterhaftigkeit bezeichnet wird. Daraus folgt aber, „daß

wir Menschen, eben weil wir ein Sittengesetz erkennen und einen Glückseligkeitstrieb haben, beides, der Tugend sowohl als auch des Lasters fähige Wesen sind."

§ 5. Gewissen und Pflichtgefühl.

Soeben wurde das Gewissen als Ahnung des Richtigen, als Erwachen des Pflichtgefühls, als die Dämmerung des Sollens in unserem Denkvermögen angedeutet. Innen- und Außenwelt, Leben und Gesellschaft, Schule und Erziehung sollen den Anstoß geben, die Quellen sein. So dachten auch Andere. „Wie kommt das Sollen in das wollende Wesen?" fragt Prof. Paulsen.* „Woher jener seltsame Zwiespalt, der vor der That in dem Hin- und Herschwanken zwischen Wollen und Sollen, nach der That in Unruhe und Selbstanklage erscheint?" Sicher nicht von oben! Die animalische Lebensbethätigung werde vielmehr durch drei Principien: Triebe, Instinkte und individuelle Erfahrung reguliert. Instinkt bezeichne gewisse dem Tierleben eigene zweckmäßige Verfahrungsweisen zur Lösung komplicirter Lebensaufgaben, die, von der Gattung im Laufe ihres Lebens erworben, auf die Individuen durch Vererbung übergehen, und von ihnen ohne Einsicht in ihre Nützlichkeit geübt werden, wie der Nestbau, die Wanderung etc. Dieselben drei Principien seien auch beim Menschen zu finden. Auch in seinem Leben falle den Trieben eine wichtige Rolle zu; die Ausübung der vegetativ-animalischen Funktionen: Ernährung,

* Vergl. hierzu Dr. Paulsen: System der Ethik; Wundt: Ethik.

Atmung, Fortpflanzung etc. werde durch Triebe reguliert. Die beiden anderen Principien seien erweitert und umgebildet. Die durch individuelle Thätigkeit, durch Erfahrung und Erlernung erworbene Intelligenz nehme einen sehr viel breiteren Raum ein. Am eigentümlichsten sei das mittlere Gebiet umgeformt: es erscheine in der Gestalt der Sitten .... Sitten seien das homologe (entsprechende) Organ zu den Instinkten des Tierlebens. Sie gleichen ihnen darin, daß sie zweckmäßige Verfahrungsweisen zur Lösung komplizirter (verwickelter) Lebensaufgaben seien; ebenso darin, daß sie nicht mit der Einsicht in ihre Zweckmäßigkeit geübt werden; sie bilden eine Gattungsintelligenz, an der das Individuum nicht in der Form individueller Erkenntniß Teil habe. Sie unterscheiden sich aber von Instinkten dadurch, daß das Individuum um sie wisse, daß es sie mit dem Bewußtsein zwar nicht ihrer Zweckmäßigkeit, aber ihres Daseins und ihrer Verbindlichkeit übe: es halte sie selbst seinem Willen in allgemeinen Formeln, die mit einem „Du sollst“ oder „Du sollst nicht“ beginnen, zur Befolgung vor, und ebenso halte es sie dem Willen Anderer vor, sie nötigend zu ihrer Befolgung. Man könne hiernach Sitten erklären als zum Bewußtsein gekommene Instinkte. Der Unterschied beruhe darauf, daß erstens, Sitten nicht, wie Instinkte, auf organischem Wege, als Naturbestimmtheit vererbt werden: die nachwachsende Generation erwerbe sie von der elterlichen durch die bewußte Thätigkeit beider, welche Erziehung genannt wird. Zweitens dadurch, daß Sitten durch bewußte Thätigkeit der Gesammtheit aufrechterhalten werden: ein

Tier, das dem Instinkte nicht folgt, bleibe den natürlichen Folgen seines Verhaltens überlassen; ein Mensch, der wider die Sitte handelt, erfahre von seiner Umgebung eine Reaction (Rückwirkung), welche von der kaum ausgedrückten Mißbilligung bis zur Ausmerzung sich steigere. So werde auch klar, daß die Pflicht nicht als im Willen des Individuums begründet, sondern als außer ihm seiend und ihm gegenüber mit absoluter Autorität ausgestattet sich darstelle. Der ursprüngliche Inhalt der Pflicht sei gar kein anderer als die Sitte. Ursprünglich gebiete die Pflicht nichts anderes als „der Sitte gemäß zu leben." Unser Sprachgebrauch halte diese Anschauung fest, wenn er das pflichtgemäße Verhalten sittlich und das pflichtwidrige unsittlich nenne. Daher könne man die Pflicht auch als mit der Autorität der Sitte bekleidet ansehen. Es spreche in ihr der Wille der Eltern, der Wille des Volkes, der Wille der Vorfahren zu dem Einzelwillen.

Auch das Gewissen sei demnach in seinem Ursprung nichts anderes, als das Bewußtsein von der Sitte oder das Dasein der Sitte im Bewußtsein des Individuums. Indem der Einzelne sein Handeln an der Sitte, die in seinem Bewußtsein sei, messe, entstehe jene Gefühlsregung, die vor der That als abmahnendes oder antreibendes Gewissen, nach der That als Gewissensbisse oder innere Billigung empfunden werde. Bei aller Mannigfaltigkeit des Gewissens-Inhalts bleibe seine Form doch überall dieselbe. Es möge in Gestalt von Instinkten, die ja auch der menschlichen Natur nicht fremd seien, eine ererbte Grundlage haben, entwickelt und ins Be-

wußtsein erhoben, werde es zunächst durch die Erziehung innerhalb der Familie, sodann durch Anerkennung und Mißbilligung seitens der Umgebung, sowie durch Gesetz und Strafe seitens der Rechtsgemeinschaft etc.

Daher solle und werde auch jeder Gebildete die Sittenlehre oder Moral mit Achtung und Bewunderung als eine erstaunliche Hervorbringung der Natur betrachten, die, durch Jahrhunderte langes Wachstum entstanden, in vielen Stücken dieselbe fein durchgeführte Anpassung von Mitteln zu komplicirten Zwecken zeige, als die künstlichsten Einrichtungen des physischen Organismus. „Er wird sie," sagt Sidgwick,* „mit zarter Achtsamkeit als einen Mechanismus behandeln, der, gebaut aus dem flüssigen Element von Meinungen und Neigungen, das vorhandene Maß menschlichen Glücks zu erzeugen, unentbehrliche Mitwirkung übt; als einen Mechanismus, den kein Politiker oder Philosoph hervorbringen, oder ohne den doch die härtere und gröbere Maschine des positiven Gesetzes nicht in Wirksamkeit erhalten werden könnte, und ohne den daher das menschliche Leben", wie Hobbes sich ausdrückte, „einsam, arm, schmutzig, tierisch und kurz sein würde."

Woher aber dann die Verschiedenheit der ethischen Ansichten, der sittlichen Beurteilung? „Aus einer vorausgesetzten Ureinheit des Menschengeschlechts", sagt Prof. Paulsen sehr treffend, „haben sich durch allmälige Differenzirung (Scheidung) zunächst die großen Individuen der Rassen und Völker gebildet: verschiedene Religion und verschiedene Sitten machen ihre geistige Individualität aus. Im weiteren Fortschritte lösen sich auch die Indi-

* Sidgwick: Methods of Ethics, bei Paulsen.

viduen (die Einzelnen) aus der geistigen Substanz des Volkes zu geistigem Sonderdasein los. Auf niederer Kulturstufe finden wir die einzelnen Glieder eines Volkes durchaus gleichartig: dieselben Vorstellungen, Gedanken, Urteile, Gewohnheiten, Handlungsweisen, kurz derselbe geistige Lebensinhalt." — Mit der aufsteigenden Entwickelung werde der Lebensinhalt reicher und mannigfaltiger und zugleich der Unterschied in der Bildung der Einzelnen größer. Das Individuum beginne, sich eigene Gedanken über die Dinge zu machen; die allgemeinen Gedanken über Welt und Leben genügen ihm nicht mehr. Und ebenso beginne es sich von dem moralischen Lebensinhalt der Gesammtheit zu lösen; es versuche, besondere Wege zu gehen: es bilden sich besondere Lebensanschauungen und besondere Lebensideale aus. Damit erhalte nun zugleich das Gewissen eine veränderte Bedeutung. Messe es ursprünglich den Wert des eigenen Lebens lediglich an der Sitte, so messe es jetzt das wirkliche Leben an seinem besondern Ideal. Dies individuelle Ideal werde, als erwachsen auf dem Boden eines bestimmten Volkslebens, desse Züge an sich tragen, es sei nicht beziehungslos zur Sitte; aber dennoch könne es so weit von dem allgemeinen Lebensinhalt und der allgemeinen Lebensauffassung sich entfernen, daß es seinen Träger selbst zum Konflikt (Zusammenstoß) mit der Sitte führe, einem Konflikt, der nur nicht mit Gewissensvorwürfen, sondern als sittliche Notwendigkeit empfunden werde. Der objectiven (allgemeingiltigen) Moralität trete eine s u b j e c t i v e (persönliche) als die höhere gegenüber. Werde eine mit bedeutender Kraft des Geistes und

Willens ausgestattete Persönlichkeit durch ihr individuelles Lebensideal zum Kampf mit der Sitte und der objectiven Moral geführt, dann entstehen jene Kämpfe, die als die dramatischen Höhepunkte des Menschheitslebens erscheinen. Sei es ein großes und schönes Lebensideal, das seinen Träger fortreiße zum Kampfe mit dem Bestehenden, sei sein Kampf ein Kampf um Gerechtigkeit und Wahrheit, um Freiheit und Schönheit, dann haben wir die eigentlichen Heldengestalten der Menschheit.

Dieser lichtvollen Darstellung tritt freilich die Frage entgegen: ob es in der Moral, bei diesem steten Werde- und Wechselproceß der individuellen Lebensanschauungen und Lebensideale, dennoch etwas Bestimmtes, Beharrliches, Absolutes (unbedingt Geltendes) giebt?

Hierauf antworte ich mit Salter:* Die Anerkennung, daß Umstände den Charakter unserer Verpflichtungen ändern, sei nicht im Geringsten unverträglich mit der Thatsache, daß es bei jeder besonderen Verbindung von Umständen eine absolute Verpflichtung gebe. Die Einräumung, daß die Pflicht sich mit den Umständen ändern könne, sei natürlich der Verdrehung ausgesetzt, und der Schlechte könne sie dahin auslegen, daß er ziemlich alles zu thun vermöge, wozu er Lust habe; aber der Aufrichtige wisse, daß die Pflicht dennoch bleibe und nur ihre Gestalt geändert habe. Daraus also, daß es keine einzige besondere Handlung gebe, die immer recht sei, und keine einzige besondere Maxime, die immer befolgt werden müsse, folge keineswegs, daß es in der Moral

* W. M. Salter: Die Religion der Moral. Deutsch von G. von Gizycki.

überhaupt nichts Absolutes gebe. Das Absolute der Moral liege in ihren obersten Grundsätzen; diese brauchen niemals übertreten zu werden, diese dürfen niemals unbefolgt bleiben. Wenn wir hinsichtlich irgend einer besonderen Pflicht im Zweifel seien, so sollen wir uns fragen: „Sind wir im Zweifel, weil wir im Geheimen den Wunsch hegen, anders zu handeln, oder weil eine wirkliche höhere Pflicht es uns zu gebieten scheint?“ — Falsch sei, daß der Mensch moralisch immer derselbe gewesen sei, wahr dagegen, daß die obersten Grundsätze für das menschliche Handeln immer dieselben gewesen seien, und daß der Mensch, wenn immer er uninteressiert nach ihnen forsche, sie in einigem Maße entdecken könne. Es sei der Gipfel der menschlichen Vernunft, über sich selbst sich zu erheben und Gesetze zu entdecken, welche ebenso wahr sein würden, wenn sie auch nicht entdeckt worden wären; Gesetze, welche älter seien als die menschliche Vernunft, und welche fortdauern werden, nachdem die menschliche Vernunft aufgehört haben werde, zu sein. Alle Naturgesetze seien solche Gesetze. Und diese Gesetze seien beständig; sie scheinen denen, welche sie betrachten, etwas von ihrer eigenen Festigkeit zu geben; sie legen Zeugniß davon ab, daß der Mensch in seinem Innern sowohl als äußerlich mit einer ewigen Ordnung der Dinge verbunden sei.

§ 6. Giebt es ein oberstes Sittengesetz und wie lautet es?

Daß es Sittengesetze oder praktische Wahrheiten überhaupt giebt, wird kaum Jemand bestreiten; er müßte denn leugnen wollen, was der „gesunde Menschenverstand" auf dem ganzen Erdenrund teils in Sinnsprüchen teils in Verhaltungsregeln seit den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart mehr oder minder deutlich, aber immer mit großer, ja größter Zuversicht ausgesprochen hat. Etwas schwieriger klingt die Behauptung, daß es ein oberstes Sittengesetz, d. h. daß es eine praktische Wahrheit giebt, aus der sich alle anderen, alle besonderen Sittengesetze oder praktischen Wahrheiten, d. h. alle einzelnen Pflichten des Menschen objectiv oder wie die Folgen aus ihrem letzten Grund ergeben. Eine solche Wahrheit müßte sich natürlich auf eine Eigenschaft stützen, welche allen Menschen innewohnt und deren Nichtbeachtung oder Verletzung auch von allen übel empfunden und mißbilligt wird. Eine solche Eigenschaft scheint mir nun in der That der schon berührte Glückseligkeitstrieb zu sein.

Jedes Lebenswesen und somit auch der Mensch hat nämlich von Natur aus gewisse primitive (ursprüngliche) Kräfte, d. h. Eigenschaften zu wirken, deren Bethätigung ihm erst seine volle Bedeutung giebt. Die naturgemäße Bethätigung jeder solchen Wesenskraft aber ist von einem angenehmen Gefühle begleitet, und die Summe, der Inbegriff der aus naturgemäßer und harmonischer

(einträchtiger) Bethätigung aller Wesenskräfte erwachsenden angenehmen Gefühle erzeugt Wohlbefinden, Wohlfahrt, Glückseligkeit des Einzelnen, der Familien, der Gemeinden, der Völcker und Völcker-Complexe oder Verbindungen. Die asketische Lehre von der Unterdrückung, statt vernünftiger Regelung, gegebener Wesenskräfte ist widersinnig; denn nimmer kann die Natur einem Wesen Kräfte oder Eigenschaften zu wirken gegeben haben, um nicht damit zu wirken, wie ihre Wesenheit und mit ihr die individuelle Wohlfahrt oder Glückseligkeit es erfordert. Dagegen erzeugt jede über- und untermäßige Bethätigung einer solchen Kraft widernatürliche Zustände, gefährliche Zuckungen, Krankheiten und Untergang bei Individuen, Familien, und Gemeinden sowohl als bei ganzen Völkern und Völker-Complexen. Daraus ergiebt sich als oberster Grundsatz alles vernünftigen Handelns die Wahrheit: „Wolle oder wähle von den dir möglichen Handlungen, alle Folgen wohl bedacht, immer nur diejenige, welche das (leibliche und geistige) Wohlbefinden, die (leibliche und geistige) Wohlfahrt, oder kurz die Glückseligkeit deiner selbst und deiner Mitmenschen am meisten befördert.“

Dieser Satz ist nicht neu; er wurde gleich oder ähnlich lautend auch von Anderen aufgestellt; so von J. J. Rousseau unter der Formel: „Befördere dein Wohl mit so wenigem Schaden deines Nebenmenschen, als es nur möglich ist.“ Von den Anderen hebe ich noch hervor: Struve, Basedow, Leß, Meiners, Trapp, Herder, Wieland, E. Plattner, Bolzano, Bentham, Mill, kurz Alle, welche von gewissen Seiten mit dem Spottnamen der „Kos-

mopoliten“ bezeichnet wurden, statt sie ehrenhaft als die „Vertreter des allgemeinen Wohls“ zu bezeichnen.

Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes kann es nicht auffallen, daß ich meinem obigen, etwas kurzen Beweis von dem Wortlaut des obersten Sittengesetzes noch einen anderen folgen lasse, dessen Bündigkeit schwer zu bekriteln sein dürfte. Hierzu werden alle Wirkungen, welche ein vernünftiges Wesen hervorzubringen vermag, unter folgende Klassen gebracht: 1. Einwirkungen auf den Zustand lebloser Wesen; 2. Einwirkungen auf den Zustand lebendiger Wesen, und zwar entweder auf deren Empfindungsvermögen, indem man angenehme oder unangenehme Empfindungen in denselben erzeuge, oder auf ihr Erkenntnißvermögen, indem man bald diese bald jene Vorstellungen, Begriffe und Erkenntnisse, oder auf ihr Willensvermögen, indem man bald diese bald jene Willensentschließungen, oder auf ihr Begehrungsvermögen, indem man bald diese, bald jene Begierden in ihnen befördere oder verhindere. Jede hier nicht ausdrücklich genannte Wirksamkeit lasse sich, sagt Bolzano,* auf eine oder etliche der hier genannten zurückführen. So lasse sich z. B. der Einfluß, den wir auf die nach außen wirkenden Kräfte eines Andern haben, auf eine der vorhin genannten Wirkungen zurückführen, je nachdem wir durch ihn eine Veränderung entweder blos in leblosen Substanzen (Gegenständen) oder in lebendigen in ihrem Empfindungs-, Erkenntniß-, Begehrungs- oder Willensvermögen hervorbringen.

* Dr. B. Bolzano; Lehrbuch der Religionswissenschaft. Sulzbach 1834.

Veränderungen in den leblosen Teilen der Welt werden durch kein ursprüngliches Gesetz geboten. Alle Gestalten und Umbildungen, die man der leblosen Materie zu geben vermöge, seien an und für sich genommen, d. h. abgesehen von jenem Einflusse, den sie vielleicht auf lebende Geschöpfe haben, der praktischen Vernunft ganz gleichgiltig. Wenn sie von uns verlange, daß wir bald diese bald jene Veränderung mit den leblosen Teilen der Welt vernehmen sollen: so verlange sie dies immer nur, weil etwas Anderes, eine gewisse Veränderung im Zustande der lebenden Wesen dadurch erreicht werden solle: und so seien alle diese Forderungen immer nur abgeleitet. Schon aus dem Umstande, daß dergleichen Gebote nicht ausnahmslos seien, daß sie oft andern weichen müssen, erkenne man, daß sie nicht unbedingt seien. Denn Ausnahmen könne nur eine Regel haben, welche aus einer höheren Regel, und zwar nicht mit voller Strenge, folge.

Auch Einwirkungen auf das Erkenntnißvermögen werden nie unbedingt geboten. Wenn es von irgend einer Einwirkung auf das Erkenntnißvermögen (das eigene oder das anderer Wesen) scheinen könne, sie sei unbedingt geboten: so wäre es diese, Erkenntniß der Wahrheit bei sich und Andern zu befördern. Daß aber auch diese Vorschrift nicht eine unbedingte sei, erhelle schon daraus, weil die Vernunft verlange, einen Unterschied zwischen den Wahrheiten zu machen, und die nützlicheren den minder nützlichen vorzuziehen; weil es sogar Wahrheiten gebe, deren Erforschung und Verbreitung sie uns verbiete, z. B. gewisse Heimlich-

keiten eines Andern, deren Entdeckung und Verbreitung seiner Ehre nachteilig, oder uns und Andern nur zum Aergerniß gereichen könnte u. s. w. Hieraus sei hinlänglich zu ersehen, daß das Gebot, die Erkenntniß der Wahrheit bei sich und Andern zu befördern, unter irgend einem höheren Gebote stehe, aus dem es abgeleitet sei.

Auch Einwirkungen auf das Begehrungsvermögen werden nie unbedingt geboten. Der gesunde Menschenverstand erkenne auf das deutlichste, daß, wenn wir zuweilen verpflichtet seien, gewisse Begierden und Wünsche in uns oder Anderen anzuregen, wir hierzu immer durch irgend einen höheren Grund verpflichtet werden, z. B. um das Vergnügen zu erhöhen, das die Erlangung eines Gutes zur Folge habe, wenn man so eben eine gewisse Begierde darnach empfunden hatte; oder um durch Einwirkung auf das Begehrungsvermögen unmittelbar auch auf den Willen und auf die Handlungen eines Menschen einzuwirken.

Auch Einwirkungen auf das Willensvermögen gehören nicht in den Inhalt des obersten Sittengesetzes. Jede Einwirkung auf das Willensvermögen könne nur in Einem von Beiden bestehen: man suche das Wesen entweder dahin zu bringen, daß es das wolle, was gewollt werden soll, oder man suche es umgekehrt davon abzuhalten. Das Letztere verbiete die Vernunft ohne Zweifel, das Erste gebiete sie aber; sie wolle, daß wir ein jedes Wesen, so viel es uns möglich sei, dahin bringen sollen, daß es das wolle, was gewollt werden soll, oder was eben so viel heiße, daß es tugendhaft werde. Nur müsse man nicht glauben,

daß diese Forderung als ein wesentlicher Bestandteil zum Inhalte des obersten Sittengesetzes gehöre; denn dieser Satz: Man soll sich bemühen, Andere dahin zu bringen, daß sie das wollen, was gewollt werden soll," sei ein identischer Satz, d. h. ein Satz, dessen Prädikat mit dem Subjecte einerlei sei. Die Redensart: „Man soll sich bemühen, heiße doch wohl eben so viel, als: „Man soll wollen," oder: „Es soll gewollt werden." Und also sage der Satz: „Man soll sich bemühen, Andere dahin zu bringen, daß sie das wollen, was gewollt werden soll", nichts Anderes aus, als der Satz: „Es soll gewollt werden, daß das gewollt werden soll, was gewollt werden soll." Wer sehe nicht, daß dies identisch sei? Aus einem identischen Satze aber lasse sich nie eine Wahrheit objectiv ableiten, und folglich könne das oberste Sittengesetz kein identischer Satz sein, und keinen solchen Satz als Bestandteil enthalten.

Beförderung der Glückseligkeit sei ein ursprüngliches Vernunftsgebot. Wenn keine der bisher betrachteten Wirkungsarten von der Vernunft unbedingt befohlen werde: so bleibe nichts übrig, als daß es unter den Einwirkungen auf das Empfindungsvermögen der Wesen eine unbedingt gebotene gebe; denn wenn auch hier keine solche vorhanden wäre: so würde es überhaupt gar keine unbedingte, mithin auch keine bedingte Pflicht geben. Nun gebe es aber offenbar nur zwei Zustände, in welche das Empfindungsvermögen eines Wesens versetzt werden könne, einen angenehmen und einen

unangenehmen. Einen von beiden zu befördern, müsse also ursprüngliche Pflicht sein. Niemand werde sagen wollen, daß die Vernunft Hervorbringung unangenehmer Gefühle oder Beförderung des Schmerzes, sondern jeder sei gewiß, daß sie die Hervorbringung angenehmer Gefühle der Glückseligkeit verlange. Freilich erhebe sich hier die Bedenklichkeit, daß es doch auch Fälle gebe, in denen die Regel, angenehme Empfindungen zu befördern, eine wenigstens scheinbare Ausnahme erleide. So sei es z. B. unzweifelhaft, daß wir einem freien Wesen, das Böses gethan hat, nicht lauter angenehme, sondern zuweilen einige unangenehme Empfindungen als Strafe verursachen dürfen. Allein schon daraus, daß es sonst keine andere ursprüngliche Pflicht giebt, folge, daß die Ausnahme nur scheinbar sein müsse; und wir können also voraussetzen, daß es sich bei einem längeren Nachdenken überall zeigen werde, wie man nur eben, um die Regel zu befolgen, gerade so vorgehen müsse. So sei es bei dem angeführten Beispiele offenbar, daß man das Böse strafe, nur, um durch die Verminderung desselben die Glückseligkeit des Ganzen zu vermehren.

Die Beförderung der Glückseligkeit sei also das einzige wahrhaft ursprüngliche Vernunftgebot, folglich der einzige Inhalt des höchsten Sittengesetzes. Frage man nun, welcher Wesen Glückseligkeit zu befördern sei: so leuchte dem gesunden Menschenverstande vollkommen ein, daß wir die Glückseligkeit eines jeden, der Empfindung fähigen Wesens, wenigstens dann gewiß zu befördern verpflichtet seien, wenn dies ohne den mindesten Eintrag der Glückseligkeit andrer Wesen (auch selbst des

Handelnden) geschehen könne. Werde aber gefragt, in welchem Grade wir die Glückseligkeit eines solchen Wesens befördern sollen, so sei die Antwort einleuchtend: in dem höchsten Grade, der uns nur immer möglich sei. Werde ferner gefragt, was in dem Falle zu geschehen habe, wenn die Wahl zwischen zwei oder mehreren Handlungen sei, durch deren jede man einigen Wesen Glückseligkeit verschaffe, aber in ungleichem Grade; so werde Jeder die Antwort geben: man müsse diejenige Handlung wählen, durch welche die Summe der hervorgebrachten Glückseligkeit, gleichviel in welchen Individuen, ein Größtes werde. Frage man endlich, ob man wohl seine eigene Glückseligkeit der Beförderung der Glückseligkeit Anderer vorziehen dürfe, wenn gleichwohl der Gewinn für Andere wichtiger sei, als für uns: so werde die Eigenliebe vielleicht diese Frage zu bejahen wünschen, die Vernunft aber werde sie verneinen. Denn wollten wir uns die Erlaubniß erteilen, den eigenen Vorteil dem größeren Vorteile Anderer vorzuziehen, so würde die neue Frage entstehen, ob wir in allen Fällen berechtigt werden, den Vorteil Anderer dem eigenen aufzuopfern, jener möge diesen auch noch so sehr übertreffen, oder, wenn dies nicht überall geschehen solle, bei welchem Grade des Uebermaßes dieses zuerst geschehen dürfe? — Die Behauptung, daß wir den eigenen Vorteil dem Vorteile Anderer jedesmal vorziehen dürfen, sei eine Ungereimtheit, vor der jeder bessere Mensch zurückbebe. Für den zweiten Fall aber sei kein Maßstab bekannt, nach dem wir den Grad jenes Uebermaßes bestimmen könnten. Wir können also nichts Anderes, als von uns selbst ver-

langen, daß wir den eigenen Vorteil dem Vorteile Anderer überall aufopfern, wo er nur immer der kleinere ist. Und so lasse sich das oberste Sittengesetz etwa auf folgende Art ausdrücken: „Wähle von allen dir möglichen Handlungen immer nur diejenige, welche, alle Folgen erwogen, das Wohl des Ganzen, gleichviel in welchen Teilen, am meisten befördert.“

Zweiter Abschnitt.

Das Eigenleben.

7. Die Selbsterhaltung.

Die Pflicht der Selbsterhaltung hat ihren Grund in dem Erhaltungstrieb, der jedem, auch dem kleinsten Lebewesen notwendig inne wohnt. Ohne Lebenserhaltung keine Thätigkeit und keine Fortentwickelung. Wie die Pflanze und das Tier, erreicht auch der Mensch seine höchste Entwickelungsfähigkeit im Grund und zunächst durch den Trieb der Selbsterhaltung. Ohne Selbsterhaltung keine Thätigkeit und ohne Thätigkeit keine Fortentwickelung vom Niederen zum Höheren, vom Unvollkommenen zum Vollkommneren. Pflanzen und Tiere bleiben auf den

Trieb, auf den Instinkt beschränkt; erst bei dem Menschen beginnt die Einsicht, das Denken mehr oder minder in Leben und Bewegung einzugreifen. Schon Sokrates lehrte, daß die Tugend Wissen sei, weil nur die Handlung richtig, welche aus richtiger Einsicht entspringe: alles komme deshalb darauf an, sich selbst zu erkennen; denn nur wer seine eigenen Fähigkeiten, Kräfte und Triebe kenne, vermöge ein richtiges Leben zu führen.

Worin besteht nun die Selbsterhaltung? Wohl nur darin, Körper und Denkvermögen im richtigen Verhältniß oder gesund zu erhalten. Sagten doch schon die Alten, daß ein gesunder Geist einen gesunden Körper erfordere: mens sana in corpore sano. Gesundheit aber dürfte als die „zweckmäßige Beschaffenheit des ganzen Organismus und in ihm aller einzelnen Organe" richtig erklärt worden sein. Jeder pflanzliche oder tierische Körper besteht aus Teilen, welche gewissen Verrichtungen des pflanzlichen oder tierischen Lebens entsprechend gebildet sind. Die Teile heißen Werkzeuge oder Organe und die Gesammtheit derselben in einem Individuum wird Organismus genannt. In der naturgemäßen Bethätigung eines Organismus und seiner Teile oder Organe besteht die Gesundheit oder das Wohlbefinden desselben. Dieses Wohlbefinden ist Strebeziel jedes Einzelwesens. Die gegenteilige Behauptung ist widersinnig, weil sie dem Begriffe der Kraft, als der Eigenschaft zu wirken, widerspricht, und weil jede Hemmung einer Kraft deren teilweise oder gänzliche Lähmung, somit Krankheit und Tod bedeutet. Sobald nur ein Organ irgendwie in seiner naturgemäßen Beschaffenheit und Bethätigung

Einbuße oder Ueberspannung, oder die naturwidrige Beschaffenheit und Stimmung des Gesammtorganismus diese oder jene Organe in unter- oder übermäßige Spannung versetzt, so tritt Störung und Uebelbefinden ein, was dem naturgemäßen Drang oder Trieb jedes Lebewesens gewiß nicht entspricht sondern zuwiderläuft.

Allerdings, höre ich sagen, mag es sich so mit den untergeordneten Lebewesen verhalten, mit den Lebewesen, deren Leben und Thätigkeit nur von Naturtrieben oder Instinkten oder „unbewußtem Willen" abhängig sind; anders aber wurde es, als der Mensch mit seiner Vernunft auf die Weltbühne trat. Das menschliche Leben und die menschliche Thätigkeit hänge nicht von bloßen Trieben, Instinkten oder „unbewußtem Willen" ab, sondern menschliches Leben und menschliche Thätigkeit regeln sich oder sollen sich wenigstens regeln nach bewußten, freien Entschließungen, so zwar, daß bisweilen Organismus und Organe des Erdenwesens, Mensch genannt, förmlich und füglich umgestimmt werden.

Mehr als wahrscheinlich, so lange die freien Entschließungen der Natur nicht zuwiderlaufen. Sobald sie dieses thun, treten nicht blos für Leib und Leben, sondern auch für die Vernunft, für den Geist und die geistige Thätigkeit des Menschen die übelsten Folgen auf. Sind doch Leib und Seele, Körper und Geist nichts Getrenntes, nichts wesentlich Verschiedenes, nichts sich Widersprechendes. Ja, die Beziehung, die Verbindung zwischen Geist und Materie ist eine so feste, so innige, daß man fast sagen möchte: die Materie sei bewußtloser Geist und

der Geist bewußte Materie, so daß also zwischen beiden nur ein gradueller Unterschied walte. Oder ist es anders? Je enger aber die Verbindung und je inniger die Beziehung des Körpers und dessen ist, was man Geist nennt, um so wichtiger, um so folgenreicher ist auch die Behandlung und Wahrung des richtigen Verhältnisses zu einander. Und in der That, schon längst ist man in gebildeten Kreisen darüber einig, daß jede körperliche Störung auch nachteilig in das geistige Leben eingreife; daß jedes bedeutende Ergriffensein des Geistes auch schädlich auf den Körper wirke; daß die überwiegende Förderung des einen und Hintansetzung des anderen von den bedrohlichsten Folgen begleitet sei. Auch hier sei also Gesundheit das entsprechende Verhältniß des Körpers und Geistes zu einander.

Daher fort mit Allem, was Leben und Gesundheit des Körpers und Geistes zu schädigen geeignet, aber heran mit Allem, was beider Gesundheit erhält und irgendwie förderlich ist! Entsprechende, angemessene Thätigkeit, weder Unter- noch Ueberspannung für beide, kurz harmonisches Zusammenwirken ist für deren Gesundheit unerläßlich. In einem faulen Körper wird auch der Geist nicht rüstig, und bei einem faulen Geiste, der nie bedenkt, was er beginnt, kann auch der Körper nicht wohl gedeihen. Körperliche Trägheit hat gewöhnlich geistigen Verfall zur Folge, während geistige Trägheit gar leicht zur übermäßigen Körperfülle, zu Uebelbefinden, zu Krankheiten und vorzeitigem Hinsiechen Veranlassung wird. Außer angemessener Thätigkeit, welche leibliches und

geistiges Wohlbefinden zur angenehmen Folge hat, sind angemessene Nahrung und Reinlichkeit unentbehrliche Erfordernisse für die Gesundheit und das Gedeihen von Leib und Seele. Ein die äußere Unreinlichkeit liebender Geselle möchte wohl nicht allzuoft von reinen Gefühlen und lauteren Gedanken belästigt werden, davon gar nicht zu reden, wie sehr durch Unreinlichkeit auch die Gesundheit des Körpers, man denke doch nur an die verschiedenen Hautausschläge, geschädigt wird. Ein schlecht genährter Körper aber ist wohl ebenso wenig wie ein übersättigter ein Freund größerer Thätigkeit, diese mag leibliche oder geistige Arbeit bedeuten; jenen hindert die Schwäche und diesen die Trägheit; körperliche Schwäche aber hat, wie geistige Trägheit, leiblichen Verfall zur Folge. Angemessene Gesundheitspflege ist demnach ein Haupterforderniß, ein Fundamentalgesetz der menschlichen Sittlichkeit. Lassen wir uns daher von einem Fachmann sagen, was ungesund für Körper und Geist ist; „aus der Erkenntniß dessen, was schädlich und ungesund ist, lassen sich die positiven (bestimmten) Lehren der Hygiene leichter herausschälen, als umgekehrt."

Es ist ungesund — sagt Dr. Berger — an Körper und Geist allzuhohe Anforderungen zu stellen, sie zu sehr anzuspannen. Jedes Organ verlange nach einer bestimmten Thätigkeit ein gewisses Maß von Ruhe. In dieser Beziehung seien zwar die individuellen Bedürfnisse sehr verschieden, indessen gebe es kaum einen Körper, der übermäßige Strapazen lange Zeit ungestraft ertrage.

---

* Dr. P. Berger: Es ist ungesund, Gesundheitsregeln für Jedermann. Berlin 1886. Hugo Steinitz.

Es ist ungesund auf der anderen Seite für Körper und Geist, allzusehr der Ruhe zu pflegen. Ein Muskel, der leistungsfähig bleiben soll, wolle geübt sein, so auch der ganze Körper und das Gehirn. Wie man sich von einer allzu großen Vielgeschäftigkeit fern halten müsse, so auch von einer übermäßigen Trägheit.

Es ist ungesund, Körper und Geist von Jugend auf zu vernachlässigen. Man übe den ersteren durch Gymnastik, Schwimmen, Reiten, Fechten; den letzteren durch passende geistige Nahrung, etwa wie sie unsere Klassiker bieten. Nur ein fester dauerhafter Körper und ein gesunder Geist seien den Ansprüchen gewachsen, welche die moderne Zeit an den Menschen stellt.

Es ist ungesund, Körper und Geist durch ein ungebundenes und ausschweifendes Leben zu schwächen. Die Natur sei zwar nachsichtig Verirrungen gegenüber, indessen doch nur bis zu einer gewissen Grenze. Abgesehen von dem sittlichen Halt, der nicht selten auf diese Weise verloren gehe, leide auch der Organismus durch Extravaganzen (Ausschreitungen). Gar mancher junge „Greis" danke sein frühzeitiges Altern allein einer allzu üppigen Jugend.

Es ist ungesund für Körper und Geist, den ganzen Tag über im Zimmer zu verbleiben. Der Mensch sei es seiner Selbsterhaltung schuldig, sich täglich mehrere Stunden im Freien zu bewegen. Abgesehen von dem günstigen Einfluß einer guten, reinen Luft übe auch die Natur, die Umgebung, die anderen Menschen einen wohlthätigen Einfluß auf Körper und Geist aus. Daß Be-

wegung im Freien den Appetit steigere und gesunden Schlaf erzeuge, bedürfe wohl kaum der Erwähnung.

Es ist ungesund für den Körper, viel zu sitzen. Bekanntlich seien diejenigen Menschen, die viel in freier Natur sich aufhalten, die gesündesten (Landleute, Forstmänner, Gärtner, Officiere u. A.). Es mache dies nicht die gute Pflege allein, sondern auch die Art und Weise der Beschäftigung. Besonders schädlich wirke die für einige Berufsarten (Schuhmacher, Schneider, Uhrmacher etc.) gebückte Haltung. Unter diesen seien 9/10 bleiche, blutarme Geschöpfe.

Es ist ungesund, die Hautpflege des Körpers zu vernachlässigen, wie dies heutzutage so vielfach geschehe. Mögen die alten Römer noch so viele Untugenden an sich gehabt haben, in einem Punkte könnten wir sie uns zum Vorbilde machen: in der Kultur und Pflege der Haut. Es würde nicht soviel Hautkrankheiten mehr oder minder unappetitlicher Art geben, wenn von Jugend auf systematisch (grundsätzlich und ordnungsmäßig) Hautpflege getrieben würde. Jeder Mensch, oder doch die meisten reinigen des Morgens zwar ihren Mund — doch wie wenige ihre Haut!

Es ist ungesund für den Geist und die Fantasie, in Jugendjahren schlüpfrige Romane zu lesen. Sie bilden das mächtigste Verführungsmittel, weil dem gedruckten Wort eine unbegrenzte Autorität (Macht) innewohne. Man gebe der Jugend gediegene, belehrende Lektüre in die Hand, nicht Pariser Sittenromane à la Zola u. A.

Es ist ungesund für den Körper, einen Beruf zu erwählen, dem er vermöge seiner Constitution (Be-

schaffenheit) nicht gewachsen sei. Menschen mit Herz- und Lungenfehlern eignen sich nicht zu Packträgern. Schwachköpfige Naturen sollten ein Gewerbe suchen, bei dem das Denken nicht die Hauptsache sei. Studieren sollten nur wirklich begabte und geistig veranlagte Menschen.

Es ist ungesund, allen Witterungseinflüssen durch das Pochen auf seine unerschütterliche Gesundheit trotzen zu wollen. So wichtig Abhärtung für den Körper sei, so schädlich sei andererseits eine übermäßige Rücksichtslosigkeit Witterungseinflüssen gegenüber. Man ziehe sich im Winter warm an und sorge für wasserdichtes gutes Schuhwerk.

Es ist ungesund für den Körper, seine freie Zeit in Cafés, Restaurants, Billardstuben zu verbringen. Viel wohlthätiger sei Aufenthalt in frischer Luft, im Garten oder Wald. Schwächliche Naturen sollten einen Hauptteil ihrer freien Zeit in Turnhallen verbringen, um den Gliedern Kraft, Elasticität und Geschmeidigkeit zu verleihen.

Es ist ungesund, statt nach gethaner Arbeit zu schlafen, die Nacht zu Kartenspiel, Hazard und andere aufregende Zerstreuungen zu verwenden. Man werfe nicht ein, daß sich dies alles nachholen lasse; eine durchwachte Nacht wirke schlimmer auf den Körper ein, wie vierundzwanzigstündiges Fasten.

Es ist ungesund spät des Morgens aufzustehen. Man gehe zeitig zu Bett und gewöhne sich hinsichtlich des Aufstehens größte Pünktlichkeit an. Auch hier sei für den Körper eine gewisse Regelmäßigkeit außerordentlich wohlthätig. Auch sei die Morgenzeit die für das

Schaffen und Arbeiten günstigste. Man könne in zwei Morgenstunden mehr leisten, als in der doppelten Zeit des Abends. Langes Schlafen erzeuge Kopfschmerz und man komme sich dann erst recht wie „zerschlagen" vor.

Es ist ungesund unmittelbar nach dem Essen und namentlich nach reichlicher Mahlzeit zu Bette zu gehen. Man könne sicher sein, durch die fantastischsten Träume gestört zu werden. Je tiefer der Schlaf, desto weniger Träume. Viel Träumen ist immer ein Beweis von ungesundem, wenig tiefem Schlaf. Am wohlthätigsten wirke nach gutem Souper ein ein- bis zweistündiger Spaziergang.

In besagtem Büchlein sind noch gar viel zu beherzigende Ratschläge und Aufschlüsse über die Luft und ihre Schädlichkeiten, über das Wasser und seine Verunreinigungen, über Vorsichtsregeln beim Baden, über ungesunde Wohnungen, über Nahrung und Diät, über die Hygiene der Kleidung, über Schulhygiene, über Beruf und Gewerbe nebst Gesundheitsregeln für die Reise: allein der Raum verbietet mir, hierauf weiter einzugehen, und so begnüge ich mich, den Leser darauf hinzuweisen.

Ueberhaupt dürfte schon aus dem bis jetzt Gesagten hervorgehen, welch hoher Wert Wissenschaften eigne, welche auf das Wesen, die Selbsterhaltung und Entwickelung des Menschen Bezug haben. Anthrologie, Diätetik, Anatomie, Physiologie, Pathologie, Psychologie, ja sogar Botanik, Mineralogie, Zoologie und Völkerkunde treten in sittliche Beziehung zum Menschenwohl. Auch wird man aufhören, Gesundheitsämter und Aerztestand als „notwendige Uebel" zu betrachten, indem sie nach obiger Anschauung unzweifel-

haft den erhabenen Charakter kultureller, ja sittlicher Notwendigkeit erhalten, was übrigens nicht auffallen kann, leitete doch schon Platon († 347 vor unserer Zeitrechnung) alles Böse aus kranker Körperbeschaffenheit und schlechter Erziehung ab. Auch Descartes (Cartesius, † 1650) sagte: „Wenn das menschliche Geschlecht vervollkommnet werden kann, so ist es die Medicin, in welcher die Mittel dazu gesucht werden müssen.“ Doch die verhängnißvolle Differenziirung, ja absolute (vollkommene) Trennung von Leib und Seele hat diese lichtvollen Gedanken zurückgedrängt und zu der mehr als sonderbaren Behauptung geführt, daß der Ursprung der Sünde körperlos sei. Der „erleuchtete“ Kirchenvater Augustin († 430) hat diesen Ausspruch zuerst gewagt.

Bezüglich der Völkerkunde ist es bedeutungsvoll, daß neueste Forschungen einen innigen Zusammenhang des Völkerfortschritts mit der menschlichen Nahrung nahezu erwiesen haben. Verweilen wir dabei einen Augenblick.

„Die wichtige Thatsache,“ sagt Morgan*, „daß die Menschheit auf der niedrigsten Stufe der Entwickelung ihre Laufbahn begonnen und allmälig sich emporgearbeitet hat, wird in eindringlicher Weise durch die auf einander folgenden Stufen der Produktion des Lebensunterhalts enthüllt. Von der Kunstfertigkeit in dieser Richtung hing die ganze Frage der Herrschaft der Menschheit über die Erde ab.“ Der Mensch sei das einzige Wesen, von dem man sagen könne, daß es eine absolute Herrschaft über die Erzeugung von Nahrungsmitteln erlangt habe, worin

* Morgan: Die Urgesellschaft. Stuttgart 1891.

er anfänglich vor andern Tieren durchaus keinen Vorsprung hatte. Ohne die Grundlage ihres Lebensunterhalts auszuweiten, hätte die Menschheit sich nicht über andere Gebiete ausbreiten können, welche nicht dieselbe Art der Nahrung darboten, sowie schließlich über die ganze Erdoberfläche; und endlich hätte sie, ohne eine absolute Herrschaft sowohl über die Vielfältigkeit als auch über den Betrag der Lebensnahrung sich nicht zu volkreichen Nationen vermehren können. Es sei daher höchst wahrscheinlich, daß die großen Epochen menschlichen Fortschritts mehr oder weniger direkt zusammenfallen mit der Ausweitung der Unterhaltsquellen.

Die erste natürliche Nahrung bildeten Früchte und Wurzeln in beschränktem Wohnsitze. Diese Art Nahrung habe ein tropisches oder subtropisches Klima bedingt. In solch einem Klima habe die Wiege des Menschengeschlechts gestanden. In frucht- und nußerzeugenden Wäldern unter einer tropischen Sonne haben unsere Urahnen ihr Dasein begonnen.

Im Fisch müsse man die erste Art künstlicher Nahrung erblicken, weil derselbe ohne Kochen sich nicht voll verwerten lasse. Es sei sehr wahrscheinlich, daß zu diesem Behufe das Feuer zuerst nutzbar gemacht wurde. Fische fanden sich überall, ihre Zahl war unbegrenzt, und sie waren das einzige Nahrungsmittel, das zu allen Zeiten erreichbar war. Feldfrüchte waren in der Urperiode noch unbekannt, wenn sie auch thatsächlich schon vorhanden waren, und die Jagd auf Wild war zu unsicher, um jemals ein ausschließliches Mittel für den Lebensunterhalt des Menschen gewesen zu sein. Mit dieser Art von

Nahrung sei die Menschheit unabhängig von Klima und Örtlichkeit geworden. Den Küsten der Meere und Seen und dem Laufe der Flüsse folgend, konnte sie sich nun über den größten Teil der Erdoberfläche ausbreiten. Zu der Fischnahrung habe sich dann allmälig der Genuß von stärkemehlhaltigen, in heißer Asche oder in Gruben (Erdöfen) gebackenen Wurzeln und Knollen, sowie die Zuthat von Wild mittels verbesserter Waffen, namentlich Bogen und Pfeil, gesellt. Zwischen der Einführung von Fischnahrung, worauf die eben angeführten Wanderungen folgten, und der Kultur mehlhaltiger Speisen seien ohne Zweifel kaum ermeßliche Zeiträume verflossen. Besonders wichtig für uns ist aber die Thatsache, daß der Anbau von Feldfrüchten und Pflanzen (Feld und Gartenbau) von den amerikanischen Ureinwohnern früher und ausschließlicher geübt worden, als von den Bewohnern der östlichen Hemisphäre oder den asiatischen Ureinwohnern. Es sei dies eine Folge der ungleichen Naturbegabung beider Hemisphären gewesen. Die östliche Hemisphäre (Asien etc.) besaß nämlich alle zur Züchtung sich eignenden Tiere mit Ausnahme eines einzigen und die meisten Zerealien, während die westliche Hemisphäre (Amerika) nur ein einziges zum Anbau geeignetes, aber das beste, den Mais besaß. Da nun die am weitesten vorgeschrittenen Stämme der östlichen Hemisphäre, d. h. Asiens, frühzeitig Haustiere gezähmt hatten, welche ihnen Fleisch und Milch gaben, sei ihr Zustand ohne Kenntniß der Zerealien ein viel höherer gewesen, als derjenige der amerikanischen Einwohner zur selben Zeit, welche zwar Kulturpflanzen, aber keine Haustiere besaßen. Die Aus-

scheidung der semitischen und arischen Familien aus der Masse der Barbaren scheine mit der Züchtung von Haustieren, welche die Fleisch- und Milchnahrung zur Folge hatte, begonnen zu haben. Die Züchtung der Haustiere habe eine permanente (ständige) Fleisch- und Milchnahrung geliefert, und diese habe dahin geführt, die Stämme welche sie besaßen, von der Masse der übrigen Barbaren abzuschneiden. In der westlichen Hemisphäre, d. h. in Amerika, sei der Fleischconsum in jener entfernten Zeit auf den zweifelhaften und eben deshalb schwankenden Ertrag der Jagd beschränkt gewesen. Diese Beschränkung in einem wesentlichen Nahrungszweige sei für die Dorfindianer ungünstig gewesen und erkläre ohne Zweifel zur Genüge den geringen Umfang des Gehirns derselben. In der östlichen Hemisphäre oder in Asien dagegen habe die Züchtung von Haustieren die haushälterischen und arbeitsamen Bewohner befähigt, für sich selbst eine permanente Versorgung mit tierischer Nahrung, einschließlich der Milch, zu sichern, deren gesundheitliche und kräftigende Einwirkung, zumal auf die Kinder, ohne Zweifel eine sehr bedeutende war. Es sei wenigstens anzunehmen, daß die arischen und semitischen Stämme ihre überlegene Begabung der Ausdehnung verdanken, in welcher sie, soweit unsere Kenntniß zurückreiche, die Hegung ganzer Heerden von Haustieren, betrieben haben. Thatsächlich fügten sie dieselben, ihr Fleisch, ihre Milch und ihre Muskeln (zur Arbeit) in ihre Lebenshaltung ein. Keine andere Familie der Menschheit habe dies in so hohem Maße gethan, und die Arier übertrafen hierin noch die Semiten.

Giebt das nicht zu denken? Fast unwillkürlich drängt sich die Frage auf: ob nicht heutzutage noch Milch- und Fleisch-Nahrung die kulturelle Erziehung und sittliche Veredlung des Menschengeschlechtes beeinflusse? Welch' herrliche Aussichten erschließen sich hier zur Unterhaltung und Belehrung für Eltern Lehrer und Kinderfreunde, z. B. eben jetzt auf einem Gang durch blühende Auen, über Pflanzengifte und Pflanzenkost? Ueberhaupt giebt es kaum einen Gegenstand, der nicht in Beziehung zu der körperlichen und geistigen Entwickelung des Menschen gebracht werden kann. Auch die Modethorheiten, besonders die Schnürleiber in ihrer Ausartung, möchten der üblen Folgen wegen für körperliche Entwickelung und geistige Ausbildung, wohl auch der Nachkommenschaft, reizende Stoffe für sittliche Belehrung und Unterhaltung bieten.

Ich kann und will diesen Paragraphen nicht schließen, ohne auch noch den sogenannten „Ferienkolonien" einige Worte zu leihen. — Hamburg, wenn ich nicht irre, ist zuerst im Jahre 1876 auf den Gedanken gekommen, sieben Schulkinder aus ärmeren Familien zur Erholung auf's Land zu schicken. Das von Hamburg mit Erfolg gegebene Beispiel hat ein gleiches Streben in den anderen großen Städten des deutschen Reiches hervorgerufen, und für das Jahr 1885ist bereits aus 77 deutschen Städten gemeldet worden, daß im ganzen drei Viertel Millionen Mark für die Zwecke der Familienkolonien verausgabt und 20,000 Kindern die Wohlthat einer mehrwöchentlichen Gesundheitspflege in Familien, Voll- und Halb-Kolonien, in Kinderhäusern und Soolbädern und in Seehospizen zuteil geworden ist. Möchten daher die Ferienkolonien auch fernerhin gedeihen

und eine derartige Erweiterung erfahren,, um auch gewissen Berufsarten, wie namentlich armen Näherinnen, Volksschullehrerinnen und anderen unter den Mühen des Berufs leidenden Personen Ruhe und Erholung während der Ferien oder bei vorhandenem Bedürfniß zu bieten.*)

Endlich kann ich nicht umhin, auch noch die schönen Künste in den Dienst der Versittlichung im obigen Sinne zu stellen. Als Beispiel möge ein Bild Karl Bloch's: „Papa will schlafen", dienen, welches der Volksdichter Christian Richard in folgender Weise höchst trefflich erläutert hat:

„Merk' auf mein Bübchen und höre fein,
Stell jetzt ein Weilchen Dein Lärmen ein!
Papa muß noch heut' im Korb auf dem Rücken
Die Fische, die er gefangen hat,
Hintragen zur Stadt;
Doch erst will er ein Stündchen im Lehnstuhl nicken.
D'rum setze Dich hier
Ganz still zu mir;
Sonst muß ich Dich strafen!
Papa will schlafen."

Der Kleine blinzt mit den Äugelein
Und verspricht, so stumm wie ein Fisch zu sein.
Doch wie er sich nun in die Ecke drückt
Und verstohlen hinauf zur Mutter blickt,
Indeß des Spinnrads schnurrend Bewegen
Und der Dorsch im Korbe ihm gegenüber
Abwechselnd seine Bewunderung erregen,
Watschelt die Ente zum Dorsch hinüber.

---

* Dr. H. Petong: Ueber Volkswohlfahrtseinrichtungen. Berlin, Verlag des Bibliographischen Bureaus.

Da schwirrt es dem Knaben im Kopfe herum:
„Die Schnatterliese, vorwitzig und dumm,
Könnte am Ende den Vater noch wecken!"
D'rum hebt er die Aermchen und schlägt mit dem Stecken
Mörderisch los auf die Ente und brüllt
Aus Leibeskräften, von Eifer erfüllt:
„He, kusch Dich! wart', ich muß Dich strafen!
Hörst Du denn nicht, Papa soll schlafen!"
Scht! Junge — vergißt Du. —? „Mama, ach nein;
„Ich befehle der Ente nur, ruhig zu sein!"

Welche Flut von Gedanken über die Wohlthat des Schlafes erhebt sich hier, um sinnreiche Verwendung zu finden!

§ 8. Egoismus, Pessimismus, Anarchismus und Selbstvernichtung.

Man hat nicht selten das Streben nach angenehmen Gefühlen oder Lust und das Fliehen der unangenehmen Empfindungen oder des Schmerzes als das Grundmotiv aller Handlungen benützt, um zu beweisen, daß der Egoismus oder die Selbstsucht der tiefgehendste Trieb der menschlichen Natur sei. Dagegen erinnerten schon Andere, z. B. Höffding,*) daß die instinktive Selbsterhaltung mit Unrecht „Egoismus" genannt werde. Wirklicher Egoismus setze vielmehr eine Reflexion, eine Berechnung und somit eine Entwickelung des Verstandes voraus, wovon in primitiven Zuständen und instinktiven Verhältnißen noch nicht die Rede sein könne. Erst bei einer höheren Entwickelungsstufe könne das Individuum sich aus dem Zusammenhang losreißen, worin es sich ursprünglich befinde, sich selbst

*) Dr. H. Höffding: Die Grundlinien der humanen Ethik. Bonn, 1880.

zum Mittelpunkt machen und alles Andere zu Mitteln herabsetzen.

Auch v. Gizycki*) bezweifelt es sehr, daß bei richtiger Consequenz überhaupt eine egoistische Moral als eine gesellschaftliche Angelegenheit, als eine gemeinsame sichere Basis des socialen Lebens begründet werden könne. Es könne natürlich sehr wohl eine Klugheitslehre geben, aber die egoistische Klugheitslehre zu einem System der Moral überhaupt zu erweitern, beziehungsweise die gesammte Moral in eine egoistische Klugheitslehre einschrumpfen zu lassen sei ein an sich undurchführbares Bestreben. Zur Basis der Moral, als einer gemeinsamen Angelegenheit der Menschheit, eigne sich nur etwas, was die Vielen gemeinsam, nicht etwas, was Jeden nur für sich selbst betreffe, mit einem Worte: nur das Gesammtinteresse Aller, nicht das Privatinteresse Einzelner, für sich und unter Umständen im Gegensatz zu den Interessen Anderer.

Schopenhauer stellt die höhnische Behauptung auf, daß die meisten Menschen, wenn sie vor die Wahl gestellt wären, „entweder Du oder die ganze übrige Welt muß untergehen," würden unbedenklich den Untergang der ganzen Menschheit dem alleinigen Untergang des eigenen Ich vorziehen. Nun ja, es giebt verschiedene Käuze: warum nicht auch solche Käuze? Nur behaupte ich mit Professor Paulsen: auch ein solcher würde bald einsehen, daß ein vollständig isolirtes Leben ihm schlechterdings leer und wertlos sei. Ihm würden bald Andere fehlen, wenn auch nur um sich von ihnen beneiden zu lassen. Was wäre ihm der Besitz aller Güter, die ihm als dem Einzigen

*) Dr. G. v. Gizycki: Grundzüge der Moral. Leipzig, 1883.

zufielen, wenn es niemand gäbe, vor dem er sie voraus hätte? Aber schwerlich werde jemand glauben, daß es auch nur einen einzigen Menschen gebe, dessen Beziehungen zu Andern hiermit erschöpft wären, einen einzigen, dem Wohl und Wehe seiner Umgebung vollständig gleichgiltig wären oder nur antipathische (widerstrebende) Gefühle erregten. Zu irgend einer Gruppe von Menschen stehe jeder in Beziehung, so daß er in seine Wohlfahrt die ihre einschließe; und von der überwiegenden Mehrzahl werde man sagen dürfen, daß die Wohlfahrt Anderer, ihrer Kinder, ihrer Familie, ihres Volkes, so mit der eigenen Wohlfahrt zusammenfalle, daß eine Auseinandersetzung zwischen dem Eigenen und Fremden durchaus unmöglich sei.

Der Egoismus, die Selbstsucht sei die Quelle des Unglücks; sie unterdrücke den menschlichen Trieb nach Geselligkeit, ertöte das naturgemäße Wohlwollen gegen die Mitwelt, isolire den Menschen, vereinsame ihn. Nur auf das eigene Glück oder das, was ihm die jedesmalige Begierde als solches vorspiegele, erpicht, sehe er neben sich lauter Nebenbuhler, die nach demselben Ziele rennen und ihn zu überflügeln trachten. Athemlos hastend, werde er von Angst und Haß beständig gestachelt, die letzten Kräfte aufzubieten. Da sei ihm dennoch jemand zuvorgekommen, und nun zerfleische der Neid die Seele, jenes bitterste aller Gefühle, Schmerz über fremdes Gelingen, vergiftet durch den Schmerz über das eigene Zurückbleiben. Einem Menschen von ausgeprägt selbstsüchtigem Wesen sei Zufriedenheit oder Glück eigentlich ein ganz fremdes Gefühl: Neid, Haß und Angst seien beständig auf dem Boden der Seele und lassen sie nie zur Ruhe kommen. Dazu geselle

sich, daß Selbstsucht auch bei der Umgebung Mißtrauen und Haß erzeuge, die in Kränkung und Schadenfreude zu Tage treten. Und wer wäre so einsam und so mächtig, daß ihn die Äußerungen von Uebelwollen und Haß nicht zu erreichen vermöchten? Möge der Tyrann sich zu täuschen versuchen mit jenem Worte: „Sie mögen mich hassen, wenn sie mich nur fürchten"; es komme der Tag, wo trotz der Furcht der Haß seinen Weg finde. „Wohlwollen schaffe Freude und Frieden, Selbstsucht schaffe Feindschaft und Unseligkeit: Wohlwollen sei Leben, Selbstsucht sei Tod!" Aehnlicher Ansicht scheint Dr. Pudor zu sein, denn er sagt: „Das menschliche Glück ist ja lediglich ein inneres, nicht ein äußeres; wir können es deshalb nicht durch äußere Güter, sondern nur durch den inneren Frieden erreichen. Dieser innere Frieden wird erreicht, wenn wir uns über kleinliche Gesinnungen erheben, und die niedrigsten Triebe, mit denen wir in der Tierwelt wurzeln, töten. Der stärkste dieser Triebe ist der Egoismus, und der Egoismus gerade macht unglücklich, denn wenn ich nur an mich selbst denke, so werde ich neidisch auf fremdes Glück, von Haß entflammt gegen die glücklicheren Mitmenschen, und rachsüchtig gegen diejenigen, welche mir Böses zufügen. Der Egoismus muß getödtet werden." Doch nicht auch der gesunde Egoismus, der gleichbedeutend mit Selbstachtung ist und nichts thut, aber auch nichts duldet, was der Menschenwürde zuwider ist? Ohne Selbstachtung keine Menschenachtung.*)

*) Fr. Paulsen: System der Ethik. Berlin, 1889, — H. Pudor: Das Freudenthal der Erde. Verlag des Bibliographischen Bureaus. Berlin, Alexanderstr. 2.

Der Pessimismus ist eine Frucht, ein Kind des Egoismus. Ja, der Pessimist ist Egoist par excellence, ein Produkt, die Geburt grenzenloser Einbildung. Er betrachtet sich als den Kern, als den Mittelpunkt, als letzten und höchsten Zweck des Universums, des Weltalls, — und weil da nicht alles nach seiner Pfeife tanzt, ruft er mit gerunzelter Stirn und eingespannter Nase: „Kolossaler Unsinn! Erbärmliche Pfuscherei! Das hätte ich anders, das hätte ich besser gemacht!“ Und was Wunder? Haben doch schwarzgallige Gelehrte und Ungelehrte herausgefunden, daß diese unsere Welt wirklich die schlechteste, und das Menschenloos so elend, so erbärmlich wie möglich sei. Und weshalb? Weil das Leben mehr Schmerz als Lust bringe, und weil es nichts, ja weniger als nichts wert sei, weil es, objectiv und moralisch betrachtet, nichtsnutz und unglücklich sei und auch unglücklich zu sein verdiene; endlich weil mit der aufsteigenden Entwickelung der Lebensverhältnisse, besonders aber mit der zunehmenden Kultur Schmerz und Unwert des Lebens sich steigern sollen. Doch wie kamen die Herren Pessimisten zu dieser ihrer „Lustbilanz“, welche den totalen Unwert des Lebens beweisen soll? Haben sie vielleicht Buch geführt über die Lust- und Schmerz-Conti auch nur ihres eigenen Lebens, oder gar des Lebens aller Erdenwesen, welche sich Menschen nennen? Wenn sie hierüber kein Buch geführt, — und sie haben in der That etwas derartiges nie vorgelegt; woher wissen sie denn, daß im menschlichen Dasein das Angenehme von dem Unangenehmen, die Lustgefühle von den Schmerzgefühlen überwogen werden? Somit schwebt ihre Behauptung von dem Elend des Menschenlebens in besondern

und allgemeinen hoch in der Luft, erweist sich als subjective, als egoistische Einbildung und Combination (Berechnung), der die objective oder gegenständliche Begründung fehlt.

Nicht besser verhält es sich mit der pessimistischen Behauptung, daß Lust nur Befreiung vom Schmerze sei. Allerdings ist das Aufhören eines Schmerzes in der Regel von angenehmen Empfindungen oder Lustgefühlen begleitet; allein wer wollte deshalb behaupten, daß der Schmerz immer und überall das Erste sei! Im Gegenteil! Wie jedes Gefühl, so setzt auch das Schmerzgefühl Leben voraus; das Erwachen des Lebens aber ist im normalen (naturgemäßen) Zustand und also in der Regel von angenehmen Empfindungen oder Lustgefühlen begleitet, und erst infolge von Störungen des naturgemäßen Verlaufes treten Schmerzgefühle auf. Auch jede Hoffnung ist Lustgefühl, welches allerdings den Schmerz der Enttäuschung zur Folge haben kann, der aber deshalb nicht Erstes, sondern Zweites genannt werden muß. Man denke doch an das Erwachen der Liebe! Ihm geht allerdings nicht selten eine Art Sehnsucht voraus, aber auch diese Sehnsucht ist nicht unangenehm, wird höchstens von Nebenumständen bisweilen schmerzlich angehaucht. Und aber die Furcht? Nun, Furcht ist gewiß kein primitives oder ursprüngliches Gefühl; die Natur kennt keine Furcht; sie entsteht erst in der Folge, ist successiv, und wird häufig erst anerzogen.

Uebrigens bedeutet das Wörtchen „Schmerz" einen negativen Begriff; jeder negative (verneinende) Begriff setzt aber einen positiven (bejahenden) voraus, dessen Negation oder Verneinung er ist. Lust bedeutet „angenehme" Empfindung, Schmerz dagegen „nicht angenehme" Empfindung, so daß selbst Sprachgebrauch und Wortbildung

der pessimistischen Behauptung, der Schmerz sei das Erste, verneinend gegenüberstehen.

Nicht viel besser verhält es sich mit dem pessimistischen Ausspruch, das Leben sei nichtswürdig und unglücklich; Tugend und Weisheit seien Ausnahmen; Schlechtigkeit und Thorheit die Regel; Bosheit und Dummheit seien die beiden charakteristischen Grundzüge des Durchschnittsmenschen. Leider ist es wahr, daß es viele schlechte Menschen giebt, allein wer beweist, daß diese die Mehrzahl bilden und also „die meisten nichts taugen". Bisher hat eine solche Auszählung nicht stattgefunden, und doch könnte nur durch sie die Frage endgiltig entschieden werden. Auch kann nicht behauptet werden, daß trotz der vielen Schmeichler, Heuchler, Streber und Schmarotzer, welche im öffentlichen Leben sich durcheinander drängen, sich blähen und neiden, die Tüchtigen und Guten in der Minderheit sind. Man durchwandle doch nur die Hütten der Armen, des Mittelstandes, und man wird staunen, wie viel Hingebung, wie viel Aufopferung im guten Sinne zu finden ist; aber auch die Paläste der Reichen sind keineswegs verödet an Edelsinn, wenn dieser, was freilich zu bedauern, auch nicht selten an Unwürdige vergeudet wird.

Und so wären wir bei dem letzten Punkt angekommen, nämlich bei der pessimistischen Behauptung, daß mit der fortschreitenden Kultur die Menschen stets unglücklicher und schlechter werden. Bei steigender Entwickelung werde ein Wesen dem Schmerze immer mehr zugänglich; mit fortschreitender Einsicht lerne es in die Zukunft blicken, sehe die Uebel (Krankheit, Alter und Tod) kommen, was Furcht und Sorge zur unvermeidlichen Folge habe. Dazu gesellen

sich die Qualen unbefriedigten Ehrgeizes, gekränkter Eitelkeit, neidischer Verleumdung, böswilliger Ehrabschneidung und dergleichen mehr. Je höher die Stellung auf der Stufenleiter gesellschaftlicher Rangordnung, desto mehr sei man den mißgünstigen Blicken und Urteilen der Mitlebenden ausgesetzt, was sicher nicht zur größeren Beseligung beitrage. Endlich werde der Mensch durch Verfeinerung seines Empfindungsvermögens und durch Erweiterung seines Wirkungskreises sympathisch angeregt und empfänglich für fremden Schmerz, z. B. bei Krankheit, Not und Tod Nahestehender. So geselle sich zum eigenen noch fremder Schmerz, was die persönliche Glückseligkeit wieder nicht steigern, sondern nur mindern und in das Gegenteil verwandeln könne. Hieran ist viel Wahres, aber auch Unwahres. Wahr ist, daß mit der Verfeinerung des Individuums und der Gesellschaft auch die Gefühlswelt verfeinert und Schmerzgefühlen zugänglicher wird: doch was von den Schmerzgefühlen gilt, gilt auch von den Lustgefühlen; auch sie werden bei Verfeinerung des Lebens häufiger, intensiver, lebhafter, wirksamer. Wahr ist ferner, daß mit der Steigerung der Kultur auch die Bedürfnisse sich mehren. Dies wäre aber nur dann zu beklagen, würde nur dann eine Schmälerung der menschlichen Glückseligkeit bedeuten, wenn die Mittel zur Befriedigung dieser Bedürfnisse immer dieselben blieben und daher allmählig ungenügend würden. So ist es aber keineswegs: im Gegenteil zaubert jedes neue Bedürfniß, wenigstens für gewöhnlich, die Mittel zu Tage, welche zur Befriedigung dienen. Man denke doch nur an die Steigerung und Befriedigung der Bedürfnisse in Wohnung, Kleidung und

Lebenshaltung der Land- und Stadtbevölkerung in den letzten Decennien gegen früher.

Was ferner den Schmerz aus unbefriedigtem Ehrgeiz, gekränkter Eitelkeit, neidischer Verleumdung, böswilliger Ehrabschneidung und dergleichen betrifft, so kann er in den ersten Fällen nur heilsam wirken, weil er den Menschen vor Ueberhebung warnt, was gewiß nicht zum Unglück führen kann. Außerdem möchte bei einer Auszählung die Zahl der wirklich Verdienstvollen und daher würdig Belohnten und Belobten die Zahl der unverdient Hintenangesetzten und unrecht Beleidigten weit übersteigen. Nur müßte auch hierbei das richtige Maß eingehalten und keine Uebertreibung gestattet werden.

Was endlich den Tadel der Sympathie betrifft, d. h. den Vorwurf, daß durch die Entwickelung der sympathischen (mitempfindenden) Erregbarkeit der Mensch zu den eigenen auch noch der fremden Schmerzen teilhaftig werde: so krankt auch er an dem Fehler der Einseitigkeit. Denn die Sympathie (Mitempfindung) bezieht sich ja nicht allein auf Schmerz-, sondern auch auf Lust-Gefühle. Ja, wenn die Sinnsprüche „Geteilter Schmerz halber Schmerz“ und „Geteilte Lust doppelte Lust“ auf Wahrheiten beruhten, so würde die Sympathie der menschlichen Glückseligkeit keinen Eintrag thun, sondern dieselbe erhöhen, statt sie herabzusetzen. Fast ebenso verhält es sich, wie bereits angedeutet, mit der Behauptung, daß Furcht und Sorge vor der Zukunft den Schmerz vermehre. Wohl mögen viele Menschen zeitweise in solcher Furcht und Sorge schweben, aber ebenso oft dürften sie und noch viele Andere in der beseligenden Hoffnung auf künftige Freuden

leben, und so verfällt auch diese pessimistische Behauptung und mit ihr der ganze Pessimismus dem gerechten Tadel leichtfertiger Begründung und übertriebener Einseitigkeit. Selbstüberschätzung und Größenwahn sind das charakteristische (unterscheidende) Merkzeichen, das eigenthümliche Stigma (Brandmal) des Egoismus und Pessimismus.

Der Anarchismus ist ein Ableger, ein Commensal, ein Tischgenosse des Pessimismus. Auch der Anarchist leidet an Ueberschätzung, an Größenwahn, ist Egoist, Selbstsüchtler, doch en miniature, in verkleinertem Maßstab. Die „Allnatur", womit der Pessimist in beständigem Hader liegt, kümmert ihn wenig, um so mehr die menschliche Gesellschaft, wie sie eben jetzt besteht. Besonders die landläufige Arbeit ist ihm ein Dorn im Auge. Wäre er als Rentier geboren, so hätte er dem Anarchismus einen Fußtritt gegeben: aber so? Auch der Anarchist will leben und gut leben; nur ist er ein abgesagter Feind des „Schweißes im Angesicht", womit der gewöhnliche Mensch der homo communis, sein Brod zu verdienen gezwungen ist.

Der Anarchismus ist auch nicht so vornehm, wie der Pessimismus. Diesen findet man mehr in den oberen, blasierten, übersättigten Schichten, wo er bisweilen zum „guten Ton" gehört: jener, der Anarchismus, dagegen spukt vorzüglich in den niederen Köpfen, zumal derer, welche sich brüsten, die „Heimatlosen", und „Enterbten des Glückes" zu sein, darob in Feuer und Flammen geraten, alles umkippen oder kurzweg in die Luft sprengen und mit Feuer und Flammen vernichten möchten.

Schopenhauer († 1860) sagt einmal: Bosheit und Dummheit seien die charakteristischen (unterscheidenden)

Grundzüge des Durchschnittsmenschen. Bei der großen Masse trete die Dummheit am meisten hervor; bei gar Manchem jedoch habe die Bosheit das Uebergewicht über die Dummheit erlangt. Möchie man nicht glauben, dem Philosofen von der Mottlau sei hierzu ein Anarchist reinsten Wassers Modell gestanden? Und doch ist der Anarchist, wie schon angedeutet, kein so verbissener Splitterrichter, wie der Pessimist. Dieser „nörgelt" an allem, auch an sich selbst herum; der Anarchist dagegen nimmt wenigstens sich selbst und Seinesgleichen von dem allgemeinen Tadel aus; er möchte nur zerschmettern, was ihm und seinen Gesinnungsgenossen, seinen „Brüdern" zuwider ist oder in die Quere kommt.

Thatsächlich gefährlich ist eigentlich nur der Anarchist. Der Pessimist ist gemeinhin ein Gemüthsmensch, Gefühlsnörgler, ein Wortklügler, aber selten ein Held, kein Mann der That, oder höchstens sans que cela paraisse, ohne daß es zu Tage tritt. Der Anarchist dagegen ist ein Mann der That von dem Scheitel bis zur Sohle, ein Ritter ohne Furcht und Tadel, der vor nichts erbebt, selbst nicht vor der eigenen Zersplitterung, höchstens noch vor der Polizei, und das ist ihm wahrlich nicht übel zu nehmen, wenn man bedenkt . . . . . Wie mancher Pessimist hat schon gepredigt, die Menschen könnten nichts Besseres thun als sich mit Cyankali aus der Welt zu schaffen, doch just von den Tonangebern hat sich kaum einer so kurzweg in das Nirwana oder Nichts befördert, im Gegenteil viele haben sich sogar mit Gefährtinnen versehen und so elende Wesen, wie wir Menschlein nach

ihrer Ueberzeugung nun einmal sind, ins Leben gerufen. Ist das nicht Inconsequenz, Selbstwiderspruch?

Der Pessimist hat Anlage zum Einsiedlertum, weil er sich und Allen zuwider ist: der Anarchist dagegen hat Anlage zum Klosterbruder, weil er gern selbst und mit Gleichgesinnten ohne Arbeit gut leben will. Beide sind mittelalterige Ueberbleibsel, Schlackenreste der Anschauung vom „irdischen Jammerthal", doch mit dem Unterschied, daß jener bei seiner innern und äußern Zerfallenheit sich immer und überall elend fühlt, während dieser nur „lieber Tod als Arbeit" will, und aber sich immer und überall glücklich preist, wo es noch etwas zu stehlen, zu rauben und zu morden giebt, ohne der Polizei in die Hände zu fallen. Ist das auch Wahnsinn, so hat es doch Methode und ruft um so lauter nach Prophylaxis, nach Vorbeugung.

Daß die Anarchisten nicht betteln wollen, verdient gewiß einen Ehrenkranz, allein die Gloriole (der Strahlenkranz) der Ehrbarkeit erlischt vor dem Makel der Arbeitsscheu, ja verkehrt sich ins Gegenteil, wenn Arbeit und Bettel durch Diebstahl und Raub ersetzt werden sollen. Doch wie, sind denn Diebstahl und Mord nicht ebenfalls Arbeit? Gewiß, und nicht selten recht harte Arbeit, noch besonders belastet durch die Angst, dabei ertappt zu werden! Also arbeiten müssen die Herren Anarchisten doch, wenn sie leben wollen, nur die ehrliche Arbeit, wie gesellschaftliche Ordnung und bürgerlicher Friede sie erheischen, verabscheuen sie und gefährden dafür Eigentum und Person ihrer Mitbürger. Dadurch treten sie aber der bestehenden Ordnung feindlich gegenüber, suchen sie gewaltsam aus den Angeln zu heben, oder doch so zu

verrücken, daß die Schwerpunkte wankend werden. Möchte daraus nicht abzunehmen sein, daß bei ihnen selbst nicht alles im Gleichgewicht, sondern daß just der wichtigste Teil in ihnen, nämlich das Gehirn, in bedenkliches Schwanken geraten ist? Gegen Verrückte aber muß man sich sicher stellen. Wäre es daher nicht das Verständigste, gewisse Asyle, Vorsichtshäuser, ins Auge zu fassen oder bereit zu halten, wo drohende Unholde vorläufig kalt gestellt und zur Besonnenheit angehalten würden? Schon möglich, aber die Herren Anarchisten beweisen durch die Schlauheit, womit sie ihre gefährlichen und nicht selten auch äußerst schwierigen Pläne verwirklichen, sowie durch die Geriebenheit, womit sie oft langehin den Nachstellungen der Polizei zu entgehen wissen, daß es ihnen keineswegs an geistiger Begabung fehlt. Schon wahr; allein man frage doch nur in den Irrenhäusern nach, und man wird hören, daß oft die zweifellosesten Irren das Aufsichtspersonal durch merkwürdige Schlauheit und hervorragende Geriebenheit in Erstaunen und in Verlegenheit setzen. Schlauheit und Geriebenheit sind eben kein vollgiltiger Beweis gegen Geistesverwirrung, ja sie ergänzen sich bisweilen und werden so noch gefährlicher.

Die Herren Anarchisten nennen sich „Propaganda der That". Nun denn, so stelle man dieser „verrückten Propaganda der That" eine „vernünftige Propaganda der That" entgegen, eröffne Irrenasyle und stelle die „Apostel der Arbeitsscheu" vorläufig kalt in ihnen. Für erhitzte und infolge dessen verrückte Gehirne ist nichts heilsamer als vernünftige Abkühlung. Der Anarchismus rühmt sich ferner seiner Internationalität, seines Vor-

kommens und Verständnisses in allen Volksgebieten: gut. das fordert den Gedanken internationaler Vorsichtshäuser in die Schranken und drängt zur Errichtung internationaler Irrenhäuser. In ihnen bringe man die „unsichtbaren", die „erbarmungslosen Richter der öffentlichen Wohlfahrt", die „Märtyrer der Humanität" unter zur Belehrung, daß just die Humanität verlange, sie vorläufig kalt zu stellen, wenigstens so lang, bis aus den hitzigen „Spinnen der Verzweiflung" wieder kaltsinnige, d. h. vernünftige Männer geworden sind.

Alles in allem: der Anarchismus widerspricht aller anständigen Sitte und vernünftigen Gesetzlichkeit; er predigt den schrankenlosesten Individualismus bis zur äußersten Zügellosigkeit und ruft zu einem Kampfe Aller gegen Alle auf, woraus schließlich der Stärkste (Abs ultimus) oder der Schlauste (Jesuita ultimus) als siegreicher Restbestand übrig bliebe, — welch herrliches Schlußtableau!

Selbstvernichtung oder Selbstmord ist die mit Absicht vollführte Handlung, wodurch dem eigenen Leben ein Ende gemacht wird. Er heißt unmittelbar, wenn ein bestimmtes Mittel, dessen tötliche Wirkung bekannt ist, hierzu verwendet wird; man nennt ihn aber mittelbar, wenn man sich gefährlichen, das Leben bedrohenden und untergrabenden Wirkungen, wohlbewußt aussetzt. Gemeinhin betrachtet man den bewußten Mord als ein Verbrechen ohne mildernde Umstände. Die Vernichtung des Daseins bilde den Inhalt des Verbrechens, gleichviel ob Jemand es sich selbst oder an einem Anderen verübt habe. Der Selbstmord sei aber stets eine That der Feigheit und Schwäche. Der Selbstmörder

wolle die Folgen seiner Handlungen oder die Mühsale des Geschickes nicht ertragen; es fehle ihm an Mut und Kraft, sich dieser Bürde zu unterziehen, die ihm so schwer erscheine, daß der Verlust des Lebens ihm leichter dünke. Der mutige, willensstarke Mensch dagegen werde auch die schlimmsten und drückendsten Erlebnisse ertragen, werde, wenn er sein Schicksal verschuldet habe, es als eine Sühne annehmen, wenn es ihn aber unverschuldet überkommen, sein Bewußtsein zu Hilfe rufen, den Wechsel der Dinge erwägen, seine Kräfte zu Rate ziehen, anfeuern, und jedenfalls so lange leben, bis er sich auf natürlichem Wege ausgelebt habe. Allein . . . . der Selbstmord sei ein Verbrechen, bei dem der Maßstab der mildernden Umstände allein in dem Grade des klaren und ungetrübten oder des gestörten und getrübten Bewußtseins liege: ein Maßstab, den anzulegen und zu einem Urteil zu verwenden um so schwieriger sei, je seltener ein Einblick in die, der That vorausgegangenen, Gemütszustände gewährt, während der Thäter selbst jeder nachfolgenden Beobachtung entzogen sei. Hierzu komme nun, daß jedenfalls in dem Menschen eine außerordentliche Zerrüttung der Gedanken- und Gefühlswelt, eine schwere Beängstigung, eine fürchterliche Verzweiflung vorausgesetzt werden müsse, bevor der starke, sonst zu den größten Opfern bereite Selbsterhaltungstrieb überwunden werde, so daß wir schon wegen dessen, was der Selbstmörder vor seiner That gelitten, tiefes Mitleid mit ihm haben werden. Auch könne, wenn zu einer bestimmten Zeit oder in einem bestimmten Lande der Selbstmord häufiger werde, dies als ein Beweis für die Ueberhandnahme wüster Leiden-

schaftlichkeit und sittlicher Schwäche angesehen werden, eben weil der Selbstmord nur ein Ausfluß solcher Zustände sei. Als Gegenmittel dürften wohl am geeignetsten diejenigen Tugenden ins Gefecht zu führen sein, aus deren Mangel der Selbstmord entspringe. Man festige daher die Ueberzeugung, daß es ein Verbrechen der Feigheit sei; wecke in der Jugend den männlichen Mut, der niemals vor einer Zukunft zurückschrecke, und der Selbstmord werde nur als ein sehr seltenes Ergebniß aus dem Zusammenfluße der trübseligsten Verhältnisse hervorbrechen. Wer wollte leugnen, daß hieran viel Wahres ist; etwas anders erscheint es, wenn wir die Frage stellen: Dringen die Anschauungen auch tief genug, und sind die hierauf gebauten Urteile nicht, wenigstens zum Teil, etwas rasch, schroff und auch oberflächlich?

Sicher ist der Selbstmord eine dem Menschenleben eigentümliche Handlungsweise. Das Tier, ohne Einsicht und Urteilskraft gegenüber der Lebenslage, folgt einzig und allein dem Erhaltungstrieb, an dem es nun einmal nicht rütteln kann; der Mensch dagegen, mit Verstand und Urteilskraft ausgestattet, kann Erwägungen anstellen, Vergleiche ziehen und schließlich die Frage erheben, ob sein Leben noch lebenswert. Seiner Intelligenz, seiner Willens- und Wahlfreiheit verdankt der Mensch seine Anlage, seine Fähigkeit der Selbstvernichtung: ein Vorzug, der gar Vielen nicht beneidenswert erscheinen möchte, und aber es dennoch ist, weil eben auf seiner Intelligenz und seinem Willensvermögen, wie die Gabe der Verschlimmerung, so auch die Befähigung des Fortschritts und der Vervollkommnung des Menschen ruht.

Der natürliche Tod läßt uns gewöhnlich kühl, wir betrachten ihn als unvermeidlich und ergeben uns darein: der gewaltsame Tod dagegen rüttelt und durchschauert uns widerlich und verrät hierdurch seine Unnatur. Ueberhaupt, je näher der Mensch der Natur steht, je weniger verkünstelt und verworren sein Leben ist, desto ferner scheint er dem Selbstmord zu stehen. Schon die alten Griechen versagten dem Selbstmörder die Grabesehren; der Selbstmord galt ihnen als eine Verletzung der Scheu, womit sie jeden gewaltthätigen Eingriff in die Naturordnung betrachteten. Doch es blieb gar nicht lange so: schon die Stoiker und Epikuräer traten für die moralische Möglichkeit des Selbstmordes ein, indem sie einen Vorzug des Menschen in der Freiheit sahen, das Leben zu verlassen, wenn es wertlos scheine. Das läßt sich hören; dagegen ist es barer Unsinn, zu sagen, wie es auch schon manchmal geschehen ist, der Mensch habe ein Recht sich zu morden, weil er nicht gefragt worden, ob er ins Leben zu treten gewillt gewesen. Hätte man ihn fragen sollen, bevor er geboren ward und ein Ohr, um zu hören, hatte!? Weniger bedenklich klingt, wenn Neuere, wie Hume († 1776), den Selbstmörder dem ihn tadelnden Erhaltungstrieb antworten lassen: „Ich fühle diesen Trieb nicht mehr, und damit ist mir gleichsam ein Wink gegeben, daß ich das Leben verlassen darf.“ -- Ueberhaupt sei der Selbstmord keine Versündigung, weder gegen sich selbst noch gegen Andere. Wer Anderen nichts Gutes thun könne, sondern ihnen nur zur Last falle; wer selbst sein Leben nicht als schätzenswertes Gut betrachte, sondern nur Qual in ihm sehe; wer darauf verzichten könne, ohne

einen Menschen in der Welt zu kränken oder zu betrüben, der thue kein Unrecht, wenn er die Last ablege. Im Gegenteil: es sei dies der einzige Weg, der ihm übrig bleibe, Anderen zu dienen, indem er ihnen zeige, wie jedermann es in der Hand habe, von seinem Elend sich zu befreien. Auch Carlyle († 1881) tadelte, daß dem Menschen in England die Freiheit, unerträglicher Qual sich durch freiwilligen Tod zu entziehen, durch Gesetze und öffentliche Meinung verkümmert werde.

Uebrigens konnte schon bei den Massilioten Jeder, der den Schirlingstrank nehmen wollte, sich hierzu von dem Rat der Sechshundert autorisiren lassen, indem er ihnen zur Entscheidung die Frage vorlegte, ob er Grund habe, freiwillig aus dem Leben zu scheiden. Auch Thomas Morus († 1535) läßt seinen von unheilbarem und schmerzhaftem Kranksein befallenen Utopiern durch Priester und obrigkeitliche Personen zureden, zu thun, was unter diesen Umständen für sie das beste sei: das sie quälende Uebel nicht länger zu nähren, sondern beherzt zu sterben.

Wer hat nun recht: Diejenigen, welche die Selbsterhaltung zur unbedingten Pflicht machen, oder Diejenigen, welche Ausnahmen hiervon gestatten? Hierauf mag Prof. Paulsen mit Fug und Recht antworten: „Ich glaube in der That nicht, daß es möglich ist, die Erhaltung des eigenen Lebens unter allen Umständen als Pflicht zu konstruiren (hinzustellen). Wenn niemand auf der Welt auf mein Dasein Wert legte, wenn Alle durch mein Fortgehen sich erleichtert fühlten, wenn das Leben, wie es denn unter diesen Umständen wohl der Fall sein müßte, auch mir selbst nichts als Jammer und Qual wäre: es wäre eine

seltsame Pflicht, die mir auferlegte, auch jetzt noch für die Fortsetzung dieses Daseins thätig zu sein. Auch das unbefangene Gefühl wird in solchen Fällen den Selbstmord nicht als ein Verbrechen verurteilen, sondern als ein Unglück oder als das unglückliche Ende des Unglücks bemitleiden . . . . . Wenn ein von den Menschen niederträchtig gemißhandelter Mann, wenn ein von einem ehrlosen Mann ehrlos gemachtes und von der höchst ehrbaren Gesellschaft mißhandeltes Mädchen den Glauben an die Menschheit verliert und auf das Leben in ihrer Gemeinschaft verzichtet: wer will es ihnen zum Vorwurf machen?" Und wer wagt es, ihnen allen Mut abzusprechen und sie der Feigheit zu zeihen? Gehört etwa nicht Mut dazu, ein Leben voll leiblicher und seelischer Qualen Jahre lang zu ertragen, um endlich geistig und körperlich vernichtet zusammenzubrechen? Und gehört nicht, wenigstens bisweilen, ein gewisser Mut dazu, einem solchen Leben gewaltsam ein Ende zu machen? Giebt es auch nicht Selbstmorde aus Dienstbeflissenheit, durch bureaukratische Chikane herbeigeführt? Doch sei dem, wie ihm wolle; so viel steht fest, daß es Selbstmorde giebt, die zu begreifen und auch zu entschuldigen sind, im allgemeinen aber haben recht welche sagen: „Der Selbstmord stellt sich, wenn man nicht die Ausnahmen, sondern die Regel ins Auge faßt, als der Vollzug eines Verdammungsurteils dar, das der Selbstmörder selbst über sein eigenes Leben spricht: es ist das unschöne Ende eines unschönen Lebens." Sicher, es giebt Ausnahmen; aber sie heben die Regel nicht auf. An dieser Regel habe sich das Volksurteil gebildet, der

Selbstmord sei der naturgemäße Abschluß eines verlorenen Lebens, einer naturwidrigen Lebensführung.

Noch ist zu bemerken, daß der Selbstmord leider etwas Alltägliches zu werden scheint; vergeht doch kein Tag, keine Woche, ohne daß nicht so und so viele Selbstmorde gemeldet werden. Die Selbstmorde aus verletztem Ehrgefühl, aus Furcht, Liebesgram, Lebensnot, und wie alle Schattenseiten des menschlichen Lebens heißen, mehren sich. Dabei macht es kein Kopfzerbrechen, wenn ein geistesschwaches Frauenzimmer sich in einen Bärenzwinger stürzt, um sich auffressen zu lassen; oder wenn ein Selbstmörder an seine Angehörigen schreibt: „Lebet wohl, seid glücklich und verzeiht mir; denn ich fühle, daß mein Geist sich umnachtet, wenn ich noch länger lebe.“ Schon bedenklicher hört es sich an, wenn, wie erst neulich, ein Millionär sich aus der Welt befördert, „weil ihm das Leben zu langweilig sei und zu lange dauere.“ Ja, noch mehr muß man über den „Selbstmörderklub“ zu Bridgeport im nordamerikanischen Staate Connecticut staunen, der sich vor sechs Jahren gebildet hat. Ursprünglich bestand er nur aus sechs Mitgliedern, mit deren Tod durch Selbstmord (alle Jahre zwei) der Klub wieder erlöschen sollte. Derselbe ward jedoch so mit Aufnahmegesuchen bestürmt, daß an ein Aufhören desselben kaum mehr, oder wenigstens nicht in nächster Zukunft zu denken sein dürfte. Ja er soll bereits Nachahmung diesseits des Oceans, nämlich in den Donaufürstentümern gefunden haben.

Hervorzuheben ist ferner, daß während des 19. Jahrhunderts bei den meisten, und besonders bei den kultivier-

ten Völkern eine starke und ziemlich gleichmäßige Zunahme des Selbstmordes stattgefunden hat. In Frankreich z. B. stieg von 1826 bis 1875 die Durchschnittszahl von 54 auf 150 Selbstmorde, zu einer Million Einwohner; in Preußen seit 1816 bis 1877 von 70,2 auf 173,5. Nur in England hat eine nennenswerte Steigerung nicht, und in Norwegen sogar eine Abnahme von 80 auf 70 für die Million Einwohner stattgefunden. Am zahlreichsten beteiligt erscheinen die großstädtischen und industriellen Bezirke. Sachsen und Thüringen stehen in Deutschland mit circa 300 auf die Million Einwohner obenan. Dann kommt Brandenburg (Berlin) mit 204 und Schleswig Holstein (Hamburg) mit 250 auf die Million Einwohner. In Oesterreich tritt Niederösterreich (Wien) mit 254 auf die Million hervor; ihm folgt Böhmen mit 158. In Frankreich bildet Paris samt einer Gruppe angrenzender Departements (Seine-Marne-Oise) das Centrum mit rund 400 auf die Million Einwohner. Ihm folgt das industrielle Nordfrankreich. Fast dieselbe Anhäufung der Selbstmorde zeigt sich in den drei Hauptstädten der skandinavischen Länder (Kopenhagen, Stockholm und Christiania) mit ihrem Industrieleben.

Im ganzen genommen kommt — nach den Untersuchungen von Morselli und Masaryk — bei den europäischen Völkern der Selbstmord um so häufiger vor, je stärker ihre Teilnahme an dem modernen Kulturleben ist. Nur Westfalen-Rheinland, Belgien-Holland und England bilden eine bemerkenswerte Ausnahme, indem sie sich mit 75 Selbstmorden auf die Million Einwohner begnügen. Die Mehrzahl 200—300 auf die Million Ein-

wohner liegt in Mitteleuropa, während, den Grenzen zu, überall ein starkes Zurückgehen der Ziffern bemerkbar wird: Süditalien, Spanien, Irland bleiben unter 25; Norditalien, Schottland, Nordschweden, Rußland unter 50; Ungarn, Polen, Südschweden unter 75 auf die Million Einwohner.

Fast noch auffallender als die Teilnahme der europäischen Völker am Selbstmorde, je nach der stärkeren Teilnahme derselben am modernen Kulturleben, ist die Erscheinung, daß innerhalb der einzelnen Bevölkerungen die gebildeten Klassen stärker beteiligt erscheinen, als die ungebildeten. So berechnet Morselli für Italien die Gruppe „Wissenschaft und Literatur" mit 618 Selbstmorden auf eine Million der männlichen Angehörigen dieser Gruppe, dann folgt die „Landesverteidigung" mit 404, „Unterricht und Erziehung" mit 355, „öffentliche Verwaltung" mit 324, „Handel" mit 277, „Rechtspflege" mit 218, „Gesundheitspflege" mit 201; dagegen „Industrie" mit 80 und „Urproduktion (Landwirtschaft, Bergbau &c.)" mit nur 27 Selbstmorden auf die Million ihrer männlichen Angehörigen. Andere Statistiker kommen zu etwas anderen Ergebnissen, doch überall ergiebt sich, daß „im Ganzen der Selbstmord in den einfachsten Lebensverhältnissen am seltensten ist, daß hingegen sein Vorkommen wächst mit der Complikation, Steigerung und Verwickelung der Verhältnisse," mit andern Worten: je einfacher das Leben und je geringer die Bedürfnisse desto weniger Selbstmorde, dagegen je luxuriöser (üppiger, ausschweifender) das Leben und je raffinierter (verfeinerter) die Bedürfnisse, desto mehr Selbstmorde.

Ja — „nimmer zu viel" und „alles mit Vorbedacht"

lehrten schon die Weisen Altgriechenlands — aber jetzt? Uebertriebenheit an allen Ecken und Enden, in allen Lagen und Ständen!

§ 9. Besondere Tugenden und Untugenden des Eigenlebens.

A. Selbstbeherrschung und Mäßigkeit. Genußsucht, Völlerei und Trunkenheit.

Der Selbsterhaltungstrieb ist die Grundlage aller, auch der menschlichen Lebensentwickelung; er drängt zur Bethätigung aller einem Wesen gegebenen oder gewordenen Kräfte und Anlagen. Das Tier folgt seinen Trieben gezwungen, geht, so zu sagen, an der Leine der Naturnotwendigkeit und ist hierdurch vor dem Zuwenig und Zuviel geschützt. Der Mensch dagegen kann seine Triebe steigern oder hintenanhalten, je nach Erkenntniß und Willenskraft. Hierdurch tritt der Mensch aus der tierischen Sphäre heraus, wird mehr oder minder unabhängig und so seines Glückes oder Unglückes Schmied. Ja, der Mensch kann und soll auch die von der Natur ihm verliehenen Kräfte und Anlagen sowie die hieraus entspringenden Triebe weder verschärfen, überladen noch ausrotten, sondern sie gebrauchen, wozu sie gegeben sind, und zwar in dem Maße, daß die natürliche Erhaltung und Entwickelung des Lebens weder durch Ueberspannung noch durch Vernachlässigung jener irgendwie beeinträchtigt oder geschädigt

wird. Drängt doch jede Kraft nach naturgemäßer Bethätigung, nach gesunder Wirksamkeit; in der naturgemäßen Bethätigung und dem harmonischen (richtig bemessenen) Zusammenwirken aller Kräfte eines Wesens aber besteht dessen leibliche und geistige Gesundheit, dessen sittliche Bewahrheitung. Doch das sind gehörte Dinge. Weit wichtiger ist für uns jetzt die Frage: „Wie gelangen wir zur richtigen und also sittlichen Bethätigung unserer angeborenen Kräfte und der hieraus entspringenden Triebe? Die Antwort ist leicht, sie lautet: „Durch Selbstbeobachtung, durch Selbsterkenntniß, durch Selbstbeherrschung."

Schon die alten Griechen stellten die Selbsterkenntniß an die Spitze ihrer sittlichen Forderungen. Wer hat nicht schon von der delphischen Aufschrift „Erkenne dich selbst!" gehört? Wie aber gelangen wir zur Selbsterkenntniß? Nicht durch müßiges Grübeln, sondern durch lebendige Thätigkeit, durch werkthätiges Handeln und Betrachtung der guten und üblen Folgen, der angenehmen und unangenehmen Empfindungen, des Glücks und des Unglücks, welches daraus entspringt. Aus dieser Betrachtung erwächst dann allmälig die richtige Einsicht, die Vernünftigkeit; aus dieser aber die Tugend der Selbstbeherrschung und wohl zunächst die Tugend der Mäßigkeit, d. h. der Fähigkeit, die sinnlichen Triebe in den gehörigen Schranken zu halten, ihnen weder zuviel noch zuwenig Spielraum zu lassen.

„Vor allem dürfen wir," sagt ein namhafter Ethiker *) „die Sinnlichkeit und ihre an sich gerechten

---

*) Dr. L. Philippson: Die israelitische Religionslehre. Wien, 1878.

Forderungen nicht zu Leidenschaften werden lassen, sondern die natürlichen Triebe in den Schranken der Mäßigkeit erhalten. Ist es aber geschehen, daß wir unbewußt oder in unserer Schwäche einen derselben die Heftigkeit der Begierde und endlich die Gewalt der Leidenschaft haben annehmen lassen, so sollen wir rechtzeitig uns aufrütteln, sie zu bekämpfen, und ihr nicht hingeben, sondern sie so lange in jeder Weise beschränken, bis sie zum rechten Maße zurückgekehrt ist. . . . ." Wer sich der sinnlichen Ausschweifung und Völlerei ergebe, und sie zu Lastern mache, die ihm zur Gewohnheit des Daseins werden, gelange früher oder später in den schmählichsten Zustand und endlich zum Untergang, zerrütte und vernichte nicht selten seine bürgerliche Existenz, ja bringe Schimpf und Schande über seinen Namen. „Schon der Knabe und das Mädchen sollen lernen, ihre Wünsche zu beschränken, ihren Begierden zu widerstehen, ihren Willen abzugrenzen und dem Anderer zu unterwerfen; sie sollen zu Aufopferung und Hingebung angeleitet werden und darin Uebung erlangen, um gerade für die Glutzeit des Lebens, wo die Phantasie am feurigsten, das Herz am empfänglichsten, die Leidenschaft darum am höchsten und heißesten, gerüstet zu sein."

Wir sollen also den Bedürfnissen und Trieben unseres sinnlichen Teiles Befriedigung geben, soweit dies auf gerechte Weise geschehe und innerhalb des rechten Maßes gehalten werde. Dies sei die Tugend der Mäßigkeit, die einerseits alles Unsittliche überhaupt zurückweise, andererseits aber auch von dem Erlaubten und zu Gebote Stehenden nur ein rechtes Maß zum Genusse gestatte. Welches

das rechte Maß sei, hänge selbstverständlich von persönlichen, örtlichen und zeitlichen Verhältnissen ab, bestehe aber immer darin, daß jede schädliche Wirkung nach allen Richtungen hin vermieden werde. So sei es diese Tugend, welche den ganzen Menschen gesund, den Reiz des Lebens immer frisch erhalte und, durch alle Gebiete des menschlichen Wesens hindurch wachsend, die wahre Lebensweisheit verleihe. Selbstbeherrschung und Mäßigkeit treten nachdrücklich der Genußsucht entgegen, welche allerdings und leider in unserer Zeit durch alle Volksschichten allgemeiner und verbreiteter geworden sei.

Ein absonderlicher Auswuchs der Genußsucht und Völlerei ist die Trunksucht, so zwar, daß nicht selten die Ansicht zu Tage tritt: „es sei Aufgabe der Gesetzgebung, die öffentliche Meinung dahin zu bringen, eine Handlung, die ihr bisher nicht besonders tadelnswert erschien, nicht nur als eine Unsittlichkeit, sondern auch als ein Delict zu betrachten, dessen gewohnheitsmäßige Begehung den Staat zu den weitgehendsten Eingriffen in die persönliche Freiheit berechtige und auch verpflichte."

Wie gelassen ist hier ein ernstes Wort ausgesprochen! Bei näherer Betrachtung aber drängen sich Bedenken über Bedenken auf, und sicher haben recht, welche sagen, gesetzgeberische Versuche der Art kämen entweder gar nicht zur Ausführung, oder sehr bald wieder in Vergessenheit; sei es doch höchst fraglich, ob Gesetze Sitten und Sittlichkeit zu schaffen vermögen. Bisher habe man geglaubt, und die Geschichte bestätige es, daß Gesetze Sitten nicht zu schaffen, sondern höchstens vorhandene Sitten zu schützen vermögen. Doch sei dem wie ihm wolle; weit

einschneidender sei die Frage: ob der Staat das Recht habe, seinen Angehörigen im Genusse des Lebens, zumal was Speise und Trank betreffe, Beschränkungen aufzulegen, beziehungsweise ob er berechtigt sei und verpflichtet, Ausschreitungen hierin als Delicte (Vergehen) zu behandeln und unter Strafe zu stellen? „Im allgemeinen nicht, wohl aber, wenn persönliche Sicherheit, bürgerliche Ordnung und Wohlfahrt dabei in Frage kommen.“ Diese Ansicht hat etwas Bestechendes; doch urteilen gar Viele ganz anders.

„Fort mit dem Alcohol!“ rufen die Strengeren. „Er berauscht, wie wir leider an so vielen unserer Mitbürger inne werden. Je mehr Gelegenheit zum Genusse des Alcohols, desto mehr Trunkenheit, und je mehr Trunkenheit, desto mehr Gefahr des Verderbens für Mitwelt und Nachkommenschaft!“ So die absoluten (rücksichtslosen) Gegner des Alcohols. Doch der Alcohol hat auch Freunde und Gönner, welche rufen: „Ei was! Ein Mensch soll alles Geistige, das seine Verdauung fühlbar unterstützt und die Wolken des Trübsinns verscheucht, ohne weiteres aufgeben, weil einige Moralisten (Sittenprediger), Chemiker (Scheidekünstler) und Physiologen (Naturwißler) herausgeklügelt haben, daß der Genuß des Alcohols schädlich sei? Haben doch besonnene Aerzte, selbst Gegner des Alcohols, unverhohlen erklärt, das instinctive (natürliche) Verlangen eines Fieberkranken nach Spirituosen sei ein nicht zu verachtender Fingerzeig, selbst wenn das klare Bewußtsein fehle. Warum soll dann demselben Verlangen eines Gesunden und Selbstbewußten nicht ebenfalls Rechnung getragen werden?“ Diesen zur Seite treten,

welche lieber zu viel als zu wenig trinken. Sie wollen hierin keine Beschränkung leiden; die persönliche Freiheit verbiete das. Wenn sie dadurch in Schaden kämen, so sei das ihre Privatsache, und niemand habe das Recht, sich hineinzumischen. Zwischen allen aber steht der Gesetzgeber und erwägt, was er thun soll. Er hört von den Statistikern, daß drei Viertel aller Verbrechen auf Rechnung der Trunksucht kommen. Im befreundeten England leiden mehr als drei Millionen Männer, Frauen und Kinder unter dem Elend und der Erniedrigung, welche den „Gliedern einer Trunkenboldfamilie" lebenslänglich anhaften. Die Zahl der Armen, welche hieraus erwächst, ist wahrhaft erschreckend: von einer Million Armer in den Kirchspielen von England und Wales sollen mehr als die Hälfte ihre jammervolle Lage der Trunkenheit schulden, und von den nahezu 100,000 Irrsinnigen in den drei Königreichen soll circa ein Fünftel irre sein infolge des übermäßigen Genusses von Alcohol.

Daß auch bei uns die Trunkenheit heimisch und nur zu oft von den übelsten Folgen begleitet ist, wer will es in Abrede stellen? Zerrüttung des wirthschaftlichen Lebens, Verkümmerung und Zerstörung des häuslichen und familiären, Verrohung und Verwüstung des geistig-sittlichen, endlich Absterben des leiblichen Lebens, oder mit anderen Worten, Verarmung, Krankheit, Wahnsinn, Verbrechen, vorzeitiger Tod, endlich Selbstmord — das sind die traurigen Folgen der Trunkenheit. Und gar die Nachkommenschaft! Scrophulosis (Drüsenkrankheit), Gicht, Irrsinn — das ist häufig ihr Erbteil. Schon Aristoteles († 322 v. Chr.) sagte: „Trunksüchtige Frauen gebären

trunksüchtige Kinder", und Plutarch († 120 n. Chr.) fügte bei: „ein Trunkenbold erzeuge einen andern." Der englische Arzt Dr. Burton giebt zu, daß Kinder von Trunkenbolden nicht leicht ein gesundes Gehirn haben, und Dr. Richardson behauptet: „Keine der vererbbaren Uebel leiblicher und geistiger Art gehen sicherer auf die noch Ungeborenen über als die Uebel, welche der Alcoholgenuß zur sträflichen Folge hat." Darwin († 1882) endlich läßt sich, wie folgt, vernehmen: „Es ist merkwürdig, daß alle Krankheiten, welche durch den Genuß spirituoser oder fermentirter (gegorener) Flüssigkeiten entstehen, sich vererben müssen, sogar auf spätere Generationen, indem sie, wird die Lebensweise fortgesetzt, mehr und mehr anwachsen, bis die Familie endlich erloschen ist."

Ja, die Trunkenheit verdunkelt den Verstand, raubt die Besinnung und lenkt den Willen vom richtigen Wege ab; sie macht roh, gewaltthätig und zu gefährlichen Excessen fähig, wodurch die eigene sowohl als die Sicherheit, die Wohlfahrt Anderer, ja ganzer Gruppen oft mehr als gefährdet wird. Daher die Behauptung: so gut es strafbar sei, wenn jemand ein bissiges Tier frei herumlaufen lasse, so gut sei Trunkenheit, welche den Menschen oft mehr als vertiere, für strafbar zu halten, auch wenn zufällig niemand geschädigt werde; schon die Bedrohung allein könne unter Umständen eine höchst empfindliche Kränkung bilden. Auch könne es keinem Zweifel unterliegen, daß ein Vorgehen gegen eingewurzelte Trunksucht durch Ueberweisung an eine Heilanstalt innerhalb der Befugnisse der Gesammtheit gegen den Einzelnen liege. So gut man den Geisteskranken gegen seinen Willen in

Obhut und Verwahrung nehme, so gut möge man den der gesunden Einsicht und Willenskraft beraubten Sklaven des Alcohols, etwa auf Antrag der Seinigen in Obhut und Pflege nehmen, um ihn selbst und seine Umgebung vor den üblen Folgen der Trunkenbolderei sicher zu stellen, wobei dann selbstverständlich der Schutz gegen willkürliche und ungerechte Ausführung eine der wichtigsten Sorgen zu bilden hätte.

Die staatliche Gesellschaft hat das Recht und die Pflicht, sich und ihre Angehörigen vor Ausschreitungen jeder Art körperlich und geistig sicher zu stellen, natürlich unter Wahrung der allgemeinen Menschenrechte: Besoffenheit aber hat noch kein Humanist unter die unveräußerlichen Menschenrechte zu zählen gewagt. Daher könnte es auch nicht getadelt werden, wenn die Trunksucht endlich einmal als sociales Uebel erkannt, behandelt und geahndet würde. Von Verletzung persönlicher Freiheit könnte hierbei doch nicht die Rede sein, höchstens von Eindämmung persönlicher Zügellosigkeit; denn wessen Verstand und Willen verdunkelt werden, auf Abwege gerathen, so daß er selbst zu gefährlichen Ausschreitungen neigt, der hat anderweitige Führung und Hemmung nötig, soll er nicht gegen sich oder gegen Andere Unheil stiften.

Als im Jahre 1881 das geplante Gesetz gegen die Trunksucht im Deutschen Reichstage verhandelt wurde, machte ein Redner die witzige Bemerkung: wenn er auf der Straße Betrunkenen begegnet sei, so seien das meist „ältere Herren mit weißen Halsbinden“ gewesen, und dieser Anblick habe ihm nicht Aergerniß, sondern sympathische Fröhlichkeit erregt . . . . . Leider! Die Trunken-

heit steht noch in merklichem Ansehen und sichtbarer Gunst bei uns. Das bezeugen die nachsichtigen Ausdrücke wie „angeheitert“ und „angesäuselt“; das bezeugen die Wetten auf „Hinuntertrinken“; das bezeugen die Feste und Commerse mit obligatem (pflichtmäßigen) Salamander und regelrechtem Katzenjammer. So lange die öffentliche Meinung nicht blos der unteren Klassen, sondern auch der sogenannten guten Gesellschaft mit sympathischer Fröhlichkeit auf die Auswüchse der menschlichen Trinkfähigkeit zu blicken geruht, so lange dürfte nur wenig Hoffnung sein, auf gesetzlichem Wege gegen die Trunkenheit viel auszurichten. Erst wenn einmal die oberen Gesellschaftsschichten, die in allen Dingen, guten und bösen, gewöhnlich den Ton angeben, sich ermahnen und übertriebener Trinklustigkeit abhold werden, erst dann kann auch von den unteren Schichten etwas Aehnliches erwartet werden. Was nicht mehr „chik“ ist, nicht mehr für „fein“ gilt, das wird auch bald als „gemein“ von der Menge verächtlich behandelt und gemieden werden. Exempla trahunt (Beispiel findet Nachfolge), besonders wenn es von „maßgebender Stelle“ ausgeht. Wird es noch lange dauern? Inzwischen wäre hier der Vereinsthätigkeit ein weites Arbeitsfeld nahe gerückt, nur dürfte man, wie angedeutet, ja nicht vergessen, „vor der eigenen Thür zu kehren“. Auch wäre gar wohl zu erwägen, ob die Armut gewöhnlich eine Folge der Trunkenheit, oder ob nicht vielmehr und zumeist just die Trunkenheit eine Folge der Armut sei: Deshalb der wohlgemeinte Rat: „Schafft den Armen menschenwürdige, gemütliche Heimstätten, und die Trunkenheit wird dadurch ärger getroffen,

als je ein Gesetz sie zu treffen vermag, das ja gemeinhin nur den kleinen Mann, aber selten den vornehmen Schlemmer trifft. Also auf und erweckt in den Menschen die Menschenwürde!

B. Geldgier, Habsucht, Geiz und Verschwendung.
Arbeit, Arbeitsamkeit, Sparsinn und Ordnungsliebe.
Trägheit, Müßiggang, Arbeitsschen.

„O das schlimme, das gute Geld!" — Ja, das schlimme, das gute Geld! — „O, das schlimme Geld hat alles Elend über die Menschheit gebracht! Neid, Verschwendung, Geiz, Habsucht und Wucher, Demütigung und Unterhaltung, Lüge und Meineid, Halsabschneiderei im bildlichen und wörtlichen Sinne, Betrug, Diebstahl, Mord und Mordbrennerei hat es in die Welt gesetzt!" „O, das gute, das schöne Geld!" rufen ebenso Viele entgegen, „ihm dankt die Menschheit alles, was sie von der Tierwelt unterscheidet. Wo wäre die Civilisation, wo die Kultur ohne das Geld geblieben? Alle menschlichen Tugenden, Großmut, Wohlthätigkeit und Nächstenliebe, menschenwürdige Wohnung und Lebensführung, künstlerische und wissenschaftliche Hebung des Gesammt- und des Einzellebens, kurz Schönheit, Güte und Sittlichkeit, was wäre aus ihnen geworden ohne des Geldes Macht?"

Wer hat nun recht von Beiden? Je nun — Beide, und je nun — Keiner von Beiden. Das Geld ist doch

eine tote Materie, ein gefühlloses Metall, ohne die Gabe der Selbstbestimmung. Die edlen Metalle sind eine Waare wie andere Dinge, und diese Eigenschaft geht nicht verloren, auch wenn sie in runde Stückchen geschnitten, mit einem Stempel versehen und Geld genannt werden. Edle Metalle an sich geben kaum einen anderen Genuß als den, welchen man im gewöhnlichen Leben als Luxus zu bezeichnen pflegt. Man kann Gegenstände des Schmuckes und des Putzes, Gefäße und Geschmeide davon machen, aber wenig solche, welche irgend einem natürlichen Bedürfnisse abhelfen, vor irgend einem Mangel schützen. Man kann sich in Gold und Silber nicht kleiden, man kann Gold und Silber nicht verspeisen, man könnte vielleicht Werkzeuge daraus machen, aber gewiß keine so guten, so brauchbaren, als von Eisen und Stahl. Woher also die allgemeine Wertschätzung der Edelmetalle? Außer ihrer Seltenheit, blendenden Reize und Dauerhaftigkeit wohl nur daher, daß der Mensch sie zum Tauschmittel erhoben, wofür man alles Andere haben kann. So lange nun die Edelmetalle in Geldform nur als Mittel zu vernünftigen Zwecken dienen, beziehungsweise verwendet werden, sind sie gut und nützlich; sobald sie aber Selbstzweck zur Befriedigung unvernünftiger Begierden werden, verlieren sie den Charakter der Güte und Nützlichkeit und können, ja müssen schlimm und schädlich genannt werden. Streng genommen und richtig gesprochen freilich soll man das Geld an sich weder gut noch schlimm, weder nützlich noch schädlich nennen, sondern vielmehr die Menschen, je nachdem sie einen vernünftigen oder unvernünftigen Gebrauch davon machen. Man soll dem Geld

nicht aufbürden, was die Menschen damit verschuldet haben.

Schon die alten Griechen suchten im sogenannten Argonautenzuge nach dem „Goldenen Vlies," und auch jetzt noch jagt Alles dem Golde nach, so daß die ganze Weltgeschichte, nicht mit Unrecht, eine „Jagd nach Gold" genannt werden könnte. Unter den schimpflichen Blüten dieser Jagd sticht besonders der Geiz in die Augen, als Träger niedriger Denkungsart, in dessen Gemüt alles höhere Streben erstorben ist. Dem Geizigen ist das Geld nicht mehr Mittel, sondern Selbstzweck. Bei ihm haben sich die Lustvorstellungen, welche durch Geld zu verwirklichen, so mit diesem verbunden, daß er lieber auf die Lust verzichtet als von dem Gelde läßt. In seinem Gemüt hat kein Gefühl, kein Gedanke, kein Entschluß mehr Platz, der sich nicht auf den geliebten, behüteten Schatz bezieht. Der Geizige gönnt schließlich weder sich selbst noch Anderen etwas.

Kaum eine andere menschliche Untugend oder Schwäche bietet übrigens soviel Lachstoff dar. So soll es Geizige gegeben haben, welche beim Maßnehmen durch den Bekleidungskünstler den Atem an sich hielten, um weniger Tuch zu brauchen. Ein anderer Geizhals, der hoffnungslos darniederlag, tröstete sich mit dem Gedanken, daß er noch vor Neujahr sterbe und so die Neujahrsgeschenke ersparen werde. Ein dritter bat weinend seine Kinder, die vom Einbalsamieren sprachen, diese kostspielige Thorheit zu unterlassen und, wollten sie seinen Leichnam wirklich noch länger besitzen, ihn wenigstens nur einzusalzen. Bereits im Altertum machte man sich lustig über

die Geizhälse und erzählte von einem, der über den Styx geschwommen sei, weil er Charon und Pluto um den Betrag der Thorsperre und des Fahrgeldes prellen wollte. Die Höllenrichter seien darob in Wut gerathen. „Er muß an den Felsen des Prometheus geschmiedet werden! . . . . Er soll mit der Danaiden durchlöchertem Gefäß Wasser schöpfen! . . . . Er soll mit dem Sisyphus Steine rollen!“ schrieen sie.“ „Nein!“ rief Minos, der Totenrichter, „er soll wieder auf die Oberwelt zur empfindlichsten Strafe. Er soll sehen, wie seine Erben über ihn lachen, und das von ihm so sauer erworbene und mühsam behütete Erbe leichtfertig, lustig und lachend vergeuden.“

Verwandt dem Geiz, ist die Habsucht ein Seelenleiden, welches dem davon Befallenen die ruhige Ueberlegung raubt und ihn mit rastlosem Eifer, ja fieberhafter Hast dem Gelderwerb zutreibt, während der Geiz in gleicher Weise ihn quält, das Erworbene festzuhalten. Zwar ist der Mensch auf Gelderwerb angewiesen, sowohl in Bezug auf die eigene als auf die Lebenshaltung und Gestattung zunächst derer, welche ihm näher und nahe stehen; doch soll der Gelderwerb nur immer Mittel zum Zweck, aber nie Selbstzweck werden. Letzteres wird er, wenn all unser Dichten und Denken, Sinnen und Streben auf Gelderwerb schlechthin, wie bei Habsucht und Geiz, sich festgelegt hat. Ferner soll der Gelderwerb, sowie die Erhaltung des errungenen Besitzes niemals auf unsittlichen Bahnen wandeln, sondern stets auf rechtlichen Wegen bleiben; denn jede Ungerechtigkeit läuft zuwider dem Sittengebot, und stiftet Unheil und Mißvergnügen statt Frieden und Freudigkeit.

Der Habsucht und dem Geize gegenüber macht sich die Verschwendung breit. Jene sind schimpflicher, diese ist gefährlicher. Der Verschwender findet nicht selten Lobsprecher, welche der Geizige niemals hat, es müßten denn ironisch, höhnisch lachende Erben sein. Die Verschwendung ist häufig verbünder mit Freigebigkeit und deshalb vorerst von solchen gelobt, welche daraus Vorteil ziehen. Dennoch ist die Verschwendung gefährlicher, weil sie durch den Schein der Freigebigkeit täuscht, deshalb anziehend wirkt und leicht Nachfolge findet, während der Geiz in der Regel nur abstoßend wirkt und selten Nachäffer findet. Der Geizige hält den Besitz zusammen und hinterläßt ihn vielleicht solchen, die einen vernünftigen Gebrauch davon machen: der Verschwender aber vergeudet den Besitz für sich und für Andere, ja häufig an Schmarotzer und Lobhudler, welche das Empfangene, Geschenkte meist leichtsinnig, wie er, verthun. „Wie gewonnen, so zerronnen!" tritt hier in völliger Klarheit auf. —

Mit vollem Recht wird dem Verschwender vorgeworfen, daß er nur zu oft am Notwendigen spare, um für Ueberflüssiges genug zu haben. Was er am Rock verthue, werde am Hemd gespart. Was eine verschwenderische Frau für Putz und Eitelkeit hinauswerfe, suche sie an Wohnung und Tisch abzuzwacken. Eine Dame, welche nach außen hin den möglichsten Luxus entfaltete, aber „aus Mangel an Mitteln" eine magere Küche führte, gab dem Schreiber dieses auf die wohlgemeinte Frage: „Warum sie denn nicht lieber weniger nach außen und dafür mehr nach innen verwende?" die schnippische Antwort: „Was ich im Magen habe, sieht Niemand; was

ich aber am Leibe trage, sieht alle Welt.“ Das war gewiß einfältig, aber wie viele denken nicht so? Daher ist auch der Spott wohl verdient: was für Gesellschaft und Sport, für Pferde und Hunde aufgehe, werde der Wirtschaft abgebrochen; noch eher fehle es zu den wirklichen Anstandsausgaben. Die Leute werden schlecht gehalten, Handwerkern bleibe man schuldig, für gemeinnützige Unternehmungen habe man kein Ohr, die Leistungen für Gemeinde und Staat beschneide man möglichst oder leiste sie widerwillig. Und wie zum Sparen am unrechten Orte, so treibe die Verschwendung auch zum Erwerben und Gewinnen am unrechten Orte. Der Grundherr schere seine Pächter und Tagelöhner, der Fürst seine Unterthanen, der Arzt seine Patienten, der Rechtsanwalt seine Klienten; der Kavalier verlege sich aufs Hasardieren, der Kaufmann aufs Börsenspiel. Der Gewerbtreibende aufs Fälschen; der Beamte verkaufe seine Gunst, oder krieche und schmeichle um Zulage und Beförderung; der Hofmann bettle um Pensionen und Geschenke; der Schriftsteller und Gelehrte buhle um Lob und Gunst; der Künstler schmeichle dem Geschmack des Geldbeutels; es müsse Geld gemacht werden, Geld um jeden Preis, und sei es um den Preis von Freiheit und Ehre, Leben und Seele. „Schinden und Schaben, Spielen und Stehlen, Kriechen und Betteln,“ das sei die Kehrseite der Verschwendung. Je großartiger Einer im Trinkgeldergeben sei, desto unbefangener pflegen auch die Nehmer zu sein: das nenne man „leben und leben lassen“. Wo immer verschwendet werde, da sei auch die Vermutung begründet, daß auf irgend eine Weise gebettelt oder ge-

stohlen, oder beides zugleich werde. Ein Verschwender und ein ehrlicher, freier Mann sein — das gehe nicht zusammen. Das Ende aber pflege, die Schuldknechtschaft zu sein. Rechtlich gebe es sie nicht mehr, aber die ökonomische könne durch kein Gesetz beseitigt werden. Zuletzt setze sich der Wucher wie ein Schmarotzerpilz auf die Haushaltung und lasse nicht ab, bis er sie völlig ausgesogen habe. Dann breche der heimliche Bettel in offenen aus, oder der Selbstmord endige die Tragikomödie, das Lusttrauerspiel.

Die üblen Folgen, die leiblichen und geistigen Schäden, welche dem Geiz und der Verschwendung entsprießen, sind um so betrübender und schreien um so lauter nach Abhilfe, je tiefer und breiter sie in das Einzel- und Gesamtleben eingegriffen haben; allein sie können und werden nicht durch Entfernung des Geldes aus dem menschlichen Verkehr, sondern einzig und allein durch eine freie und wahrhaft sittliche, auf allgemeine Wohlfahrt und Gerechtigkeit abzielende Menschenbildung allmälig beseitigt werden, durch eine Bildung, welche auch die luxuriöse Verwendung des Reichtums zum Besten des Volkes lehrt. Vor allem aber präge man schon der Jugend ein, daß nicht in Trägheit, Genußsucht und Arbeitsscheu, sondern in zweckmäßiger Thätigkeit oder Arbeit, in Sparsamkeit und Ordnungsliebe die Bestimmung des Menschen liege,

Arbeit war von Urbeginn das Schicksal, die Bestimmung des Menschengeschlechts: nur durch Arbeit — denn der Mensch war ursprünglich mittellos — konnte er sein Leben fristen und der Entwickelung Bahn brechen.

Ja, die Arbeit nahm zu, je mehr die Bedürfnisse des Lebens und der Entwickelung zu Tage traten, je zahlreicher die Horden zu Sippen und die Sippen zu Stämmen sich zusammenschlossen, und je mehr die Stämme in Stände sich gliederten. Teilung der Arbeit wurde Notwendigkeit, nach Maßgabe der individuellen Kräfte und Anlagen.

Schon der römische Dichter Lukretius († 55. v. Chr.) schilderte die Urstämme der Menschheit als Bewohner von Hainen, Höhlen und Wäldern, um deren Besitz sie sich mit wilden Tieren herumstritten, wobei sie sich von den wildwachsenden Früchten der Erde nährten. Und diese Kampfarbeit muß um so härter, um so anstrengender gewesen sein, als ja mit Bestimmtheit behauptet werden kann, daß die Tierarten der Menschheit zeitlich vorangingen und in der Fülle ihrer Kraft sowohl als Zahl sich befanden, als das Menschengeschlecht ins Leben trat. Oder war dieser ursprüngliche, primitive Kampf ums Dasein vielleicht keine Arbeit? Kaum ein Anarchist möchte so was behaupten wollen; wenn aber dennoch, so lese er nur den Bericht des Indianer-Missionärs Arthur Wright über die Zustände, als die Senekas (Indianer) noch die alten Langhäuser bewohnten. Der Bericht lautet: „Gewöhnlich beherrschten die Frauen das Haus und hielten dabei fest zusammen. Die Vorräte waren gemeinsam; wehe aber dem ungeschickten Ehemann oder Liebhaber, der zu träge oder ungeschickt war, seinen Teil zum gemeinsamen Vorrate beizutragen. Einerlei wie viele Kinder und wie viel Besitztum er im Hause hatte, jeden Augenblick konnte er des Befehls gewärtig sein, sein Bündel zu schnüren und sich zu trollen; auch

war es nicht gerathen, solcher Weisung sich entgegenzustellen. Das Haus wurde ihm bald zu heiß gemacht, und wenn nicht irgend eine Tante oder Großmutter sich seiner annahm, blieb ihm nichts anderes übrig, als zu seinem eigenen Clan zurückzukehren oder, was ebenfalls oft geschah, zu gehen und eine neue Ehe in einem andern Clan aufzusuchen. Die Frauen waren die große Macht in den Clans und auch sonst überall. Sie trugen kein Bedenken, wenn nach ihrem Dafürhalten die Umstände es erforderten, selbst einem Häuptling die Hörner abzuschlagen, wie der Kunstausdruck lautete, und ihn zum gemeinen Krieger zu degradieren. Auch die Ernennung der Häuptlinge lag stets in ihren Händen."

Arbeit also war von Urbeginn das Loos, die Bestimmung des Menschengeschlechts. Sie war notwendig zur Befriedigung der natürlichen Bedürfnisse des Einzelnen, der Horde, der Sippe, des Stamms und der Stammverbände; sie war notwendig zur Bethätigung, Kräftigung und Entfaltung der leiblichen und geistigen Anlagen. Daraus erwuchs allmälig das Gefühl, die Erkenntniß gegenseitiger Verbindlichkeit, gesellschaftlicher Ergänzung und Aushilfe, „Arbeit gegen Arbeit" wurde die Parole, „Ohne Arbeit kein Mittagsbrod, und auch kein Abendbrod!" mögen die Frauen, die Schaffnerinnen schon der menschlichen Urgesellschaft den Trägen und Arbeitsscheuen zugerufen und dafür den Beifall der Arbeitsfrohen und Fleißigen geerntet haben. Und so ist es bis auf den heutigen Tag geblieben, — oder nicht? Nun, dann mag und soll es wieder so werden, damit Frieden und Eintracht herrsche. Kaum möchte man glauben, daß Wider=

spruch möglich sei, da nur die Arbeit das befriedigende Bewußtsein schafft, das jeder Mensch zu seiner Beruhigung und Beglückung nötig hat und sich erringen soll, „das befriedigende Bewußtsein nämlich, seine Pflicht gethan, seiner Bestimmung genügt, Nutzen geschafft zu haben und an äußerem und inneren Werte gewachsen zu sein, ein Bewußtsein, das uns nicht allein am Ende eines rüstigen Arbeitstages, sondern noch mehr am Abend eines in Arbeit wohlverbrachten Lebens erhebt, und allen Anstrengungen die sittliche und also belohnende Weihe giebt.“ Nur darf nicht vergessen werden, daß jeder Mensch blos ein beschränktes Maß von Kräften besitzt, ein Maß, das ohne Nachteil immer für sich und oft auch für Andere nicht überschritten werden kann, und deshalb auch nicht überschritten werden soll. Hierin das richtige Maß zu treffen sei nicht schwer, weil die Natur selbst uns mit mancherlei Warnungen und Anzeichen hierfür versehen habe, wie Kopfschmerz, Augendruck, Gliederschwere, Nervenleiden, welche Mahnungen weder von Arbeitnehmern noch von Arbeitgebern übersehen oder gar, wenn erkannt, unberücksichtigt gelassen werden dürfen, wenn diese wie jene ihren sittlichen Pflichten entsprechen wollen. Nur außerordentliche Umstände noch höherer Gefährdung, z. B. des Vaterlands, gestatten eine Ausnahme.

Das Gegenteil von Arbeitsamkeit, von Fleiß und gewissenhafter Thätigkeit sind T r ä g h e i t , M ü ß i g g a n g , A r b e i t s s c h e u. Wer kennt sie nicht? Sie führen zur Armut, zu Verbrechen, zur Schande und untergraben das leibliche und geistige Wohlbefinden; auch schädigen sie nicht selten Andere oder geben ihnen wenig-

stens Aergerniß. All das läuft dem Sittengesetze zuwider und soll daher, als der sittlichen Entwickelung des Menschen hinderlich, so viel als nur möglich vermieden werden.

Es wurde so viel über Verschwendung gesprochen, daß es verfehlt wäre, nicht auch noch ihrem Gegenstück, dem Sparsinn, der Sparsamkeit einige Worte zu leihen. Wenn nun die Verschwendung das Laster sinnloser Vergeudung ist, so ist Sparsamkeit die Tugend, vorhandene Mittel nur auf nötige und gebotene Bedürfnisse zu verwenden, und alle überflüssigen und nutzlosen Ausgaben abzuweisen, stets nach Maßgabe der obwaltenden Verhältnisse. Die Sparsamkeit geht hervor aus Ueberlegung und Selbstbeherrschung, läßt das eigene Haus nicht darben und hat gewöhnlich auch noch für den leidenden Nächsten ein Schärflein übrig.

Mit der Sparsamkeit verschwistert ist die Ordnungsliebe, d. h. die Tugend, welche bestrebt ist, alles am rechten Ort und zur rechten Zeit zu thun und bereit zu halten. Jedes Ding, auch oft das kleinste, unscheinbarste gehörig würdigend, weiß sie auch jedes zur rechten Zeit am rechten Orte zu finden und anzuwenden. Sie erhält und erspart und wird für jeden Stand, für jedes Geschäft, Gewerbe und Amt, so zu sagen, die Seele, der Grundton des Gedeihens und Fortbestandes. Ruhig überlegend und rechtzeitig vorgehend, trägt sie zur sittlichen Bildung und Erstarkung des Menschen bei. Uebrigens soll der Ordnungssinn sich ja nicht ins Kleinliche verlieren; dadurch wird er leicht peinlich und nicht selten auch lächerlich. Man sondere und ordne die Dinge nach ihrem richtigen Wert für Menschentugend und Menschenwohl.

C. Ehre und Ehrtrieb; Eitelkeit und Ehrgeiz. Hoffart und Bescheidenheit; Stolz und Servilismus. Uebermut, Hochmut und Kleinmütigkeit.

Der Mensch ist von Natur auf Selbsterhaltung und Geselligkeit angewiesen. Schon das geschlechtliche Verhältniß, noch mehr aber, die Unzulänglichkeit, die Schwäche des Einzelnen im Kampf um das Dasein und die Unbehilflichkeit der Kindheit zwingt ihn dazu. Geselligkeit hinwieder kann nur gedeihen, wenn der Mensch sich selbst achtet und von den Anderen geachtet wird. Die Selbstachtung erwächst aus dem Selbstgefühl, d. h. aus dem allmälig gewonnenen Vertrauen auf die eigene Kraft und Willensstärke, wodurch die Sicherheit der Durchführung gewährleistet und zugleich die Anerkennung und Achtung der Mitwelt errungen wird. Die Anerkennung der Mitwelt, die öffentliche Meinung über ihn, oder das Maß von Geltung und Wert, das einem jeden in der Schätzung seitens seiner Umgebung beigelegt wird, bildet die Ehre des Einzelnen.

Nach dieser Ehre zu streben erheischt die Geselligkeit. So entsteht dann der Ehrtrieb, d. i. die Willensrichtung und Handlungsweise, welche die Anerkennung der Tüchtigen und Guten durch ehrliche und nützliche Leistungen zu erringen strebt. So genommen, ist der Ehrtrieb ein edler Trieb und eine wünschenswerte Eigenschaft für jeden, der Mensch sein will. Denn fürs erste bekundet er „eine Anerkennung des Guten durch die Scham, als böse und unwürdig erkannt zu werden“; zweitens offen-

bart er „Achtung vor den Mitmenschen und ihren Urteilen;" zudem wird er „Sporn zum Guten, um sich Verdienste zu erwerben, sowie eine Abkehr vom Bösen, das uns Schande erwirken könnte."

Ansehen und Ehre werden deshalb ganz richtig zu den „wesentlichen Gütern des äußeren Lebens" gerechnet, weil sie uns zur rechtschaffenen Thätigkeit anspornen, unsere Wirksamkeit fördern und unser Selbstbewußtsein befriedigen. Nur darf nicht vergessen werden, die wahre Sittlichkeit fordere, daß die Tugend oder das Gute im Grunde nur um des Guten willen geübt werden soll, nicht aber des äußern Gewinnes wegen, auch wenn er noch so viel Ansehen und Ehre brächte. Wie leicht könnte sonst die falsche Ueberzeugung zur Regel werden, wir seien verpflichtet nur das zu thun, was Ansehen und Ehre brächte, während alle Handlungen, bei denen nicht Ehre und Ansehen in Aussicht ständen, füglich unterbleiben könnten. Wer sieht nicht, daß dieses besten Falls eine Beschränkung der Sittlichkeit wäre, zumal auf einem Gebiete, wenn auch nicht der öffentlichen, so doch der stillen Wohlthätigkeit, der „wohlthätigen Hand im Verborgenen."

Trotzdem ist und bleibt der Ehrtrieb ein guter und nützlicher Trieb, so lange er nicht zu schlechten Mitteln greift, noch auf verstohlenen Wegen wandelt, indem er durch Schein und Verstellung, durch Arglist und Bestechung zu gewinnen sucht, was nur aufrichtiger und ehrlicher Arbeit Lohn sein soll. Besonders in der Erziehung ist der Ehrtrieb leicht und vorteilhaft zum „Verbündeten der Vernunft" zu machen; nur vergesse man dabei ja nicht, immer und überall zu betonen, daß in der Wahrung der Menschenwürde die eigentliche, ja einzige

wahre Ehre beruhe. Letztere Bemerkung war notwendig, weil die Gegenwart gar verschiedene Ehrbegriffe auf Lager hat.

In der „Urgesellschaft“ mag, so lange die Teilung der Arbeit sowie die Scheidung in Stände noch nicht merklich hervorgetreten war, auch der Ehrbegriff, wenn er anders und wo er sich fühlbar machte, ein recht simpler, d. h. einfacher gewesen sein. Mit der Entwickelung der Gesellschaft, mit der immer mannigfaltigeren Arbeitsteilung samt Ständescheidung aber sind fast unzählige Schattierungen der Ehre und des Ehrbegriffs zu Tage getreten. Wir haben jetzt eine Kaufmannsehre, eine Künstler-, Arbeiter-, Officiers-, eine Kavaliers-, Studenten-, ja sogar eine Gauner-Ehre: kurz fast jeder Stand hat seine eigne Ehre und seinen eigenen Ehrbegriff. Daß bei Bestimmung dieser Ehren und Ehrbegriffe nicht genau, ja bisweilen nicht einmal säuberlich vorgegangen wird, beweist schon die „Gaunerehre“. Um so notwendiger ist es, und zwar im Interesse der Sittlichkeit, den Begriff der Ehre, der w a h r e n Ehre möglichst klar festzustellen.

Nun wird kaum bestritten werden, daß alle ebengenannten Ehren und Ehrbegriffe die Eigenschaft der T ü c h t i g k e i t (im Fach) als Bestandteil, ja, so zu sagen, als innersten Kern enthalten. Selbst die „Gaunerehre“, soll sie nicht völlig sinnlos sein, muß hierauf Bezug nehmen. Genügt aber die Eigenschaft der b l o ß e n Tüchtigkeit (im Fach) zur Erklärung des echten und rechten Ehrbegriffs? Zweifellos nicht! Denn jeder Unbefangene wird zugeben, daß für den menschenwürdigen Ehrbegriff wohl Tüchtigkeit, aber nicht Tüchtigkeit überhaupt, sondern nur j e n e Tüchtigkeit Sinn und Bedeutung hat, welche,

wie schon bemerkt, durch ehrliche und nützliche Arbeit sich die Anerkennung, der Tüchtigen und Guten zu erringen weiß, oder, mit anderen Worten, jene Tüchtigkeit, welche allgemeine Tugend und Wohlfahrt wirklich zu fördern im Stande ist. „Gaunerehre“ ist keine Ehre, — Schande ist's! Schande ohne jegliches Ehrgefühl kenntzeichnet den Gipfel der Nichtswürdigkeit.

Das Traurige dabei ist, daß ein solcher Begriffsmißbrauch oft die verhängnißvollste Verwirrung in arbeitsscheuen, aber beutegierigen Köpfen anzustiften vermag. Der Anarchismus ist ein drastisches, wüst tönendes Beispiel hierfür. Was von der Ehre im allgemeinen, das gilt von dem Ehrtrieb im allgemeinen: auch er muß, soll ihm Sittlichkeit zugesprochen werden, auf einer Tüchtigkeit, geeignet zur Förderung des allgemeinen Besten, d. h. zur Festigung und Erweiterung der leiblichen und geistigen Wohlfahrt des Volkes, ruhen.

Eitelkeit und Ehrgeiz sind die beiden Giftblüten des Ehrtriebes. Eitelkeit ist weiblich, Ehrgeiz männlich, und wirklich kommt jene mehr den Frauen, dieser mehr den Männern zu. Beiden ist es nicht um wahre Verdienste zu thun, sondern meist nur um kleinliche, oft ganz wertlose Auszeichnungen. Putz-, Orden- und Titelsucht sind beider hervorstehende Merkmale. Eitelkeit läßt den Mann widerwärtig, lächerlich erscheinen; Ehrgeiz die Frau unliebenswürdig und bedauerlich. Beide beruhen auf Täuschungen über des Lebens Bedeutung und der hierzu nötigen Dinge wahren Wert. Eitelkeit ist mehr kleinlich, Ehrgeiz ist mehr selbstsüchtig. Eitel ist auch, wer um nichtiger Dinge willen von Andern geehrt sein

will; ehrgeizig, wer gleichgiltig über Andere sich erheben und möglichst sie beherrschen und ausnützen will. Eitelkeit gebiert Eigendünkel, Kniffigkeit, Neid, Unbehagen und Mißvergnügen; Ehrgeiz führt zur Selbstüberschätzung und Rücksichtslosigkeit; zur Verkleinerung und Verleumdung des Nächsten, Jmwegestehenden; zur Pflichtverletzung, Gewaltthat und Unterdrückung; zur Gewissenlosigkeit und Ungerechtigkeit; zur Ränkesucht und Rachbegierde. Beide nützen dem allgemeinen Besten wenig, gefährden es vielmehr, indem die Eitelkeit der abgeschmackten Kokette, und der Ehrgeiz dem häßlichen Streber ins Dasein hilft.

Verwandt mit Ehrgeiz und Eitelkeit ist die Hoffart; auch sie stützt sich meist auf Vorzüge und Verdienste, die gar nicht vorhanden, oder auf bloße Zufälligkeiten, wie Rang und Geburt, Reichtum und Schönheit sind; auch sie führt zur Selbstüberschätzung, indem sie, fast noch mehr als der Ehrgeiz, die eigenen Mängel und Lücken mit gleißnerischen Farben übertüncht und geringschätzig auf ihre Umgebung herabsieht, gleichviel ob diese besser oder minderwertig ist. Ja, die Hoffart artet in Frechheit und Niedertracht aus, wenn sie sich gegen wirkliches Verdienst erhebt und es, gleichviel durch welche Mittel, herabzuwürdigen sucht. Daher dient auch sie nicht zur Erhöhung des allgemeinen Wohlbefindens, welche doch das Ziel jeder sittlichen Regung ist; im Gegenteil, der Hoffärtige schädigt dieses Wohlbefinden, indem er abstoßend und beleidigend auf die Mitwelt wirkt, und andrerseits in der häufigen Nichtbefriedigung seiner selbstsüchtigen Pläne und Anwandlungen unmöglich glücklich sich fühlen kann. Dessenungeachtet kann nicht behauptet

werden, daß in unserer „hochgebildeten Zeit" Eitelkeit und Ehrgeiz, Hoffart und Unverschämtheit seltene Erscheinungen seien, im Gegenteil; es giebt höhnische Federn, welche ganz unverfroren in die Welt hinausschreiben, daß just dem Deutschen Unverschämtheit besonders respektabel (achtungswert) erscheine.

Das Gegenteil der Hoffart ist die Bescheidenheit. Sie ist das zierliche Gewand des echten und rechten Selbstgefühls. Während der Hoffärtige das Urteil der Mitwelt verachtet, sich darüber hinwegsetzt, weil er aus Selbstüberschätzung nur selten seine Anforderungen im Punkte der Ehre befriedigt findet und um so weniger die Anderer befriedigen mag, achtet der Bescheidene gar wohl auf die öffentliche Meinung und sucht auch seinen Mitmenschen gerecht zu werden; weiß und bekennt er doch, daß nicht alle Tugenden und Verdienste sein Eigentum sind, sondern daß auch andere Menschen deren und oft in weit höherem Grade als er besitzen, sowie daß er noch lange nicht den Gipfel der Bildung erstiegen, ja daß er in gar Manchem sogar hinter seiner Umgebung zurückgeblieben ist. Der Bescheidene, ausgerüstet mit dem Maßstab der richtigen Würdigung seiner selbst und auch Anderer, wird sich nie durch Selbstüberhebung, wie der Hoffärtige, verleiten lassen, seine Mitwelt geringschätzig zu behandeln und gegen sich aufzubringen; im Gegenteil, er wird, die Mängel und Lücken seiner Bildung erkennend, stetig bemüht sein, sie menschenwürdig zu ergänzen und auszufüllen, um immer mehr zur Beseligung seiner selbst und seiner Mitmenschen beizutragen.

Aus dem allen erwächst dann der echte und rechte

Stolz. Ruhend auf vernünftiger Selbstachtung, verschmäht er nichtssagende oder gar läppische Auszeichnung, zumal der Tagesmode, und begnügt sich mit dem Beifall der Freunde, und aber auch ohne Beifall mit dem beglückenden Bewußtsein, immer und überall seine Menschen- und Bürgerpflicht, ohne Schädigung der Menschenwürde, gegen Reich und Arm, gegen Hoch und Nieder, geübt zu haben. Dieser Stolz steht aufrecht auch vor Königen und wird so das gerade Gegenteil jenes lakaienhaften Servilismus, der den armen Ohnmächtigen mit Füßen tritt, während er vor dem Reichen und Mächtigen knechtisch auf die Knie sinkt. Er ist die Kehrseite der menschlichen Sittlichkeit und zu allem fähig nur um des Lächelns willen seiner mächtigen Gönner und Gönnerinnen.

Noch mag der Uebermut Erwähnung finden. Er fußt gewöhnlich auf Ueberschätzung der Eigenkraft und Unterschätzung der Lebensaufgaben. Oft ist er nur die Wirkung übersprudelnden Kraftgefühls und zeichnet sich gern durch mutwillige Streiche aus. Ernstlich tadelnswert wird er, wenn er in Hochmut überschlägt und zu Mißhandlungen gegen Andere führt, weil diese ihm nicht huldigen, sondern hemmend und tadelnd gegenübertreten. Verhätschelnde Erziehung und unzeitige Lobhudelei sind meist die Grundursache.

Endlich die Kleinmütigkeit. Sie wurzelt gemeinhin in dem Gefühle der Unzulänglichkeit, im Mißtrauen auf die Eigenkraft und geht leicht in Verzagtheit über. Nicht ohne Grund heißt es von ihr „sie verzehre die Kraft zu handeln und zu leiden". Verfehlte Erziehung und Schwäche oder krankhafte Reizbarkeit des Nervensystems dürften nicht selten zu Grunde liegen.

D. Das Duell.

Duell oder Zweikampf ist der zwischen zwei Gegnern nach bestimmten Regeln ausgefochtene Kampf mit tödlichen Waffen zur Ausgleichung eines Ehrenhandels. Die Ansichten hierüber sind grundverschieden, oft diametral (schnurstracks, geradezu) entgegengesetzt. Es giebt Gelehrte, welche das Duell als einen notwendigen und durchaus gerechtfertigten Gebrauch angesehen und verteidigt wissen wollen, weil es das persönliche Ehrgefühl aufrecht erhalte, die Sitte schütze und die Gesellschaft vor Roheit sicherstelle: Andere dagegen erblicken in dem Duell nichts als einen barbarischen Ueberrest einer barbarischen Zeit und sind bemüht, es mit allen Mitteln als unsinnig, verächtlich und unsittlich hinzustellen; endlich giebt es noch Andere, welche das Duell zwar principiell verwerfen, aber als beachtenswerten Brauch entschuldigen, weil es größeren Uebeln vorbeuge, bis etwa höhere Gesittung und sichere Rechtsbildung es überflüssig und entbehrlich machen. Besonders die Neuzeit rühme sich, durch ihre humanere Bildung wie verfeinerte Sitte die früheren Jahrhunderte zu übertreffen, und sei gewohnt, die Einrichtungen der Vorzeit gering zu achten und das, was mit der modernen Bildung nicht übereinstimme, oft mehr als billig zu verachten. Wie komme es nun aber, daß man bei dieser offenbaren Begeisterung für die Humanität nur eben das Duell, dieses häßliche Ueberbleibsel eines rohen Zeitalters und einer fremden Barbarei nicht verabscheue? Allein, just diese Frage beweist, daß ihre

steller das Werden des Duells nicht in Erwägung gezogen.

Das Duell ist nämlich von der allmäligen Rechtsentwickelung unzertrennlich, indem es aus jenen altersgrauen Zeiten stammt, wo die Selbsthilfe neben dem öffentlichen Rechtsschutz noch ihre anerkannte Stelle hatte. Die Blütezeit des Duells fällt mit der Blütezeit des Mittelalters zusammen, d. h. mit der Zeit, wo der Ausfall eines Kampfes zum Mittel der Rechtsentscheidung durch die Annahme höherer Fügung wurde. Und in der That, wirkt der staatliche Rechtsschutz auf keinem Gebiete so unvollkommen, wie auf dem Ehrgebiet. Von allen Rechtsverletzungen sind Ehrenkränkungen am schwierigsten festzustellen. Es giebt unzählige Arten der Ehrverletzung, wofür das Gesetz keine Formel und also der Richter keinen Stützpunkt hat. Dazu kommt noch, daß Recht und Richter den Grad der persönlichen Ehre, welche jemand besitzt oder zu besitzen glaubt, nach dem Werte, welchen ihm der Inhaber beilegt, niemals ganz oder auch nur teilweise befriedigend zu schätzen vermag. Allein gerade auf Grund der Ungenügendheit des Rechtsschutzes in Ehrensachen hat sich das Duell als eine Art Ausgleich und Ergänzung im Gebrauch erhalten, und der vielfache Mißbrauch hob den Gebrauch nicht auf.

Aber gesetzt, das Duell würde plötzlich, um es abzuschaffen, mit einschneidenden Strafen belegt, — was würde die Folge sein? Würden die Beleidigungen aufhören? Wohl schwerlich. Und aber die Duelle? Nun, die Duelle dürften wohl Einschränkung erfahren, ja vielleicht annähernd aufhören: das mißliche Gefühl aber,

auf dem Rechtswege keine der Beleidigung entsprechende oder gleichwertige Genugthuung erhalten zu können, würde bleiben, möglicher Weise sich steigern, und infolge dessen die Selbsthilfe, statt des verbotenen und unterdrückten Duells, nach andern, bisweilen sogar gröberen oder gefährlicheren Mitteln der Genugthuung greifen. Ein solches Mittel wäre z. B. der Dolch oder der Revolver. Wäre es nun wünschenswert, daß an die Stelle des geregelten Zweikampfes der heimtückische Dolch oder der zügellose Revolver träte? Zweifellos — nein! Sicher: der Zweikampf, das Duell ist ein Uebel, aber ein Uebel, das bei dem gegenwärtigen Standpunkt der Sitte und Bildung einem vielleicht größeren Uebel den Eingang versperrt. Daher wird es auch nicht so leicht, und am wenigsten mit banalen (abgedroschenen) Phrasen oder Redensarten aus der Welt zu schaffen sein, ja wohl so lange nicht, bis einmal in Volk und Gesellschaft die humane Anschauung zur Herrschaft gelangt, die Anschauung nämlich, daß nach menschenwürdiger Auffassung nicht Roheit mit Roheit zu vergelten sei, und daß der rohe Beleidiger dem gesellschaftlichen Bannstrahl verfalle, bis er sein Unrecht eingestanden und gebührend gesühnt habe. Bis dahin suche man der Wahrheit immer mehr Eingang zu verschaffen: Totschlag als Lebensvernichtung sei dem höchsten Sittengesetz, welches ja Förderung des Lebens verlange, vollständig entgegengesetzt; das Duell aber ermögliche Totschlag und Lebensverletzung, daher sei es auch dem Sittengesetze zuwider und folglich sittlich unerlaubt. Das sittlich Unerlaubte unterscheide sich aber seiner Natur nach von dem sittlich Erlaubten, sei

wesentliche Verneinung desselben und könne daher nie und nimmer für einen besonderen Stand oder auch nur für einen besonderen Fall zu etwas sittlich Erlaubten werden. Ueberhaupt soll sich zwischen wahrhaft Gebildeten, d. h. von dem Sittengesetz Durchdrungenen, jede Meinungsverschiedenheit und jeder Zwist durch vernünftige, d. h. gelassene Rede und Richtigstellung beschwichtigen und ausgleichen lassen, damit Friede, Freundlichkeit und Frohsinn, diese Grundbedingungen einer gesunden und glücklichen Lebensgestaltung, gehörig blühen, wachsen und gedeihen können.

E. Besonnenheit und Standhaftigkeit. Leichtsinn und Leichtfertigkeit. Tollkühnheit, Feigheit und echter Mut.

Der Wert einer Handlung (Rede oder That), sagt man mit Recht, „liegt teils in dem sittlichen Gehalte ihrer Triebfedern, teils in ihren Wirkungen auf und für uns und Andere." Jedes Wort, ehe man es ausspreche, jede That, bevor man sie vollbringe, sei daraufhin zu prüfen. In dieser Gewöhnung bestehe „die Tugend der Besonnenheit," der Mutter der Selbstbeherrschung und Mäßigkeit. Der Leichtsinnige und Leichtfertige dagegen rede und handle nach plötzlichen Einfällen und Gefühlen ohne Berücksichtigung des Inhalts und der Tragweite, der Sittlichkeit und Zweckmäßigkeit. Der Leichtsinnige übersehe Folgen und Wirkungen, der Leichtfertige Beweggründe und sittlichen Gehalt des Handelns. Nur der Besonnene entspreche der sittlichen Würde

und Aufgabe des Menschengeschlechts. Zwar könne auch er fehlen, aber nicht lange, so werde er seinen Fehler einsehen und zu verbessern suchen, was von dem Leichtsinnigen und Leichtfertigen kaum zu erwarten sei, er müßte denn durch üble Erfahrungen oder durch wohlverdiente Rüge und Strafe endlich zur Besonnenheit gebracht werden.

Mit der Besonnenheit verwandt ist die Standhaftigkeit, d. h. die bleibende Gesinnung, die Unerschütterlichkeit im Thun und im Leiden, selbst wenn letzteres von längerer Dauer scheint, und jenes mit bedeutenden Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Beiden gegenüber steht die Tollkühnheit, welche im Zustande wilder Selbstbetäubung fähig und aufgelegt ist, gefährliche Schritte zu wagen, während die Feigheit, diese Tochter des natürlichen oder anerzogenen Schwachgefühls, mit Zittern und Beben, langsam oder schnellfüßig auszuweichen sucht. Dies führt von selbst zur Betrachtung des echten Muts.

Echten Mut besitzt, wer mit voller Besonnenheit zu Reden und Thaten schreitet, welche ihn mit bedeutenden Gefahren oder Leiden bedrohen, und der, wenn diese nun eingebrochen sind, nicht gleich bereuet, jene gethan zu haben.*)

Wer sich irgend einer kleinen und unbedeutenden Gefahr, oder einem zwar sicher eintreffenden, aber doch sehr geringfügigen Leiden, einem nur wenig Augenblicke dauernden Schmerz aussetzt, verdient gewiß nicht mutig genannt zu werden. Ueberdies muß die Gefahr, das

*) B. Bolzano: Erbauungsreden. Sulzbach. 1839.

Leiden ein freiwillig übernommenes und kein zufälliges noch aufgezwungenes sein. Mut ist „ein freier Entschluß des Willens, durch den wir uns bedeutenden Gefahren oder Leiden blosstellen.“ Ja, mit voller Besonnenheit, mit reifer Ueberlegung, mit einem deutlichen Bewußtsein aller Folgen, die sie nach sich ziehen wird, muß man die schwere, folgenreiche That beschließen, will man den Namen eines Mutvollen mit Recht erhalten. Doch nicht genug; man muß auch dann, wenn schon die Folgen hereinbrechen, nicht gleich bereuen, den Schritt gethan zu haben. Wo echter Mut vorhanden ist, muß auch Standhaftigkeit sich finden. Woraus anders können wir mit Sicherheit entscheiden, daß ein Entschluß, sich der Gefahr eines gewissen Leidens auszusetzen, wirklich ganz frei gewesen sei, und ob ein deutliches Vorhersehen der Größe und der Schmerzlichkeit des Uebels stattgefunden habe, als aus der Art und Weise, wie das wirklich eingetretene ertragen wird? Gesetzt auch, daß es nicht zu den Bestandtheilen des Mutes selbst gehörte: so könne es doch als die sicherste Probe desselben angesehen werden, daß man den gethanen Schritt nicht bereue, auch wenn die üblen Folgen bereits eingetreten. Der Grad und Wert des Mutes bestimmt sich also nach der Größe und Dauer des Leidens, dem sich der Mensch freiwillig unterzieht, nach der Besonnenheit und Ueberlegung, womit er, und nach dem Beweggrund, aus welchem er es thut. Wovor es dem einen, als vor der größten und unausstehlichsten Marter graue, das scheine dem andern ein sehr erträgliches Uebel zu sein. Daraus ergebe sich, daß man die Größe des Mutes nie im

allgemeinen bestimmen, sondern auf die besondere Empfindungsart, auf die Begriffe, auf die bisherigen Erfahrungen desjenigen, den man beurteilen wolle, genaue Rücksicht nehmen müsse.

Jedoch nicht nach der Größe des Uebels allein, sondern auch nach dem Grade der Besonnenheit und Ueberzeugung, mit der wir demselben entgegengehen, sei der Grad unseres Mutes zu schätzen. Es könne ein großes Uebel sein, dem wir uns aussetzen, ein großes Uebel auch selbst in unseren Augen: doch gerade damals, als wir den Schritt, den entscheidenden, thaten, war diese Ueberzeugung uns vielleicht nicht gegenwärtig, sie war durch Vorstellungen anderer Art verdrängt, wir handelten in einem Zustande der Uebereilung; und unser Mut sei bei weitem nicht so groß, als er scheine. Nicht so dagegen, wenn wir die That im Zustande völliger Besonnenheit und mit dem deutlichen Bewußtsein ihrer schweren Folgen beschlossen und vollzogen, sogar den tödlichen Schlag mit festem Blicke auffingen.

Den wahren Wert des Mutes aber bestimmt erst der Beweggrund, aus welchem er hervorgeht. So groß auch unser Mut, so habe er doch keinen Wert, wenn er der sittlichen Güte ermangle. Wer wirklich Mut besitzt und ihn darlegen will, der suche sich ja nur solche Gelegenheiten aus, wo er denselben zum Wohle der Menschheit, zur Ausführung edler, wohlthätiger, gemeinnütziger Zwecke bethätigen kann! Wer denkt dabei nicht von selbst an den würdigen Priester, an den ruhigen Arzt, an die sorgsame Pflegerin am Krankenbett; wer nicht an den unparteiischen Richter, der die Unschuld gegen

freche Angriffe, gegen gewissenlosen Unterdrückung mächtiger Bösewichter zu schützen hat; wer denkt endlich nicht an die Verteidiger der Armut, an die Lehrer und Aufklärer des Menschengeschlechts, welche unerschrocken und unentwegt der Wahrheit, der Gerechtigkeit freie Gassen bereiten und menschliche Glückseligkeit schaffen wollen?

Auf die Frage nach den Erfordernissen und Beförderungsmitteln des rechten Mutes erhalten wir zur Antwort: sittlicher Charakter, feste Gesundheit und passende Uebung. Und wer wollte bestreiten, daß ein sittlicher Charakter, ein gutes und vorwurfsfreies Gewissen den Mut zu erhöhen geeignet sei, zumal wenn dem mutvollen Willen ein nervenstarker Körper zu Gebote stehe? Der Schwachnervige zittert, wo der starknervige wie spielend die Gefahr besteht; durch die Stärke seines Denkvermögens ist es diesem möglich, entsprechende, Trost und Ermunterung gewährende Gedanken festzuhalten, ohne daß irgend ein äußerer Gegenstand sie durch seine Eindrücke zu verdrängen vermag.

Endlich ist zur Erklärung eines hochgradigen Mutes auch passende Uebung und Gewohnheit erforderlich. Wie es mit allen Kräften und Fertigkeiten des Menschen, so ist es auch mit dem Mut der Fall: „Uebung und Gewohnheit stählen ihn.“

Jeder richtige Mensch und echte Bürger ergreife daher jede passende Gelegenheit, seinen Mut zu stählen! Und wenn er dies erst geraume Zeit gethan, wenn er sich hinreichend vorgeübt und vernünftig überzeugt hat, daß seine Kräfte ausreichen, und es winkt ihm die günstige Gelegenheit, ein großes, edles Werk zum Wohle der

Menschheit auszuführen; dann möge er herzhaft hervortreten und der Welt zeigen, daß auch in seinem Busen ein hoher Mut lebe; „doch nicht ein Mut zu töten, sondern zu retten und zu beseligen!"

F. Genügsamkeit und Wohlwollen. Geduld und Gelassenheit. Neid, Mißgunst, Leidenschaftlichkeit, Jähzorn und Selbsterkenntniß.

Genügsam ist, wer zufrieden ist mit dem, was er hat, insofern dieses seine leiblichen und geistigen Bedürfnisse naturgemäß befriedigt. Der Genügsame beschränkt somit seine Triebe und Begierden auf das vernünftige Maß. Just darin besteht der richtige Lebensgenuß, just daraus erwächst Frohsinn und Heiterkeit; denn die Genügsamkeit hindert die Vergeudung der Menschenkräfte, stärkt und erhält sie vielmehr: daher findet sich der Genügsame leicht in alle Lagen und Verhältnisse.

Mit dem genügsamen ist das wohlwollende Gemüt verwandt, indem es, das Wohlbefinden seiner selbst und der Mitwelt zu erhöhen bemüht, alles Widerwärtige vermeidet und durch friedlich freundliches Verhalten auch die Anderen günstig zu stimmen sucht. Das Wohlwollen beruht zum großen Teil auf dem Mitleiden; doch ist letztes keineswegs der „Maßstab der sittlichen Wertbestimmung"; denn das Mitleiden ist vor Fehlgriffen nicht gefeit und kann bisweilen übele Folgen haben: es muß durch die Vernunft regulirt und nicht selten sogar

unterdrückt werden, nämlich sobald schlimme Wirkungen zu Tage treten. Und so haben wohl jene recht, welche mit Spinoza raten, sich des Mitleids zu erwehren und, soweit es die menschliche Natur zuläßt, wohl zu handeln und sich die ruhige Heiterkeit des Gemüts zu bewahren.

Zur Unterstützung dessen dienen Geduld und Gelassenheit. Jene offenbart sich nicht blos in den Wechselfällen des Lebens, welche uns selbst betreffen sondern auch gegenüber den Schicksalen Anderer, welche, mit uns in Berührung stehen. Wohl richtig erklärt ist die Geduld „die Fähigkeit, Schmerzen und Leiden zu tragen, ohne durch sie innerlich überwältigt zu werden." Sie sei aktiv, wenn sie Leiden ohne Murren und Widerstreben ertrage; dagegen passiv, wenn sie befähigt, sich nach Niederlagen, Enttäuschungen und Verlusten wieder aufzurichten und von vorne zu beginnen. Geduld sei die weibliche Tapferkeit, und mehr den Frauen als den Männern eigen. Auch die Geduld kann zu weit gehen und Andere zu Unrecht und Fehltritten verleiten; ebenso kann sie in dem Streben nach einem unerreichbaren Ziel in starren Eigensinn, ja sogar in Irrsinn ausarten. Auch hier ist das „richtige Maß" die Hauptsache und deshalb stets genau zu erwägen, wann und wo die Geduld zur Schwäche und zum Fehler wird.

Mit der Geduld verschwistert, weil wie diese ein Kind der Selbstbeherrschung, ist die Gelassenheit, d. h. die Fähigkeit, bei plötzlich hereinbrechenden Lebensstürmen, oder gegenüber dem beleidigenden Ungestüm Anderer eine ruhige und gemessene Haltung zu bewahren, oder mit anderen Worten, die Fähigkeit, Gemütsregungen und

Leidenschaften, welche — wie Zorn, Aerger und Verdruß — aus den Störungen des gesellschaftlichen Lebens erwachsen, auf ein vernünftiges Maß zu beschränken. Wie viele Widerwärtigkeiten des Lebens fußen fast einzig und allein in dem Mangel an Gelassenheit. Mit vollem Recht behauptet man: die Gewalt, die wir über uns ausüben, die Herrschaft, die wir über uns erlangt haben, bethätige und bestätige sich am meisten in der Gelassenheit. Die Gelassenheit sei die Mutter der Geistesgegenwart, welche uns im rechten Augenblick das passende Wort und die richtige That finden lasse. Sie werde uns daher ebenso vor einem Fehlgriffe schützen, wie sie uns überhaupt ein großes Uebergewicht über den leidenschaftlich erregten Menschen, und über unangenehm verworrene Verhältnisse verleihe. Die rechte Gelassenheit äußere sich aber nicht in einer eisigen Kälte, die so leicht wie Spott und Hohn aussehe und nur um so mehr aufbringe, sondern in einem ruhigen Eingehen auf die Gefühle des Anderen, und in milder Beschwichtigung derselben. Selbst wo Strafe am Platze sei, werde sie um so wirksamer sein, je ruhiger und sicherer die Hand sei, welche sie austeile.

Während Gelassenheit und Geduld sich gemeinhin nur eintretenden Widerwärtigkeiten gegenüber bethätigen sollen, ist die Sanftmut eine Gemütseigenschaft, welche unser ganzes Leben zu schmücken im Stande ist. Milde und Freundlichkeit, Frohsinn und Friedfertigkeit seien die hervortretenden Züge derselben. Sie beurteilt Personen und Sachen milde, der besseren Seite nach, vermeidet Abneigung sowohl als Zwist und trägt so zur Befriedigung

des Ganzen bei. Um so mehr ist die Warnung am Platze, daß die *Sanftmut* weder Manier noch Maske sein dürfe, sondern rein und ungekünstelt aus dem innersten Wesen fließen müsse. Dann wirke sie wohlthuend auf ihre Umgebung, entwaffne den Aufwallenden, und selbst den Gegner, und schaffe um so mehr Würde und Ansehen, als sie diese nicht erstrebe und auf einem wohlgeordneten und friedreichen Gemüte beruhe. Sanftmut ist mehr den Frauen als den Männern eigen. Diesen ziemt mehr die Gelassenheit.

Ein Widerpart dieser wie aller Tugend ist ohne Zweifel der *Neid*, dieses „häßliche Unkraut, das Leib und Seele vergiftet und mit stechenden Schmerzen peinigt.“ Mit ihm verschwägert ist die *Mißgunst*; doch unterscheiden sich beide darin, daß der Neidische nur das haben will, was er selbst nicht hat, aber Andere haben, während der Mißgünstige will, daß dem Nächsten überhaupt nichts Gutes zu Teil werde, gleichviel ob er selbst es besitzt, oder wenn er es nicht besitzt, ob er es gebrauchen könnte oder nicht, wenn es ihm zu Teil würde. Neid und Mißgunst sind Laster und Blüten einer niedrigen, gemeinen Gesinnungsart; dennoch sind sie häufiger, als man vermuten möchte, und quälen oft Menschen, bei denen sie schwer zu begreifen sind.

Dem Neid und der Mißgunst zur Seite treten häufig *Unmut* und *Leidenschaftlichkeit*, gesteigert bis zum *Jähzorn*, auf. Sie fassen gewöhnlich alles von der schlimmen Seite auf, sind ewig voll Mißtrauen und sehen in allen Menschen einen verkappten Feind. Daß solche Untugenden weder den Einzelnen

noch die Gesammtheit beglücken können, liegt auf der Hand, besonders wenn sie bis zum Jähzorn emporflammen und den Menschen blind machen; „blind für die Prüfung der Momente, die ihn hervorriefen: blind für die Rücksichten, mit denen die Sache zu behandeln; blind für die Wirkungen dessen, was der Jähzornige zur Abwehr und zur Bestrafung unternimmt.“ All' diese Untugenden beruhen mehr oder minder auf einem krankhaften Nervensystem und bezeugen dadurch die Wahrheit des Satzes, daß nur in einem gesunden Körper eine gesunde Seele wohne.

Hieraus erhellt wohl zur Genüge, daß die schon einmal empfohlene Selbsterkenntniß Anfang und Ende aller Weisheit, aller Tugend, aller Sittlichkeit, kurz aller höheren menschlichen Entwickelung ist; denn wer seine Anlagen und Fähigkeiten richtig beurteilt, seine Herzensneigungen und seine Willensstärke kennt, ohne sein Wissen und Können zu unter- noch zu überschätzen, der wird und kann sicher auf den Bahnen des Fortschrittes wandeln, und so immer besser und glücklicher werden, während Andere wie Schilf im Sturme des Lebens wanken und von Täuschungen sowie von Ueberraschungen unaufhörlich zu leiden haben. Und dennoch, wie wenige streben nach Selbsterkenntniß! Angeborene oder anerzogene Trägheit und Gleichgiltigkeit, Scheu durch die Lichtstrahlen der Aufklärung in ihren Wahngebilden gestört zu werden, blöde Ehrfurcht vor den Fabeln, welche sie mit der Muttermilch eingesogen, endlich egoistische Abneigung, ihre Schwächen und Fehler sich einzugestehen, das alles verhindert sie Kenner ihrer selbst und hierdurch

willfährige und gewandte Wohlthäter der Menschheit zu werden. Daher nochmals: Strebet nach Selbsterkenntniß! Dazu genügt aber nicht etwa bloße Selbstbeobachtung oder einsiedlerisches und klösterliches Hinbrüten, sondern ist Umgang mit Verständigen und Verkehr in guter Gesellschaft nötig. Ja, der Mensch ist von Natur auf Gesellschaft so angewiesen, mit ihr so verwachsen, daß keine einzige Tugend ohne dieselbe und außer derselben in voller Klarheit und Wahrheit sich zeigen kann. Wie mächtig wirkt nur das Beispiel auf jedes Menschenleben im guten wie im schlimmen Sinne. Schon deshalb ist gute Gesellschaft ein unerläßliches Erforderniß, ein mächtiger Hebel der persönlichen Sittlichkeit. Daher pfleget sie!

Dritter Abschnitt.

Das Gesellschaftsleben.

1. Die Familie.

Die Familie wird gewöhnlich erklärt als eine „Gemeinschaft ehelich Verbundener und der von ihnen Erzeugten", im weiteren Sinne als eine „auf Verwandtschaft oder Sippschaft beruhende Vereinigung." Andere gehen weiter und nennen die Familie „Urform des Ge-

sellschaftslebens." Erst das Paar geschlechtlich verschiedener Individuen oder Einzelwesen sei ein Ganzes, in dem sich der Arttypus vollständig darstelle; die Einzelnen seien leiblich und geistig auf einander bezogene, einander zur Einheit ergänzende Hälften. Das Paar allein habe auch die Fähigkeit der Selbsterhaltung im vollen Sinne, habe Reproductionsvermögen; das Individuum als solches vermöge so wenig sich in der Welt zu erhalten, als hineinzukommen. Aber die Familie, aus Mann, Weib und Kindern bestehend, sei auch das erste sittliche Ganze, das Urelement, aus dem sich die Gemeinschaften höherer Ordnung aufbauen. Der Zweck der Familie sei, „eine gewisse Anzahl Menschen zur Erreichung aller Lebenszwecke in gegenseitiger Anhänglichkeit und Mitwirkung näher mit einander zu verbinden."

Die Familie fuße auf dem Gefühl der Zusammengehörigkeit, der Liebe und Treue, das durch Geburt und Verehelichung in das menschliche Herz gelegt sei. Das Familienleben bestehe zunächst in dem Zusammenleben der ihr Angehörigen; in der Teilnahme an allen Lebensschicksalen, Genüssen und Freuden, Schmerzen und Kümmernissen, Mühen und Erfolgen, Bängnissen und Sorgen nebst ihrer Abwehr und Beseitigung; dann mehr oder minder in der Gemeinschaftlichkeit aller äußeren Güter, von Besitztum und Ehre, von Gewinn und Verlust, Ueberfluß und Entbehrung, Ansehen und Schande; endlich in den gegenseitigen Hilfen und Opfern. Alle Liebe und Treue des Menschenherzens entfalte sich in der Familie und beglücke auch näher oder weiter stehende Mitmenschen. Kein Band sei stärker zwischen Mensch und Mensch als

das gemeinsame Ertragen von Beschwerden, Gefahren und Verlusten, und sei hier Raum gegeben, sich zu der edelsten Selbstaufopferung aufzuschwingen, zu einer Hingebung, die nicht Stunden und Tage, sondern viele Jahre, ja ein ganzes Leben der Liebe und Treue zum Opfer bringe. Nichts erleichtere die Erreichung eines Zieles, die Vollbringung eines Werkes mehr, als das Mitstreben Mehrerer nach Art der Familie, als die dauernde Teilnahme, die jeden Schritt begleite. So gewähre die Familie dem Menschen den fruchtbarsten Boden für die reichste Entfaltung aller Geistesblüten, für die mannigfaltigsten Ergüsse des Herzens, für die beglückendste Befriedigung all seines Sehnens und Verlangens; doch nur wenn L i e b e und T r e u e den Grundcharakter bilden. Wer wollte das in Abrede stellen? Gewiß kein Vernünftiger, und zwar ebenso wenig, wie, daß die wahre Liebe in der Zufriedenheit und dem Glücke des Andern die eigene Befriedigung finde. Eine solche Liebe messe sich aber nicht nach dem Maßstabe der Erwiderung der Liebe oder der Hingebung, und am wenigsten nach dem gegenseitigen Vorteil ab. Aus dieser Liebe erfließen dann alle Pflichten, die innerhalb der Familie obliegen und geübt sein wollen. Das alles und besonders der letzte Satz klingt sehr schön, ja bestechend, nur legt er die Frage nahe, ob wirklich die Liebe allein die Pflichten in der Familie bestimme, oder ob neben und sogar außer ihr noch Pflichten nach Erfüllung rufen? Dies nötigt, einen Blick auf die Entstehung der Familie zu werfen.

2. Die Entstehung der Familie.

Die Betrachtung der Genesis oder Entstehung der Familie in jetziger Form ist eines der interessantesten, der anziehendsten Kapitel der Ethnographie oder Völkerkunde; beweist es doch, wie kaum ein anderes den allmäligen Fortschritt des Menschengeschlechts auf den Bahnen der Sittlichkeit.

So lange die Menschheit sich noch in Horden bewegte, ohne irgendwie seßhaft zu sein, kann von einer Familienform kaum noch die Rede sein. Erst mit der allmäligen Seßhaftigkeit und Abschließung in Gruppen wurde der Keim zur Familie gelegt. Die erste merkbare Form derselben war dann die Blutverwandtschafts-Familie. Sie beruhte auf der Gruppenehe von Brüdern, leiblichen und kollateralen, mit ihren Schwestern. Man darf, nach Morgan, mit Bestimmtheit annehmen, daß diese Form in einer Vielehe von Blutsverwandten, einschließlich leiblicher Brüder und Schwestern, seinen Ursprung nahm, daß es thatsächlich mit der Geschwisterehe begann und allmälig die kollateralen Brüder und Schwestern in seinen Bereich zog, als der Umfang des ehelichen Systems sich erweiterte. Im Laufe der Zeit machten die Uebelstände dieser ersten Form der Ehe sich fühlbar und führten, wenn nicht zu ihrer directen Abschaffung, so doch zu einer Bevorzugung von Frauen, die außerhalb dieses Verwandschaftsgrades standen. In der so gebildeten Blutverwandtschaftsfamilie lebten die Männer in Vielweiberei und die Ehefrauen in Vielmännerei; Einrichtungen, welche demnach so alt sind, wie die menschliche Gesellschaft überhaupt.

Demnach waren die Kinder der verschiedenen Brüder eines Mannes auch seine Söhne und seine Töchter; denn alle Ehefrauen der verschiedenen Brüder waren eben so gut die seinigen wie die ihrigen. Da es für ihn unmöglich sein mußte, seine leiblichen Kinder von denen seiner Brüder zu unterscheiden, so mußte er, wenn er irgend eines sein Kind nannte, sie alle seine Kinder nennen. Eines war ebenso das seinige wie ein anderes. Ferner waren alle Enkelkinder seiner verschiedenen Brüder auch seine Enkelkinder; denn sie waren die Kinder seiner Söhne und Töchter. Alle Kinder seiner leiblichen und kollateralen Schwestern waren auch seine Söhne und seine Töchter; denn alle seine Schwestern waren sowohl seine als auch die Ehefrauen seiner verschiedenen Brüder. Alle Kinder der verschiedenen Schwestern einer Frau waren auch ihre Söhne und Töchter; denn die Ehemänner der Schwestern waren auch ihre Ehemänner, Stiefkinder aber waren nicht anerkannt. Alle Kinder verschiedener leiblicher Brüder waren auch unter einander Brüder und Schwestern; denn diese Brüder waren die Ehemänner aller Mütter dieser Kinder. Die Kinder konnten wohl ihre leiblichen Mütter, aber nicht ihre Väter kennen; in Bezug auf die Mütter waren sie zum Teil leibliche Brüder und Schwestern unter einander, und Stiefbrüder und Stiefschwestern zu den übrigen; in Bezug auf die Väter waren sie aber wahrscheinlich alle Brüder und Schwestern. Um all das zu verstehen, muß ferner angenommen werden, daß die ehelichen Beziehungen sich überallhin erstreckten, wo eine Verwandtschaft von Bruder und Schwester als vorhanden galt; indem jeder Bruder ebenso viele Ehe-

frauen hatte, als er leibliche oder kollaterale Schwestern besaß, und jede Schwester ebenso viele Ehemänner, als sie leibliche oder kollaterale Brüder besaß. Besonders hervorzuheben ist noch, daß der durch die Blutsverwandtschaftsfamilie angedeutete Gesellschaftszustand mit logischer Notwendigkeit auf einen früheren Zustand unterschiedslosen Geschlechtsverkehrs hinweist. Nicht wahrscheinlich ist es, daß diese Unterschiedslosigkeit in der Urzeit, selbst in der Horde, lange fortgesetzt wurde, weil die letztere aus Rücksichten auf die Erlangung des Lebensunterhalts in kleine Gruppen sich spalten und in Blutsverwandtschaft zerfallen mußte. In diesen Gruppen muß unbedingt Kommunismus im Haushalte geherrscht haben, weil ihre Verhältnisse ihn bedingt haben.

Die zweite Gesellschaftsform war die Punalua-Familie. Sie beruhte auf der Gruppenehe mehrerer, leiblicher und kollateraler, Schwestern mit ihren Ehemännern, wobei die gemeinsamen Ehegatten nicht notwendig mit einander verwandt zu sein brauchten; ebenso auf der Gruppenehe mehrerer, leiblicher und collateraler Brüder mit ihren Ehefrauen, wobei diese Frauen ebenfalls unter einander nicht verwandt zu sein brauchten, obwohl in beiden Fällen dies häufig vorkam. In jedem Fall war die Gruppe der Männer gemeinschaftlich mit der Gruppe der Frauen verheiratet. Der Uebergang von der Blutsverwandtschaftsfamilie in die Punaluafamilie wurde verursacht durch die allmälige Ausschließung leiblicher Brüder und Schwestern von ehelichen Beziehungen, deren Uebelstände menschlicher Beobachtung nicht für immer entgehen konnten. Die Blutsverwandtschaftsfamilie vor-

ausgesetzt, welche leibliche Brüder und Schwestern, und ebenso kollaterale Brüder und Schwestern ehelich vereinigte, war es, um zur Punaluafamilie zu gelangen, nur nötig, die ersteren aus der Gruppe auszuschließen und die letzteren darin zu lassen. Morgan weist hierbei auf eine Sitte hin, die unverkennbar Punalua-Ursprungs ist und noch bei wenigstens vierzig nordamerikanischen Indianerstämmen gefunden wird. Wenn ein Mann die älteste Tochter einer Familie heiratet, erlangt er nach dem bestehenden Gebrauch ein Anrecht auf alle ihre Schwestern, sobald sie das heiratsfähige Alter erreicht haben. Es ist dies ein nur selten geltend gemachtes Recht, infolge der Schwierigkeit für den Betreffenden, mehrere Familien zu erhalten, obwohl Polygamie (Vielweiberei) allgemein als ein Vorrecht der Männer anerkannt wird. Morgan findet hierin die Ueberreste der Punaluasitte ihrer entfernten Vorfahren. Unzweifelhaft gab es unter diesen eine Zeit, wo leibliche Schwestern auf Grund ihrer Schwesterschaft in eheliche Beziehungen traten, indem der Gatte der einen der Gatte aller Schwestern war, aber nicht ihr einziger Gatte; denn andere Männer waren mit ihm in der Gruppe gemeinsame Gatten. Nachdem die Punaluafamilie aufgehört hatte, verblieb dem Ehemann der ältesten Schwester das Recht, der Gatte aller ihrer Schwestern zu werden, wenn er dasselbe zu beanspruchen beliebte. Es kann daher mit vollem Recht als ein wirkliches Ueberbleibsel der früheren Punaluasitte betrachtet werden.

Die dritte Form des Gesellschaftslebens erwuchs aus der Paarungsfamilie. Sie beruhte auf der Ehe

zwischen einzelnen Paaren, doch ohne völlige eheliche Treue. Die syndyasmische oder Paarungs-Familie war eine besondere, eigenartige Familienform. Gewöhnlich bewohnten mehrere solcher Familien ein Haus, wo sie einen gemeinschaftlichen Haushalt bildeten, worin der Kommunismus herrschte, wohl nur deshalb, weil die einzelne Familie zu schwach war, um für sich allein den Stürmen des Lebens Widerstand zu leisten. Die Frau war jetzt etwas mehr als die Hauptfrau ihres Ehemanns, sie war seine Gefährtin, die Bereiterin seiner Mahlzeiten und die Mutter der Kinder, welche er jetzt mit einiger Gewißheit als die seinigen zu betrachten begann. Die Anwesenheit von Kindern, für die sie alle sorgten, hatte die Tendenz, das Eigene, die eheliche Verbindung zu festigen und zu einer dauernden zu gestalten. Doch suchten die Männer ihre Frauen nicht, wie sie in der gebildeten Welt gesucht werden, selbst und aus Zuneigung, sondern thatsächlich war es den Müttern überlassen, die Heiraten ihrer Kinder zu besorgen, und diese wurden im allgemeinen abgemacht, ohne daß die zu Verheiratenden davon Kenntniß erhielten und um ihre Einwilligung befragt wurden. Zur geeigneten Zeit wurde ihnen bekannt gegeben, wann die einfache Hochzeitsceremonie vor sich gehen würde. Die Uebergabe von Geschenken, die einem Kaufpreis ähnlich sah, an die der Braut nächstverwandten Genossen, wurde eine Eigentümlichkeit dieser Ehegeschäfte. Der Ehebund dauerte indeß nur so lange, als es den Vermählten beliebte. Der Ehemann konnte sein Weib nach Belieben fortschicken und ein anderes nehmen, ohne Aergernis zu erregen, und die Frau hatte ebenso das

Recht, ihren Gatten zu verlassen und einen anderen zu nehmen, soweit durch dessen Person nicht ihr Stamm oder ihre Sippe verletzt wurde. Doch allmälig bildete sich eine öffentliche Meinung gegen solche Trennungen heraus, die immer stärker ward. Wenn zwischen einem Ehepaar eine Entfremdung eingetreten war und seine Trennung bevorstand, so versuchten die Gentilgenossen beider Teile eine Wiedervereinigung der Parteien, oft mit Erfolg; wenn sie aber nicht im Stande waren, die Scheidungsgründe aus dem Wege zu räumen, wurde die Trennung genehmigt. Die Frau verließ dann das Haus ihres Ehemanns und nahm ihre Kinder, die, nach Mutterrecht, als ihr ausschließliches Eigentum betrachtet wurden, und ihre Habseligkeiten, auf welche der Ehemann keinen Anspruch hatte, mit sich; oder wenn die Verwandtschaft der Frau in dem kommunistischen Haushalt herrschte, was gewöhnlich der Fall war, so verließ der Ehemann das Heim seines Weibes. So war die Dauer des Ehebündnisses vollständig dem Belieben der beiden Ehegatten anheimgegeben. Eine nicht unwesentliche Verschärfung erhielt diese Ehe da und dort in dem Umstand, daß vom Weibe eheliche Treue unter Androhung harter Strafen gefordert wurde, welche der Ehemann verhängen durfte, indeß er selbst sich keineswegs zu derselben Verpflichtung verstand. Und doch möchte man glauben, daß auch hier Pflicht und Recht Gegenseitigkeit verlangen, wenn sie wirksam und dauerhaft sein sollen. Aber die Männer gingen noch weiter: sie erklärten allgemein die Polygamie (Vielweiberei) als ihr Recht, das freilich thatsächlich beschränkt war durch die Unfähigkeit der meisten Männer, mehrere Frauen zu ernähren.

Die vierte Form des Gesellschaftslebens war die patriarchalische Familie. Sie fußte auf der Ehe eines Mannes mit mehreren Frauen. Ihre Folge war im allgemeinen die strenge Abschließung der Frau. Doch war nicht die Vielweiberei, sondern die Organisation einer Anzahl unfreier und freier Personen zu einer Familie unter väterlicher Gewalt, die Ländereien bebauen und Horden von Haustieren überwachen sollten, das charakteristische Merkmal dieser Familienform. Nicht die Vielweiberei also, sondern die Sklaverei war der wesentliche Unterschied der patriarchalischen Familie. Die in der Sklaverei gehaltenen und die als Gesinde beschäftigten Personen lebten in ehelichen Beziehungen, und mit dem Patriarchen als Vorsteher bildeten sie die Familie. Autorität und Eigentum war die Hauptsache. Genau demselben Beweggrund entstammte die römische Familie mit der Gewalt des Familienvaters über Leben und Tod seiner Angehörigen, sowohl seiner Kinder und weiteren Nachkommen, als auch der Sklaven und Diener, welche den Kern der Familie bildeten und ihr den Namen gaben, und mit dem absoluten (unbeschränkten) Verfügungsrecht über das gesammte von der Familie geschaffene Eigentum.

In der Blutverwandtschafts- und Punalua-Familie war eine väterliche Gewalt unmöglich. Erst nach und nach entwickelte sich aus der Punalua- die Paarungsfamilie, und mit ihr der Keim der väterlichen Gewalt. Diese wuchs, je mehr die neue Familie den monogamischen Charakter annahm. Als man anfing, größere Reichtümer zu erzeugen, und als das Verlangen, diese auf die Kinder zu übertragen, die Abstammungsfolge von der weiblichen

auf die männliche hinüberleitete, war zum ersten Mal eine materielle Grundlage für die väterliche Gewalt gegeben.

Endlich erstand in der monogamischen Familie die fünfte Gesellschaftsform. Sie beruhte auf der Heirat eines Mannes und eines Weibes mit ausschließlicher Beiwohnung; letztere war das wesentliche Element dieser Institution. Sie ist vorzugsweise die Familie der civilisirten Welt und daher wesentlich modern. Dabei wirft sich, wie von selbst, die Frage auf: Ist die monogamische (eineheliche) Familienform je zur vollständigen Geltung gekommen, im Sinne der Gleichberechtigung der Frauen mit der Männerwelt? Aufrichtig — nein! Denn erstlich beeinflußte der Uebergang der Abstammungsfolge von der weiblichen auf die männliche Linie die Frauenlage höchst nachteilig; die Frau verlor dadurch ihre agnatischen Rechte, ohne dafür einen entsprechenden Ersatz zu erhalten. Sie stand allein in dem Haushalt ihres Ehemanns, abgesondert von ihrer Gentilverwandtschaft, welche ihr bisher wacker zur Seite stand. Dies hat notwendig den Einfluß der mütterlichen Autorität geschwächt und dahin gewirkt, die Stellung der Frau zu erniedrigen und ihren Fortschritt in der Gesellschaft hintanzuhalten. Zuletzt gelangte sie in eine erzwungene Abgeschlossenheit mit dem ausgesprochenen Hauptzweck, legitime Kinder zu gebären. Jeder außereheliche Verkehr wurde ihr abgeschnitten, während sich der Mann hierin nach Belieben gehen ließ. Zwar mag die frühere Vielmännerei bei den Frauen noch lange in verführerischen Andenken geblieben sein, allein hermetische Absperrung war sicher nicht das geeignete Mittel, sie eines

Besseren zu belehren, zumal wenn der Mann sich bei Hetären gütlich that. Trefflich sagt Morgan: „Hätten die Griechen und Römer gelernt, die Gleichberechtigung zu achten, welche die Monogamie gebietet, anstatt ihre Frauen in die Gynäkonitis (das Frauengemach) einzusperren und dort in Unmündigkeit zu erhalten, so kann man mit Recht annehmen, daß die Gesellschaft bei ihnen ein ganz anderes Aussehen erhalten haben würde."

Und im Mittelalter? Und in der Gegenwart? Und in der Zukunft? Nun, die Familie ist fortgeschritten, wie die Gesellschaft fortgeschritten ist, und muß sich ändern, wie die Gesellschaft sich ändert: so in der Zukunft wie in der Vergangenheit. „Da die monogamische (eineheliche) Familie seit dem Beginn der Civilisation bedeutend fortgeschritten ist, auch in neuerer Zeit merkliche Fortschritte gemacht hat, so darf man mindestens erwarten, daß sie fähig ist, sich noch weiter zu vervollkommnen, bis die Gleichheit beider Geschlechter erreicht ist. Vielleicht wird einmal in entfernter Zukunft, wenn die Civilisation beständig weiter fortschreitet, die wonogamische Familie nicht mehr im Stande sein, den Bedürfnissen der Gesellschaft zu entsprechen; aber es ist unmöglich, vorherzusagen, welcher Art in diesem Falle ihre Nachfolgerin sein wird."

3. Ein Blick auf die Frauenlage.

Das Verhältniß zwischen Mann und Weib hat von jeher Gelehrten und Ungelehrten viel Kopfzerbrechen gemacht. Beide, Mann und Weib — heißt es — seien die ergänzenden Hälften des einen Menschen. Der Mann strebe mehr nach Außen; Mut und Kraft, Klugheit und Tüchtigkeit seien sein Stolz; Reichtum und Macht, Achtung und Ansehen sein Strebeziel. Der bitterste Vorwurf für den Mann sei Feigheit, Dummheit, Lügenhaftigkeit. Das Weib dagegen strebe nach Liebe und Liebenswürdigkeit; es wolle stets anmutig, schön, anziehend erscheinen. Dafür lebe und sterbe es, gemeinhin gesprochen. Die ärgste Kränkung für die Frau sei, sie nicht schön, nicht anmutig nicht liebenswürdig zu finden. Es sei nicht ganz unwahr, wenn man sagt: Frauen verlieben sich durch das Ohr, d. h. in das Gute, was sie vom Manne hören; Männer durch das Auge, d. h. in das Anmutige, das Schöne, was sie an Frauen sehen. Der Mann sei von Natur aus stärker und streitbarer, und sei so aus dem Kampf um das Dasein als Gebieter hervorgetreten. Die Frau dagegen sei, je streitbarer die Männer wurden, desto mehr in den Hintergrund getreten und endlich die Beute der Mächtigen und Reichen geworden. Erst in neuerer Zeit mit dem Fortschritte der Kultur sei sie aus ihrer Duldsamkeit mehr und mehr herausgetreten und könne, ihrer Natur gemäß, die Reize der Anmut, der Schönheit, der Liebenswürdigkeit in die Arena, auf den Kampfplatz des Lebens führen.

O, die armen Frauen! Dabei gilt das Wörtchen „arm“ nicht als Gegensatz von „reich“, sondern im Sinne von „bedauernswert;“ bedauernswert aber ist, wem immer nicht gegeben wird, was ihm gebührt und wider etwaige Regungen des Selbstgefühls Unterthänigkeit und Geduld, Demut und Hingebung als Heilmittel empfohlen werden. Deshalb waren die Frauen, in der That, von jeher bedauernswert, zumal die Urteile der Männer über sie meist so variabel, wie möglich, klangen. Von den alten Heiden, selbst Griechen und Römern mit ihren hermetisch verschlossenen „Weibergemächern“ mag hierbei Umgang genommen werden; aber auch die bescheidenen Kirchenväter urteilten oft ganz absonderlich über die Frauenwelt, indem sie bald von „Tempeln des Heils, Blüten der kirchlichen Saat, Zierden der geistlichen Gnade“, bald von „bissigen Schlangen, von Pforten des Teufels, von Kanälen der Unzucht etc.“ sprachen und damit die Vertreterinnen des schönen Geschlechtes meinten. Doch es kam noch schlimmer; traten doch Männer auf, welche ohne Erröten die Frauen für „seelenlos“ und höchstens noch für „Tiere höherer Art“ erklärten. Andere freilich verbesserten dies und nannten die Frauen wieder „seelenvoll“, aber beileibe nicht „männerebenbürtig;“ höchstens sollten sie noch als eine Sorte höherer „Mädchen für alles“, oder auch als „Arbeiterinnen zweiter und dritter Güte“ betrachtet und geachtet werden. Und dann wieder: „Ehret die Frauen; sie flechten und weben himmlische Rosen ins irdische Leben!“ Kein Wunder, wenn die Frauen einmal Wahrheit und Klarheit wollen und nach gerechter Würdigung streben. Thun sie recht daran?

Warum nicht, wenn die geschlechtlichen Schranken eingehalten werden? Besonders das Medicinstudium dürfte sich aus sittlichen Gründen für Frauen und Mädchen eignen, aber auch alle andern Beschäftigungen, welche eine zarte Hand und einen schnellen Blick erfordern.

Der Haupteinwurf gegen das Medicinstudium der Frauen bezieht sich gewöhnlich auf die geistige Begabung derselben. Nun, was soll es damit? Soll die Frau weniger begabt sein, vielleicht weil sie ein kleineres Gehirn besitzt? Das könnte nur behaupten und festhalten, wer nicht weiß, daß Größe und Gewicht des Hirns in Bezug auf geistige Begabung und Ausbildung so gut wie wertlos geworden sind, seit sich durch sorgfältige Messungen und Wägungen herausgestellt, daß Großköpfe, in Bezug auf Geistigkeit, Kleinköpfen gegenüber nicht selten den kürzeren ziehen. Nicht die Größe und Schwere des Gehirns, sondern die Organisation und Ausbildung desselben sind Ausschlag gebend. Worin soll aber dann noch der Unterschied zwischen männlicher und weiblicher Begabung liegen? Vielleicht darin, daß der Mann fähiger ist, schwierige Begriffe zu bilden, verwickelte Schlüsse zu ziehen und geschlossene Systeme zu fertigen? Das mag vielleicht richtig sein, allein es beweist doch nicht, daß die Frau in Auffassung und Behandlung hygienischer, diätetischer und medicinischer Fälle dem Manne durchaus nachstehe; vielmehr dürften recht haben, welche sagen, daß die Frau durch schnellen Blick für verwickelte Umstände sowie durch sicheren Takt für augenblickliche Anwendung des Notwendigen gewöhnlich den Mann in den Schatten

stelle. Schon die Beobachtung des täglichen Lebens beweise das, auch komme es just hierauf in den fraglichen Fällen an. Die Frau komme, sehe und helfe, ehe der Mann auch nur gewahr werde, woran es denn eigentlich fehle. Auf den ersten Blick, wenn sie ein Haus betrete, gewahre die Frau oft tausend kleine Dinge, die ein Mann nur selten bemerke, und gerade jene kleinen Dinge, die durch beständige und gehäufte Wirkung auf Wohlbefinden und Gesundheit oft den größten Einfluß haben. Doch sei dem, wie ihm wolle: so viel steht fest, daß die Frauen wenigstens auf einem Felde den Vorzug verdienten, nämlich auf dem Felde der Frauen- und Kinderkrankheiten. Für die Kinderpflege sind sie unzweifelhaft besser als der Mann veranlagt; aber auch bei Frauenkrankheiten möchte, ja würde und müßte die Erfahrung am eigenen Körper gar manchen heilsamen Wink zur Behandlung geben. Endlich darf auch nicht vergessen werden, daß gar manches Frauenleiden ertragen wird und allmälig bis zur Gefährlichkeit, wenn nicht gar zur Unheilbarkeit anwächst, einzig und allein deshalb, weil die betreffende Frau oder Jungfrau es nicht überwinden kann, sich von einer männlichen Hand behandeln, beziehungsweise untersuchen zu lassen. Hierdurch allein aber wird das Medicinstudium der Frauen eine sittliche Forderung, eine moralische Notwendigkeit. Wie? Was? Just sittliche Rücksichten verbieten ja das Medicinstudium der Frauen! Sittliche Rücksichten? Was sollen, was können sie noch? Sie sind ja schon längst durchbrochen und beseitigt durch die Heranbildung von weiblichen Pflegerinnen. Bekanntlich werden hierzu nicht

erkaltete Matronen, sondern warmblütige Mädchen zwischen 20 und 30 Jahren, also im schönsten Alter, herangezogen an Krankenbetten beiderlei Geschlechts, sowohl bei innerlichen als äußerlichen Leiden, Verwundungen nicht ausgeschlossen. Man denke nur an den letzten Krieg, wo tausende von jungen und alten Männern mit Verwundungen an allen Körperteilen, an Brüsten und Armen, an Ober- und Unterschenkeln den Augen und Händen weiblicher Pflegerinnen anvertraut waren. Wer das bezweifelt, der frage doch bei den Diakonissinnen, bei den barmherzigen Schwestern, so wie bei den Schwestern des Albert- und ähnlicher Vereine an.

Aber man fürchtet, daß die jungen Herren Studenten durch die Anwesenheit von Damen in demselben Kollegium Einbuße an ihrer Aufmerksamkeit leiden möchten. Zugegeben bei einigen; die Zahl derselben dürfte jedoch, zur Ehre der studierenden Jugend sei es gesagt, nicht sehr groß, ja unmerklich klein und deshalb außer Rechnung zu setzen sein. Ja, im Gegenteil möchte die Anwesenheit lernbegieriger Mädchen in demselben Kollegium den Lerneifer der männlichen Jugend eher steigern als herabsetzen. Ist doch auch in gemischten Volksschulen die Erscheinung nicht selten, daß faule Jungen durch die wohlangebrachte Bemerkung des Lehrers, sie sollten sich vor den Mädchen schämen, zum besseren gewendet werden. Auch geben das Alle zu, welche solche Kollegien an den Universitäten Zürich, Genf und anderwärts, je unbefangenen Auges beigewohnt haben. Sie alle, darunter auch Fachprofessoren, räumen ein, daß Frauen und Mädchen, welche sich der-

artigen Studien widmen, von einem Geist und einer Willensstärke beseelt seien, wodurch sie die Mehrzahl der männlichen Commilitonen übertreffen und somit nur zu gleichem Ernst und ähnlicher Willensfestigkeit anzueifern pflegen. Gäbe hierzu der Lehrende auch in Methode und Takt stets das Gehörige, so könnte es nicht fehlen, daß nur Gutes erzielt, und vielleicht auch noch manches Stück renommistischer Roheit und widerliche Schmutzerei, das jetzt bisweilen mit unterliefe, aus den medicinischen Hörsälen in Bälde verschwinden würde. Also auch die Concurrenzrücksichten auf die männlichen Studierenden stehen auf so schwachen Füßen, daß nur eigensinnige Pedanterie (Schulfuchserei) sie noch als Einwurf gegen das Medicinstudium der Frauen ins Feld führen kann.

Wer je einem Lehrkursus für Pflegerinnen in einem Spital beigewohnt hat, wird ohne Vorbehalt zugeben, daß den betreffenden Schülerinnen hierbei der Einblick in alle Leiden beider Geschlechter rückhaltslos geboten wird, aber Niemand wird behaupten, daß hierdurch die Sittlichkeit der Lernenden oder Kranken irgendwie Gefahr läuft, und doch stehen auch hier junge Männer und Mädchen als Lernende gemischt an den Krankenbetten. Schon der Ernst der Lage verbietet das. Außerdem wird das Taktgefühl des Lehrenden, wie schon bemerkt, jede ungehörige Aeußerung, sei es in Mienen, Gesten oder Worten, aus dem Hörsaal zu bannen wissen. Ganz sicher schwebt die Sittlichkeit unserer Jugend beiderlei Geschlechts an Krankenbetten mit ihren Leiden und Schrecknissen nicht so in Gefahr, als durch das Beisammensein derselben in Theatern, Tanzsälen und ähnlichen Belustigungslokalen.

Warum also noch das hartnäckige Stemmen gegen die Zulassung der Frauen zum medicinischen Studium, nachdem alle wesentlichen Einreden haltlos geworden sind? Sollen etwa diejenigen Recht haben, welche andeuten, es seien ganz andere Gründe, welche so viele Männer noch immer veranlassen, weiblichen Medicinern feindlich entgegenzutreten? Sollte es wahr sein, daß die meisten Professoren und Universitätslehrer darin eine Herabwürdigung der Wissenschaft sehen, welche in den Augen der blöden Menge an Achtung und Ansehen verlieren könnte, wenn sich erwiese, daß auch Frauen eine Wissenschaft zu erfassen vermögen, die bisher nur den Männern erschließbar schien? Das möchte doch zweifelhaft, vielmehr dürfte es sicher sein, daß es auch hier, wie in so vielem, lediglich das Ungewohnte sei, welches die Sache unausführbar erscheinen lasse. Nun, Gewohnheiten vergehen und ändern sich, und so mag sich in nicht allzu ferner Zeit wohl auch diese ändern. Probeweise könnte man vielleicht Anstalten errichten, worin Frauen in geschlossenen Kursen für den medicinischen Beruf in ähnlicher Weise vorgebildet würden, wie in den Lehrerinnen-Seminaren für den pädagogischen Beruf. Auch weibliche Professoren der Medicin dürften kein Unding sein und die Einführung erträglicher machen. Schon vor Jahren hat Professor Bischoff in München die Frage aufgeworfen: „Warum sollte man nicht da und dort einer interessanten, intelligenten und hübschen Frau gestatten, eine Vorlesung über eine unverfängliche Disciplin zu besuchen?“ — Nun wenn einmal die „interessanten, intelligenten und hübschen Frauen“ Aufnahme finden, so können

und werden auch die weniger interessanten, weniger intelligenten und weniger hübschen nicht lange auf Zulaß zu warten haben, nachdem erwiesen, daß die Zulassung der Frauen zum Medicinstudium, wenigstens für Frauen- und Kinderkrankheiten, eine sittliche Forderung und als solche eine moralische Notwendigkeit geworden ist. Doch gilt dies vorerst nur von ledigen Frauen.

4. Familien-Pflichten.

Die Familie erwuchs aus der Ehe; die Ehe aber ist eine Verbindung von Mann und Frau zur Begründung eines eigenen Herdes, eines gemeinsamen Haushalts; zur Verfolgung gemeinsamer Interessen, und zur Ernährung, Erziehung und Versorgung der Nachkommenschaft. Tiefste Sehnsucht nach Ergänzung, innigstes Wechselbedürfniß soll sie herbeiführen; denn nur so kann und wird in ihr die sittliche Veredelung beider in Liebe, Treue und Eintracht gehörig zu Tage treten. Die sittliche Würde der Ehe kann einzig und allein durch herzliche Liebe, durch Treue, Wahrhaftigkeit und Offenheit gehegt und gepflegt werden. Keine Liebe ohne Achtung, Achtung aber fehlt, wo Widerwärtigkeit, Untreue, Lügenhaftigkeit und Verschlagenheit ihre Schatten werfen. Der Mann soll der Familie Haupt und Schützer sein, ihr Nahrung, Ehre und Wohlstand schaffen; die Frau soll die Ordnung des Hauses wahren und ihrem Mann durch gefälliges, anmutiges Betragen die Sorgen und Mühen eines arbeitsvollen Lebens zu erleichtern suchen. Beide aber sollen in der Wahrung der Hausehre, in der guten

Erziehung und Pflege der Kinder, in der Erhaltung einer unerschütterlichen, allen Wechselfällen des Lebens gewachsenen Anhänglichkeit ihre höchste Befriedigung und wahre Glückseligkeit finden.

Die eheliche Verbindung von Mann und Frau geschieht ja eigentlich nicht um ihrer selbst willen, sondern der Nachkommenschaft wegen. „Sobald Kinder da sind," sagt Prof. Paulsen ganz treffend, „bilden sie den Mittelpunkt der Gedanken und Sorgen, der Arbeit und Mühe der Eltern; die eigenen Neigungen und Zwecke werden der Erhaltung und Erziehung der Kinder geopfert. Sind die Kinder endlich herangewachsen und selbständig geworden, bedürfen sie nicht mehr der Leitung und Fürsorge der Eltern, dann kommen sich diese selbst leicht wie überflüssig vor; der eigentliche Inhalt ist ihrem Leben genommen; es hat sein Ziel erreicht, und ist aus." Daher könne auch der Tod der alten Eltern von den erwachsenen Kindern leicht getragen werden, während Eltern den Tod der Kinder schwer nur verwinden können. In den Kindern erhalte sich das elterliche Wesen selbst, in den Nachkommen haben, nach Aristoteles, „sterbliche Wesen an der Unsterblichkeit teil."

Was nun die Pflichten der Eltern gegen die Kinder betrifft, so erstrecken sie sich zunächst auf die gesunde Ernährung, Kleidung und Erhaltung der Kinder, und ferner auf die sittliche Erziehung derselben, behufs körperlicher und geistiger Ausbildung. Sittlicher Ernst, gelassene Strenge, Festigkeit ohne Eigensinn, Einmütigkeit der Erzieher und Unparteilichkeit werden gewöhnlich als die besten Mittel einer guten Erziehung empfohlen. Dies

mag auch seine Richtigkeit haben, doch dürfte noch beizufügen sein, daß auch alles Widerwärtige, Grimassenhafte und Brutale, alles Phantastische, Schreckhafte und Unwahre aus einer vernünftigen Kindererziehung wegzubleiben habe. Denn wie im Auge des Kindes sich die leiblichen Züge der Eltern spiegeln, so spiegeln sich späterhin die Tugenden und Untugenden dieser in der Seele, in dem Betragen, in den Wahngebilden und Anschauungen des Kindes wieder, was gewiß nicht gleichgiltig für seine gesellschaftliche Stellung und glückliche Lebensentfaltung zu bleiben vermag. Was die leibliche Erziehung betrifft, so sollen die Eltern vor allem für gesunde Nahrung und Reinlichkeit, aber auch für gehörige Ausbildung des Körpers sorgen. „Nimmer zu viel!“ soll auch hier die Parole, das Losungswort sein, d. h. immer nur das und soviel zu reichen, was der Gesundheit förderlich ist. In der sittlichen Erziehung dagegen kann schwer zu viel geschehen. Dabei sollen die Eltern mit gutem Beispiel vorangehen und zunächst Wahrheitsliebe und Pflichtgefühl in die Herzen der Kinder pflanzen: jene Wahrheitsliebe, welche auch begangene Fehler ungeschminkt eingesteht, und jenes Pflichtgefühl, welches die Tugend um der Tugend willen und nicht äußern Vorteils wegen zu üben drängt. Dazu geselle sich Arbeitsamkeit, Ordnung und Sparsamkeit; aber auch hier „alles mit Vorbedacht.“ Die Arbeitsamkeit darf das Kind nicht zu viel, aber auch nicht zu wenig in Anspruch nehmen: nicht zu viel, weil dadurch Ueberladung, Belästung und Widerwille, nicht zu wenig, weil dadurch Lässigkeit, Zeitverschwendung, Spielsucht und Trägheit dem Kinde ein-

geimpft werden. Ordnungssinn schützt vor Zerfahrenheit und Sparsamkeit vor Vergeudungssucht. Dabei soll jedes Kind nach seiner Eigenart behandelt, in allen seinen geistigen Anlagen harmonisch, möglichst gleichmäßig, ausgebildet und besonders in seinem Begehrungsvermögen und seinen Phantasiegebilden vernünftig gezügelt werden.

Den Pflichten der Eltern entsprechen die Kindespflichten. Liebe für Liebe soll auch hier die Grundlage bilden. Ja, wie die Liebe der Kern des Ehebundes und zugleich dasjenige Band sein soll, welches die Eltern zeitlebens an die Kinder fesselt, so soll Liebe auch das Band sein, welches die Kinder zeitlebens an die Eltern bindet. Die Liebe der Kinder zu den Eltern offenbart sich am besten durch Ehrfurcht, Dankbarkeit und Gehorsam, d. h. durch ehrerbietige Erfüllung des Willens und der Wünsche der Eltern. Ein gutes Kind wird den Eltern nur Ehre und Freude zu machen suchen, indem es dankbar, gehorsam und willig den Wünschen und Geboten der Eltern entgegen kommt; indem es den Eltern stets mit Hochachtung und Ehrerbietung begegnet, selbst wenn es sich in besserer Lage und höherer Stellung als jene befindet; indem es durch Offenheit und Wahrhaftigkeit den Eltern die Sorgen und Mühen der Erziehung erleichtert, denn nur wenn die Eltern alles wissen, was innerlich und äußerlich mit ihren Kindern vorgeht, kann auch eine gute Erziehung gedeihen; endlich indem das Kind, sind die Eltern krank, schwach oder arm geworden, diese bereitwillig und ehrerbietig, ja selbst mit der größten Aufopferung pflegt, stützt und ernährt. Ein gutes Kind wird nie die unermeßbaren Wohlthaten, die unermüdliche Sorgfalt und die

unerschöpfliche Aufopferung, welche die Eltern ihm durch Pflege und Erziehung gewidmet haben, vergessen und es schon deshalb nie an der schuldigen Ehrerbietung und Dankbarkeit fehlen lassen, was am passendsten durch freudigen Gehorsam bewahrheitet wird. Ja, ein gutes, gehorsames Kind hat immer und überall gegen Versuchungen einen mächtigen Talisman in der Erinnerung an die Eltern, indem es sich die Frage ehrerbietig stellt: „Was würden die lieben Eltern dazu sagen?" Auch ist ein Kind, das noch ehrerbietige Gefühle für die Eltern hegt, selbst auf schlimmen, auf gefährlichen Wegen, nicht für verloren zu halten. Natürlich hat der Gehorsam gegen die Eltern auch seine Grenzen, sobald deren Willen zur Unsittlichkeit oder zum Verbrechen neigt. In solchen Fällen darf ein Kind, das den sittlichen Wert oder Unwert einer Handlung zu bemessen weiß, den Geboten der Eltern Widerspruch entgegensetzen; nur soll es sich auch hierbei vor grober Erwiderung und eigener Ueberschätzung hüten.

Die Familie wird mit Recht für die „Pflanzstätte der drei Grundfesten des sitlichen Gemeinschaftslebens" erklärt! Die Forderung der Gleichheit stellt sich, oder soll sich wenigstens darstellen in dem Verhältniß von Ehemann und Ehefrau. Gegenseitige Achtung und hierauf fußende Liebe sollen die Seelen, das Belebende dieses Verhältnisses sein. Die Forderung der Hilfsbereitschaft des Mündigen gegen den Unmündigen, des Bewehrten gegen den Hilflosen, des Vernünftigen gegen den Unvernünftigen wird am schönsten, am klarsten und wahrsten in der liebevollen Sorgfalt der Eltern für die Wohlfahrt der Kinder an den

Tag gelegt. Man hat deshalb nicht unpassend die Eltern das „Gewissen der Kinder" genannt. Die Forderung der Unterthänigkeit des Unvernünftigen unter den Vernünftigen, des Unbewährten unter den Bewährten findet ihren vollgiltigen Ausdruck und Vollzug in der zärtlichen Anhänglichkeit, in der willfährigen Hingebung der Kinder gegen das Elternpaar. In dem Verhältniß der Geschwister zu einander findet oder soll doch das Princip der Gleichheit einen breiteren Boden finden und so für das gesellschaftliche Leben im weiteren Sinne gleichsam als Vorschule dienen. Wie und wo kann sich das Gefühl der Einheit des Ursprungs, die Empfindung der Zusammengehörigkeit in heiteren und trüben Tagen leichter und inniger offenbaren als unter Geschwistern, den Sprößlingen desselben Mutterschoßes? Mögliche Störungen durch persönliche Verschiedenheit, durch Ungleichheit der Charaktere, der Ziele und Schicksale, der Interessen und des Besitzes müssen durch geschwisterliche Anhänglichkeit, Liebe, Treue und Friedfertigkeit beglichen werden. „Die Liebe der Seinigen", sagt ein feinfühlender Ethiker, „beglückt um so mehr, tröstet und richtet auf, je härter die Erfahrungen der Außenwelt sind". Tiefer kränke die Beleidigung, welche uns von einem der Unsrigen widerfährt, und Härte sowie Untreue seitens der Geschwister verwunde tief und lasse für immer bittere Spuren zurück. Daher sollen Geschwister, aber nicht blos, solange sie im elterlichen Hause beisammen wohnen, sondern immer und überall, das ganze Leben hindurch, sich achten und lieben, in beständiger Einigkeit und treuer Anhänglichkeit zusammenleben und in Glück sowie Unglück einander die Hände reichen. Ja,

Geschwister sollen ihr Leben lang liebreich, freundlich, gefällig und zuvorkommend gegen einander sein; sollen Neid, Haß und Zwietracht nicht in ihrer Mitte dulden, und alles vermeiden, was dergleichen erwecken könnte. Dabei sollen die älteren Geschwister den jüngeren in diesem wie jenem mit gutem Beispiel vorangehen. Kein schöneres und edleres Bild stellt sich uns dar, als „das einer Familie, in der jedes einzelne Glied von Liebe erfüllt, den Pflichten derselben getreu, von der gegenseitigen Beeiferung um den Frieden und das Glück der Anderen belebt ist, und in den Zeiten des Behagens, wie des Mißgeschicks sich alle vereint finden in Eintracht und Treue!" Dabei sollen die höheren, die gebildeteren Stände den anderen ein gutes Beispiel geben; denn exempla trahunt, d. h., wie schon einmal bemerkt, Beispiele finden Nachfolge. Zur Familie gehören auch, die Dienenden, woraus Pflichten der Dienenden gegen ihre Herrschaften und aber auch Pflichten der Herrschaften gegen ihre Untergebenen zu Tage treten. Es ist natürlich: die Herrschaften sollen ihre bevorzugte, günstigere Stellung nicht durch Rohheit und Bedrückung zur Geltung bringen, sondern ebenfalls liebevoll, gerecht, mild und gesittet gegen ihre Untergebenen sein; denn auch die Dienenden sind Menschen und haben auf ein menschenwürdiges Dasein Anspruch. Auch ist es schon hart, in einer Lage zu sein, welche sie zum Dienen zwingt; um so weniger sollen die Herrschaften diese ohnehin schon bittere Lage durch herrisches, unfreundliches Gebaren gegen ihre Untergebenen noch zu verschärfen suchen. Vor allem sollen die Herrschaften an ihre Untergebenen nie unbillige Forderungen stellen,

sondern, stets gerecht, mit Schonung sie behandeln, indem sie dieselben nicht übermäßig belasten noch ihnen knauserig das Gebührende vorenthalten. Selbst in Krankheit und Unglück sollen die Herrschaften ihre treu Untergebenen nicht lieblos verstoßen, sondern ihnen Erkenntlichkeit zeigen und, so viel als möglich, freundliche Fürsorge angedeihen lassen. Zu bemerken ist noch, daß die Kinder von Herrschaften gewöhnlich zu diesen zählen und daher wie diese gegen die Untergebenen zur Freundlichkeit, Milde und Gesittung verpflichtet sind, zumal gute Dienstboten gemeinhin Achtung und Segen dem Hause bringen.

Noch mögen hier Lehrer und Lehrerinnen Erwähnung finden, denn beide tragen zum Familienglück nicht wenig bei, indem sie aus den Kindern gute Menschen und tüchtige Bürger zu machen suchen. Daher gebührt auch ihnen, und zwar seitens der Eltern Verehrung und Dankbarkeit; seitens der Kinder aber Achtung und Gehorsam, Dankbarkeit und Ehrerbietung. Beides so lange das Leben währt.

Selbstverständlich ist, daß auch Diejenigen, welche sich durch Blutsverwandtschaft näher stehen, sich, dem entsprechend, liebevoll und zuvorkommend behandeln, Einigkeit und Anhänglichkeit pflegen, Freud' und Leid teilen, und alle Widerwärtigkeit sowie Feindseligkeit unter einander besonders vermeiden sollen. Ebenso sind Kinder verpflichtet, ihren Großeltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Vormündern und Wohlthätern, ähnlich wie ihren eigenen Eltern, Hochachtung und Gegenliebe, Dankbarkeit und Gehorsam entgegen zu bringen. Nur so kann die Familie, im engeren und weiteren Sinne der sittlichen Forderung

des allgemeinen Wohlwollens und Wohlbefindens, leiblich wie geistig, gerecht werden und gedeihliche Verbreitung schaffen.

5. Der gesellschaftliche Urzustand oder die Gentilverfassung.

Die Menschheit auf der untersten Stufe der Entwickelung — ohne Wissen, ohne Waffen, ohne Kleidung und ohne gesicherte Nahrung — war noch unfähig zu organischen Bildungen. Von einer gesellschaftlichen Ordnung in unserem Sinne oder gar von staatlichen Einrichtungen war noch keine Spur vorhanden. Die Paarung geschah völlig willkürlich, und die hieraus entstehenden Gruppen bewegten sich in instinktiver Freiheit, von Hunger, Liebe und Furcht getrieben. Höchstens zur Abwehr feindlicher Angriffe auf Wohnsitze und Nahrungsstätten dürften sie vereinigt und gemeinschaftlich gekämpft haben, wobei die Blutsverwandtschaft, gegründet auch auf die Wechselheirat von Brüdern und Schwestern, den bindenden Kitt unzweifelhaft bildete. Aus diesen wildlebenden Gruppen entwickelten sich dann, im Laufe von Jahrtausenden, an festen Wohnsitzen und bei gesicherter Nahrung — durch Fischfang und Jagd, durch Viehzucht, Garten und Feld bau — jene Verbände von Blutsverwandten, welche unter den Namen der griechischen, römischen und nordamerikanischen Gentes, der irischen Septs, der schottischen Clans, der albanischen Phraras und der sanskritischen Ganas bekannt geworden sind.

Diese blutsverwandten Gruppen wurden ursprünglich und hauptsächlich durch das Band des mütterlichen Ur-

sprungs zusammengehalten. In ihnen war die Abstammung in der Mutterfolge maßgebend. Diese umfaßte alle Personen, welche ihre Herkunft von einer angenommenen Urältermutter durch deren weibliche Nachkommen herleiteten, und als Beweis galt der Besitz eines gemeinsamen Gentilnamens. Eine solche Gens schloß gewöhnlich in sich jene Urältermutter mit ihren Kindern, die Kinder ihrer Töchter und die Kinder aller weiblichen Descendenten in unterbrochener Folge, während die Kinder ihrer Söhne und die Kinder ihrer männlichen Descendenten anderen Gentes, nämlich den Gentes ihrer Mütter angehörten.

Als die Gens, wahrscheinlich durch den Scharfsinn einer kleinen Horde von Wilden, ins Leben trat, hatten gruppenweise die Brüder ihre Weiber und die Schwestern ihre Männer gemeinsam, ein Vorgang, welchem die Gens kein Hinderniß in den Weg legte; aber sie suchte allmälig die Heirat zwischen leiblichen Brüdern und Schwestern unmöglich zu machen, durch die strenge Verpflichtung, nicht mehr innerhalb der Gens zu heiraten. Die leiblichen Geschwisterehen mußten sich wohl nachtheilig für die Nachkommenschaft herausgestellt haben, daher ihr so frühes Verbot; daher aber auch die Erscheinung, daß die männlichen Mitglieder einer Gens, wenn sie heirateten, in die Gens ihrer bezüglichen Weiber übertraten, dieweil sich die Vaterschaft der Kinder nicht mit Sicherheit feststellen ließ, und der mütterliche Ursprung das einzig sichere Merkmal ihrer Abstammung war. Wurde eine Gens zu zahlreich, so schieden die jüngeren Sippen aus und siedelten sich, wenn möglich, in der Nähe unter einem neuen Gentilnamen an. Jede Gens bewohnte ein be-

stimmtes Gebiet mit einem gemeinsamen (Lang-) Haus aus Holz oder Lehm, später auch aus Steinen, geräumig genug, um fünf, zehn und zwanzig Sippen zu beherbergen, wobei jeder Haushalt communistisch eingerichtet war. Dabei lebten sie unter sich friedlich und einträchtig. So herrschte, wie schon Herodot berichtete, unter den Agathyrsen Weibergemeinschaft, auf daß sie alle Brüder wären und als Mitglied einer einzigen Familie weder Neid noch Feindschaft gegeneinander aufkommen ließen. Aehnliches berichtet derselbe Herodot von den Massageten, und Julius Cäsar von den alten Briten. Ja, es ist kaum mehr zu bezweifeln, denn auch bei den Indianern fanden sich dergleichen Einrichtungen, daß dieses wirklich die ursprüngliche Form der menschlichen Gesellschaft war.

Besonders hervorzuheben ist ihre Kinderliebe und ihre gegenseitige Fürsorge. Herrera erzählt von den wilden Stämmen Mexikos, Central- und Südamerikas, daß sie ihre Kinder außerordentlich lieb hatten, und sie häufig und heftig liebkosten, und von den Mayas in Mexiko berichtet er, daß, wenn irgend ein Schadenersatz zu leisten war, und Derjenige, der zur Leistung verurteilt war, auf dem Punkte stand, in Armut zu geraten, die Verwandtschaft, d. h. doch nur die Gens, zusammensteuerte. Tribunale, für Aburteilung von Vergehen oder Verbrechen, und Gesetze, welche deren Bestrafung vorschrieben, kamen erst später auf; doch mußte schon frühzeitig für Vergehen und Verbrechen, je nach Vereinbaren der Beteiligten oder hiervon Betroffenen Genugthuung geleistet werden. Herrera schreibt hierüber: „wer einen freien Mann tötete, hatte den Kindern und der Verwandtschaft, d. h. der

Gens, Genugthuung zu leisten. Kam eine friedliche Auseinandersetzung nicht zustande, so trat die Blutrache ein.

Uebrigens war jedes Mitglied einer Gens vollständig frei; Sklaven oder Knechte und Mägde gab es noch nicht. Die Kriegsgefangenen wurden entweder getötet oder von irgend einer Gens adoptirt. Gefangene Weiber und Kinder wurden gewöhnlich in dieser Form begnadigt. Auch das Spießrutenlaufen stand mit der Adoption in gewisser Verbindung, weil derjenige, welchem es durch Geschicklichkeit und Unerschrockenheit, oder durch Begünstigung gelang, mit heiler Haut durch die Linien zu kommen, einen Anspruch auf Belohnung, beziehungsweise auf Adoption hatte. Mit ziemlicher Gewißheit ist auch ermittelt worden, daß die Gentilgenossen ein von den Frauen bereitetes Mahl, ein Mittagsmahl hatten, wobei sie getrennt speisten: zuerst die Männer, dann die Frauen samt den Kindern.

Jede Gens hatte zwei Vorsteher oder Häuptlinge: einen Friedensrichter und einen Kriegsobersten, die aber beide von allen Erwachsenen der Gens, Männern und Frauen, in gemeinsamen Versammlungen gewählt wurden. Unwürdiges Betragen, oder ein von einem Verlust des Vertrauens begleitetes Verhalten bildeten einen genügenden Absetzungsgrund. Wenn dann ein Friedensrichter, der übrigens — und das ist bemerkenswert — auch nicht in den Kampf oder Krieg ziehen durfte, oder ein Kriegshäuptling in gehöriger Form, d. h. in einer gemeinsamen Versammlung von Männern und Frauen, abgesetzt ward, so hatte er seine Rolle ausgespielt und galt nun einfach als Privatperson.

Kein Häuptling war je Grundherr im europäischen oder feudalen Sinne, obwohl es nicht selten behauptet wurde. Ein Feudalherr besitzt seinen Rang und seinen Titel durch erbliche Rechte, die ihm durch eine besondere Gesetzgebung verliehen sind, unter Beeinträchtigung der Rechte des Volkes, als Gesamtheit betrachtet. Im Gegensatz hierzu befand sich der Häuptling einer Gens im Besitze eines Amtes nicht durch erblichen Besitz, sondern durch die Wahl einer Körperschaft, welche auch das Recht hatte, ihn aus einem triftigen Grund abzusetzen. Das Amt brachte, wie Morgan ganz richtig bemerkt, die Verpflichtung mit sich, gewisse Dienste im Interesse der Wahlkörperschaft auszuüben. Die Machtbefugniß des Inhabers erstreckte sich nicht auf Personen, Fahrhabe oder Grund und Boden der Mitglieder der Gens. Hieraus ist wohl hinlänglich zu ersehen, daß zwischen einem Feudalherrn und seinem Titel und einem Häuptling und seinem Amte keine Analogie (Aehnlichkeit) existiert. Jener gehört einer politischen Gesellschaft an und repräsentiert die Unterdrückung vieler durch wenige; der Häuptling dagegen gehört der Gentilgesellschaft an, d. h. ist ein Gleicher unter Gleichen in einem demokratischen Gemeinwesen, und sein Amt gründet sich auf die Interessen dieses Gemeinwesens.

Alle Mitglieder einer Gens waren, wie schon bemerkt, persönlich frei und verpflichtet, Einer des Andern Freiheit zu schützen; sie waren einander gleich in Befugnissen und persönlichen Rechten, denn weder die Friedensrichter (Sachems) noch die Häuptlinge beanspruchten irgend welchen Vorrang, und sie waren eine durch Blutbande verknüpfte Brüderschaft. Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit

waren, obwohl nie formuliert, die Grundprincipien der Gens. „Die Idee einer organisierten Gesellschaft" — schließt Morgan — „ist das Produkt einer Entwickelung, welche alt ist, wie das Dasein des Menschengeschlechts selbst; ihre einzelnen Phasen hängen logisch mit einander zusammen, die eine gebärt die andere. Keine andere Einrichtung der Menschheit ist so lange und so hervorragend mit dem Verlauf des menschlichen Fortschritts verknüpft. Die wirkliche Geschichte der Menschheit ist enthalten in der Geschichte des Wachstums und der Entwickelung von Einrichtungen, von denen die Gens nur eine ist. Aber diese bildet die Grundlage derjenigen Einrichtungen, welche den weitaus wirksamsten Einfluß auf die Menschheit ausgeübt haben."

6. Die Eigentumsfrage. Reichtum und Armut. Communismus und Privateigentum.

Das Eigentum ist die Grundlage alles höheren menschlichen Lebens. „Die Güteranhäufung im Eigentum," sagt Prof. Paulsen, „befreit von der Knechtschaft, mit welcher dies Tier dem Augenblicksbedürfnis jederzeit unterthan ist, und macht dadurch zusammenhängendes, geschichtlich geistiges Leben möglich. Hierdurch wird, was beim Tier Naturproceß bleibt, in die Sphäre des Sittlichen erhoben." Derselben Ansicht ist Morgan, indem er schreibt: „Die Eigentumsidee brachte die Menschheit dahin, nicht nur die Hindernisse zu überwinden, welche

die Civilisation verzögerten, sondern auch eine politische Gesellschaft auf der Grundlage von Landgebiet und Eigentum zu errichten.“ Werfen wir daher einen Blick auf die Entstehung des Eigentums.

Das Privateigentum der Urmenschen war sicherlich ganz unbedeutend, es bestand wohl nur aus Waffen, Geräten, Gewändern, Werkzeugen, aus Knochen und Stein, endlich aus primitiven Schmuckgegenständen. Der Grund und Boden befand sich im Gemeinbesitz der Stämme, ebenso wie die Wohngebäude sich im gemeinschaftlichen Besitze der Insassen befanden. Von den persönlichen Gebrauchgegenständen gab man die wertvollsten dem Besitzer ins Grab mit, auf daß er sie im Lande der Geister weiter gebrauche. Doch erst die Gentilverfassung brachte eine Erbfolgeordnung: das Vermögen des Verstorbenen fiel den Gentilgenossen zu. Die Kinder erbten von ihrer Mutter, nicht aber von demjenigen, der als ihr Vater galt.

Erst mit dem Anbau von Mais und Gartenpflanzen entwickelte sich eine neue Art von Privateigentum: der private Besitz von Aeckern und Gärten nämlich. Obwohl der Grund und Boden Gemeineigentum des Stammes blieb, wurde ein Besitzrecht einzelner oder kleinerer Gruppen an dem von ihnen bebauten Lande anerkannt, welches dadurch auch Gegenstand der Erbschaft wurde; doch gestattete der Erbgebrauch nicht, daß das Land der Verwandtschaft, der Gens, entzogen wurde. Die Habseligkeiten von Mann und Weib blieben getrennt und fielen an die Gens zurück, deren Mitglied die Verstorbenen waren. Weib und Kind erbten nichts vom Gatten und Vater; der Mann nichts von seiner Frau. Wenn z. B.

bei den Irokesen (Indianern) ein Mann starb, so wurde sein Nachlaß, auch wenn er Frau und Kinder hinterließ, unter seine Gentilgenossen in der Weise verteilt, daß seine Schwestern und deren Kinder nebst den Oheimen mütterlicher Seite das Meiste bekamen; auch seine Brüder konnten einen Teil erhalten. Wenn ein Weib starb und einen Gatten und Kinder hinterließ, so erhielt jener nichts; ihr Nachlaß fiel ihren Schwestern, ihrer Mutter und deren Schwestern zu; den größten Teil erhielten die Kinder. Jedenfalls blieb das Eigentum in der Gens. Dabei traten die höheren Eigenschaften des Menschen mehr und mehr hervor: Persönliche Würde, Beredsamkeit, Offenheit, Männlichkeit und Tapferkeit; aber auch Grausamkeit, Fanatismus und Hinterlist. Auch die Bedürfnisse wuchsen, eiferten zu neuen Erfindungen an und mehrten die Arbeitsteilung. Dadurch hob sich die Gesellschaft und ihre Angelegenheiten wurden verwickelter. Das Privateigentum wuchs dadurch und änderte das Verhältniß des Einzelnen zum Grund- und Bodenbesitz. Das Landgebiet blieb zwar immer noch Gemeindeeigentum des Stammes; aber ein Stück davon wurde nun abgesondert zur Erhaltung der Verwaltungsorgane; ein anderes zu religiösen Zwecken; ein drittes, bedeutenderes Stück, wovon die Masse der Bevölkerung ihre Nahrung zog, wurde unter die einzelnen Gentes oder Gemeinden verteilt, deren jede aus Personen bestand, die in einem Pueblo (Dorfe) beisammen wohnten. Privateigentum an Ländereien und Häusern bestand übrigens noch nicht. Communalwohnhäuser und Gemeineigentum schlossen das Privateigentum an Ländereien und Häusern aus. Dafür wurde allmälig — infolge der Ausdehnung

der Volksmassen, die unter einer Verwaltung standen, sowie der wachsenden Verwickelung der öffentlichen Angelegenheiten — bei den Friedens- und Kriegshäuptlingen, freilich vorerst noch schüchtern, ein aristokratisches Element rege.

Seßhafte Landwirtschaft, höherer Gewerbefleiß und wachsender Handel drängte mehr und mehr Reichtümer in den Privatbesitz Einzelner; aber das alte Gemeineigentum an Grund und Boden war noch nicht dem Einzeleigentum gewichen. Zugleich entbrannte der Kampf um die anziehendsten, um die ergiebigsten Landstriche immer heftiger, was Vervollkommnung der Kriegskunst und Vermehrung der Belohnungen für persönliche Tapferkeit zur unausbleiblichen Folge hatte. Jetzt begann auch die Unterthänigkeit und die Sklaverei. Die Körper- und Kopfschwachen wurden zu Dienern, die Faulen zu Schmarotzern, die Kriegsgefangenen zu Sklaven der Stärkeren, der Reichen, der geistig Bevorzugten. Diese Veränderungen der Lebensbedingungen und Lebensweise bezeichnen das Nahen der Civilisation und den Uebergang der Gentil-Gesellschaft in die politische, worin Staatseigentum und Privateigentum immer weitere Kreise zog.

„Als der Ackerbau gezeigt hatte," schreibt Dr. Morgan, „daß die ganze Erdoberfläche ein Objekt (Gegenstand) des Privateigentums Einzelner werden könne, und als sich herausgestellt hatte, daß das Haupt der Familie das natürliche Centrum der Anhäufung des Reichtums wurde, war die neue Laufbahn der Menschheit unter dem Zeichen des Privateigentums betreten. Es bedarf nur geringen Nachdenkens, um Jedermann erkennen zu lassen, welch' mächtigen Einfluß von nun an das Privateigentum auf

den menschlichen Geist ausüben, welch' gewaltiges Erwachen neuer Charaktereigenschaften es hervorrufen mußte. Zahlreiche Quellen bezeugen uns, daß die schwache Neigung, die das Privateigentum im Kopfe des Wilden erweckt hatte, nun zu einer furchtbaren Leidenschaft in dem großartigen Barbaren des heroischen Zeitalters wurde. Nicht die ursprünglichen Sitten, auch nicht später entstandene, konnten sich auf dieser Stufe der Entwickelung mehr erhalten. Die Zeit war gekommen, daß die Monogamie (Einehe), welche die Vaterschaft der Kinder sichergestellt, zur Behauptung und Anerkennung des ausschließlichen Anrechts der Kinder auf das Vermögen ihres verstorbenen Vaters führen mußte."

Dabei sei ein neues Element, die Aristokratie, immer mehr in den Vordergrund getreten. Die Selbständigkeit der Einzelnen und die Zunahme der großen Reichtümer, die nun Einzelne besaßen, haben den Grund zur persönlichen Macht gelegt. Auch die Sklaverei habe, indem sie einen Teil der Bevölkerung in ständiger Erniedrigung erhielt, dazu beigetragen', Kontraste (gegensätzliche Unterschiede) in den Lebensverhältnissen zu schaffen, die auf den früheren Kulturstufen unbekannt gewesen. Dies, der Reichtum und die öffentlichen Aemter, förderten nach und nach eine aristokratische Gefühls- und Denkweise zu Tage, welche die moderne Gesellschaft tief durchdrungen und den demokratischen Grundsätzen mächtig entgegengewirkt haben, die von den Gentes erzeugt worden waren. Sie habe so bald das Gleichgewicht der Gesellschaft durch Einführung von Vorrechten und verschiedenen Rangstufen unter Leuten der gleichen Nationalität gestört, und sei so

die Quelle von Zwietracht und inneren Kampf geworden. Eigentum und Amt seien die Grundlagen, auf denen die Aristokratie sich erhoben habe. Soll dies Princip fortleben oder untergehen? Das sei die Frage, welche die moderne Gesellschaft seitdem bewegte und noch bewegt. Ueber den schließlichen Ausgang des Kampfes zwischen gleichen und ungleichen Rechten, zwischen unparteiischen und parteiischen Gesetzen, zwischen den Privilegien von Reichtum, Rang und Amt und der Herrschaft der Gerechtigkeit und Weisheit könne kein Zweifel sein. Seit dem Eintritt der Civilisation sei das Wachstum des Reichtums so ungeheuer geworden, seine Formen so verschiedenartig, seine Anwendung so umfassend, und seine Verwaltung so geschickt im Interesse der Eigentümer, daß dieser Reichtum, dem Volk gegenüber, eine nicht zu bewältigende Macht geworden. Der Menschengeist stehe ratlos und gebannt da vor seiner Schöpfung. Aber dennoch werde die Zeit kommen, wo die menschliche Vernunft erstarken werde zur Herrschaft über den Reichtum, wo sie feststellen werde, sowohl das Verhältniß des Staates zu dem Eigentum, das er schütze, wie die Grenzen der Rechte der Eigentümer. Die Interessen der Gesellschaft gehen den Einzelinteressen absolut (unbedingt) vor, und beide müssen in ein gerechtes harmonisches Verhältniß gebracht worden. Die bloße Jagd nach Reichtum sei nicht die Endbestimmung der Menschheit, wenn anders der Fortschritt das Gesetz der Zukunft bleibe, wie er es war für die Vergangenheit. Die seit Anbruch der Civilisation verflossenene Zeit sei nur ein kleiner Bruchteil der verflossenen Lebenszeit der Menschheit; nur ein kleiner

Bruchteil der ihr noch bevorstehenden. Die Auflösung der Gesellschaft stehe drohend vor uns als Abschluß einer geschichtlichen Laufbahn, deren einziges Endziel der Reichtum sei; denn eine solche Laufbahn enthalte die Elemente ihrer eigenen Vernichtung. Demokratie in der Verwaltung, Brüderlichkeit in der Gesellschaft, Gleichheit der Rechte, werden die nächste, höhere Stufe der Gesellschaft einweihen, worauf Erfahrung, Vernunft und Wissenschaft stetig hinarbeiten. Sie werde eine Wiederholung sein — aber in höherer Form — der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit der alten Gentes.

So schließt der amerikanische Gelehrte seine lichtvolle Abhandlung. Wer will ihm entgegentreten? Gewiß nicht wer die allgemeine Wohlfahrt auf seine Fahne geschrieben hat. Uebrigens wäre es ein Irrtum zu glauben, die Frage nach der Entstehung des Eigentums oder nach dem ursprünglichen Grunde des Eigentumrechtes sei erst in neuester Zeit entstanden. Schon oft wurde die Frage erörtert und die Okkupation, d. h. die Besitznahme einer herrenlosen Sache als Ursprung des Eigentums erklärt, „indem die Einzelnen einzelne Dinge für sich besonders nahmen, wurden dieselben aus herrenlosem Gut Eigentum.“ Diese Annahme erklärt man für ungenügend, weil aus der bloßen Besitznahme für Andere unmöglich eine Verpflichtung erwachsen könne, die Besitznahme anzuerkennen. Andere legten den Nachdruck auf die Bearbeitung der Sache, indem sie lehrten: wenn jemand durch seine Arbeit ein Ding verändere, so sei seine Thätigkeit gleichsam an dem Dinge befestigt worden, und da sie ursprünglich sein eigen, so werde auch das,

womit sie unlösbar vereinigt sei, sein eigen. Einem Andern eine solche Sache entreißen, heiße nichts anderes, als in sein leibliches Leben eingreifen, was doch verboten sei. Dies gab man zu mit der Bemerkung, daß eine solche Erwerbsart wohl nicht als der Anfang, vielleicht aber als das Ziel der Gestaltung des Eigentumsrechts angesehen werden könne. Hierdurch erhalte das Eigentum eine sittliche Grundlage; denn es sei billig, daß nicht der Gewaltthätige, sondern derjenige die Sache genieße, welcher sie durch seine Arbeit gewonnen, umgebildet und den menschlichen Bedürfnissen angepaßt habe. Nur so könne das Eigentum die Anerkennung der Gesamtheit beanspruchen, sowohl im Interesse des Friedensbedürfnisses als im Interesse der Gütererzeugung. Eigentumsschutz sei die beste, die wirksamste Ermutigung zur Arbeit und durch sie zum Eigentumserwerb; Unsicherheit des Eigentums dagegen lähme den Erwerbstrieb und führe zur Arbeitsscheu. Doch nur der freie Mann arbeite aus Neigung; den Sklaven aber treibe nur die Not oder, was noch schlimmer, die Furcht dazu.

Aus der obigen Darstellung geht übrigens hervor, daß das Eigentum sich erst allmälig, in langen Perioden, aus den communistischen Fesseln, so zu sagen, zur individuellen oder persönlichen Freiheit hindurchgerungen hat. Auch darf bei dem unleugbaren Fortschritt des Menschengeschlechts kaum angenommen werden, daß die Eigentumsordnung der Gegenwart dieselbe bleibe, denn Geschichte und Völkerkunde lehren, daß jedes Volk und jede Zeit sie, je nach Bedürfnissen und Zwecken umgestaltet haben, und so wird es auch in Zukunft bleiben. Jeden-

falls dürfte sich eine gleichheitlichere Verteilung des Reichtums empfehlen; weder zu viel noch zu wenig in einer Hand. Wer sieht nicht ein, daß in der mittleren Lebenslage am „leichtesten Freude am Erwerb und Freude am Besitz, tüchtige Arbeit und maßvolle, schöne Verwendung“ in die Erscheinung treten. Wer will in Abrede stellen, daß übermäßiger Reichtum leicht zu Müßiggang, Hochmut, Prunksucht und Verschwendung führe, während der Armut Eigentumssinn und Arbeitslust zum Opfer fallen? Sorglosigkeit und Leichtsinn nehmen von dem Armen Besitz und machen ihn schließlich zum Verbrecher und Trunkenbold. Auch der immobile Reichtum oder Grund und Boden soll weder im Ueber- noch Untermaß dem Einzelnen zugemessen sein. Das Zuviel zieht, neben den Gemütsschäden des Reichtums überhaupt, auch noch wirtschaftliche Nachteile für die Gesamtheit groß, während das Zuwenig zu den Sünden der Armut und nicht selten zum gänzlichen Zusammenbruch führt, was der Gesamtheit ebenfalls nicht förderlich ist. Vielleicht haben diejenigen recht, welche glauben, daß die Eigentumsordnung, für Grund und Boden, sich wieder der Reform des Kollektiveigentums nähere. Der Maschinenbetrieb und die Verbindung des Ackerbaus mit der Fabrikation scheine bereits der Zerstückelung des Bodens im Kleinbetriebe entgegenzuwirken.

Der Kommunismus endlich mag für die Urzeit, wo die Bedürfnisse der Menschen in notdürftiger Nahrung und Kleidung ihre Befriedigung fanden, sehr löblich und lieblich gewesen sein, und sicher wäre er nicht aufgegeben worden, wenn nicht die Fortschritte der Kultur es er-

fordert hätten. Heutzutage aber macht ihn die Verschiedenheit der Talente und Leistungen rein zur Unmöglichkeit. Für kleine Gruppen, wie in der Urzeit, möchte er vielleicht noch durchzuführen sein, aber für ausgedehnte Reiche ohne Zweifel nicht. Es würden nur zu bald die Fleißigen durch die Faulen und die Faulen durch die Fleißigen sich beeinträchtigt fühlen. Ja, ich fürchte, daß der Kommunismus in nicht gar langer Zeit sowohl die Laster des Reichtums als die Fehler der Armut auf eine kaum erträgliche Höhe triebe. Von einer sittlichen Beseligung, in Eintracht und Frieden, wäre sicher keine Spur zu finden.

7. Fortschritt und Freisinnigkeit.

In neuester Zeit hört man, häufiger denn früher, die banale Phrase, die herrschende Verkommenheit und die Verderbtheit unserer Zustände habe der Fortschritt und Liberalismus gezeitigt, sogar die precäre Lage des Arbeiterstandes soll das notwendige Ergebnis der irrigen Grundsätze sein, welche der Liberalismus über Leben und Lebenlassen verbreitet habe. Für Kenner der Geschichte sind derartige Anschuldigungen nichts weiter als abgeschmackt; denn es ist unwahr, daß die Arbeiterfrage ein Erzeugnis der Neuzeit und ihres Liberalismus sei. Die Arbeiterfrage war immer da. Das Altertum hatte seine Sklaven, das Mittelalter seine Leibeigenen und die Neuzeit hat ihre freien, ihre selbständigen Arbeiter. Die Frage um das Schicksal, um die Lage und Verhältnisse

der Arbeiter bestand also immer, und regte gar häufig die heftigsten Stürme auf. Man denke nur an die Sklavenkämpfe des Altertums, an die Jacquerien oder Bauernkriege des Mittelalters, an die Aufstände und Revolten der Neuzeit! Diese Aufstände und Kämpfe mochten noch so verschieden sein, die Ursache war immer dieselbe. Es war der Zorn der Armen, der Unterdrückten, der Besitzlosen gegen die privilegirten, bevorzugten Herren und Gewalthaber. Es waren eben menschenunwürdige und daher sittlichkeitswidrige Zustände, deren Unleidlichkeit das arbeitende, das unterdrückte, das besitzlose Volk zur Empörung trieb. Die Kämpfe waren leider oft stürmischer, wilder, als sie hätten sein sollen; dessen ungeachtet wird aber kein unbefangener Beurteiler ableugnen, daß in allen diesen Umwälzungen je eine notwendige Entwickelung, je ein mächtiger Fortschritt zum Besseren lag. Welch ein Fortschritt lag in der Leibeigenschaft gegen die Sklaverei, und welch ein noch ungleich mächtigerer Fortschritt liegt in dem freien, selbständigen Arbeiterstand gegenüber der Leibeigenschaft! Und wem schuldet man diese Fortschritte? Wem anders als denjenigen, welche im Gefühle, im Drang der eigenen Menschenwürde auch für ihre Mitmenschen gleiches Recht und menschenwürdige Lebensstellung befürworteten und zu erringen strebten, oder, modern gesprochen, wem anders als den Liberalen, den Freisinnigen, den Fortschrittlern?

Und so war, und so ist es bei aller Entwickelung der Menschenlage; immer waren es die Liberalen, welche sie herbeiführten. Werfen wir, zum Beweise dessen, unser Augenmerk auf die französischen Zustände, bevor die frei=

sinnigen, die fortschrittlichen Ideen daselbst zum Durchbruch gekommen sind. „In der That," schreibt hierüber Thiers, „der politische wie ökonomische Zustand war unerträglich. Alles war Privilegium in den Individuen, den Klassen, den Städten, den Provinzen und selbst den Gewerben. Die bürgerlichen, geistigen und militärischen Würden gehörten ausschließlich einigen Klassen und in diesen Klassen einigen Individuen an. Man konnte kein Handwerk und kein Gewerbe ergreifen, wenn nicht unter gewissen Rechtstiteln und unter gewissen pekuniären Bedingungen. Die Städte hatten ihre Privilegien für die Steueranlage, die Erhebung, die Verteilung der Auflagen und für die Wahl der Magistrate. Selbst die Gnadenbezeigungen, welche durch die Anwartschaften in Familienbesitztümer umgewandelt waren, erlaubten dem Monarchen fast nicht mehr, Bevorzugungen zu erteilen. Nur bei einigen Geldgeschenken blieb ihm noch freie Bestimmung, und man hatte gesehen, wie er sich mit dem Herzog von Coigny wegen der Abschaffung einer unnützen Auflage hatte herumstreiten müssen. Alles war also in wenigen Händen unbeweglich gemacht, und überall stand die Minorität der beraubten Majorität gegenüber. Die Abgaben drückten auf eine einzige Klasse. Der Adel und die Geistlichkelt besaßen ungefähr zwei Drittel der Ländereien; das andere Drittel, im Besitze des Volkes, zahlte dem Könige Steuern, dem Adel eine Masse Feudalverpflichtungen, dem Klerus den Zehnten, und ertrug außerdem noch die Verwüstungen der vornehmen Jäger und des Wildes. Die Verbrauchsteuern lasteten auf der Menge, und also auf dem Volke. Die Erhebung war

willkürlich, die Herren waren unbestraft im Rückstande; das Volk dagegen, mißhandelt und gefangen gesetzt, war dazu verurteilt, mit seinem Körper für den Mangel an Besitz einzustehen. Es nährte also mit seinem Schweiße, es verteidigte mit seinem Blute die hohen Klassen der Gesellschaft, ohne selbst existieren zu können. Die Bürgerschaft — fleißig, aufgeklärt, weniger unglücklich ohne Zweifel als das Volk, aber das Königreich mit ihrer Industrie bereichernd, und es durch ihre Talente verherrlichend — erlangte keinen der Vorteile, auf welche sie Anspruch hatte. Die Gerechtigkeit, welche in einigen Provinzen durch die Herren verwaltet wurde, in den königlichen Gerichtsbezirken durch Beamte, welche ihre Stellung erkauften, war langsam und parteiisch, immer höchst kostspielig und vor allem grausam in den Kriminalverfolgungen. Die persönliche Freiheit wurde durch die Haftbefehle (lettres de cachet), die Freiheit der Presse durch die Censoren verletzt."

So war es in Frankreich, und so war es in den meisten europäischen Staaten, — und wenn Europa jetzt einen anderen Anblick bietet, wenn die Rechte und Vorteile anders verteilt sind, ebenso wie die Pflichten und Lasten, wenn alle Bahnen des Lebens allen eröffnet sind, wenn Wissenschaft, Kunst, Staatsdienst, Handel, Handwerk und jedes Gewerbe allen offen stehen, wenn politische Parteien in gesetzmäßiger Weise dahin wirken, daß von den Schultern des Volkes jede Ueberbürdung durch verhältnißmäßige Verteilung der Lasten genommen, daß durch prompte Gerichtsverwaltung alle Verhältnisse sicher gestellt, und eine noch nicht dagewesene Produktion mit einer

außerordentlichen Konsumtion Hand in Hand geht, — wem verdankt dies die Menschheit? Wem anders als dem menschlichen Fortschrittstrieb und dessen Vertretern, den Liberalen, den Freisinnigen?

Doch glaube man ja nicht, daß unsere Gesellschaftsordnung ohne sichtbare Uebel, ohne gefährliche Unterschiede sei. Der vermehrte Reichtum durch Handel und Industrie hat besonders in den Großstädten eine Scheidung des Volkes ins Leben gerufen, die wahrlich nicht ohne Bedenken ist. Hier der nimmersatte Kapitalist und Rentenbesitzer auf Balkonen und Gummirädern, dort der besitzlose Arbeiter, der Proletarier, bemüht von der Hand in den Mund zu leben. In dem einen Teile der Stadt der Reichtum in Palästen und Villen, in dem andern Teil das Proletariat in Mietkasernen und Kellerwohnungen. Dort Verfettung und Entsittlichung durch Müßiggang und Ueppigkeit; hier Verrohung durch Armut und gesellschaftliche Aussperrung. Dort die kapitalistische Produktionsweise mit der Neigung, einen immer größeren Teil der Bevölkerung zu Proletariern zu machen, hier die Begehrlichkeit des Proletariers, das Kapital an sich zu reißen, was zu Veruntreuungen, Diebstahl, Raub und noch Schlimmeren führt. Dazu noch die absonderliche Scheidung der Hand- von der Kopfarbeit und der darauf gegründete Unterschied von Gebildeten und Ungebildeten, wobei freilich der Begriff der Bildung nicht allzu streng genommen werden darf. Denn gebildet ist doch nicht derjenige, welcher nur viel weiß, Hände und Füße in Glasee kleidet und von dem Tanzmeister eine richtige Verbeugung gelernt, sonst aber vor Verlangen nach Genuß und im

Genusse vor Verlangen stirbt, sondern derjenige, welcher, gleichviel ob er einen Arbeitskittel oder eine Galauniform trägt, keine Arbeit scheut und mit wenigem zufrieden jedem gönnt, was ihm gebührt.

„Noch beherrschen die Gebildeten durch den Staat die Massen,“ sagt ein namhafter Ethiker, „und nötigen sie, für eine Kultur, die sie nicht verstehen und auch nicht mitgenießen, die Mittel zu schaffen. Wird der Staat in alle Zukunft als ein hierzu taugliches Mittel sich erweisen?“ Sicherlich nur, wenn seine Institutionen den Stempel der allgemeinen Wohlfahrt tragen, und wenn seine Schulen in den Kindern des Volkes die hierzu nötigen Tugenden, wie hier beschrieben, züchten. Sittliche Zucht allein kann zum Heile führen.

8. Wahrhaftigkeit. Gerechtigkeit und Nächstenliebe.

„Rede wie du denkst“ und „lüge nicht“ sind die Gebote der Wahrhaftigkeit. Die Menschen streben nach Wohlbefinden und sind in diesem ihren Streben aufeinander angewiesen. Was diesem Streben hinderlich, soll beseitigt, was ihm förderlich ist soll herbeigeführt werden. Erfahrungen, Nachdenken, Beobachtungen, Versuche und gegenseitige Mitteilungen sind dazu erforderlich. Belehrungen, Ratschläge, Warnungen, Ermahnungen und Zurechtweisungen werden notwendig; Kanzel und Katheder, Rednerbühne und Presse dienen hierzu. Sie alle haben die sittliche Aufgabe, möglichst richtige Anschauungen und

Urteile über Natur, Welt, Leben und Lebensentwickelung in der Richtung auf allgemeine Wohlfahrt flüßig zu machen. Nur so ist Ordnung und Frieden zu erzielen; doch muß dabei immer auf Personen und Sachen, auf Orte und Zeiten die geziemende Rücksicht genommen werden. Je genauer ich die Sache kenne, wozu ich raten oder wovon ich abraten soll, und je näher mir die zu beratenden Personen aus diesem oder jenem Grunde stehen, desto dringender wird für mich die Pflicht der Wahrhaftigkeit. Besonders bei Zurechtweisung und Tadel ist Vorsicht, und Fremden gegenüber Zurückhaltung angebracht; Zudringlichkeit, unpassende Zeit und unschicklicher Ort erregen leicht Unwillen und reizen zum Widerstand; kluge Ueberlegung und weise Besonnenheit werden übrigens nicht unschwer den Takt finden, welcher den Aufrichtigen drängt, am rechten Ort und zur passenden Zeit mit der Wahrheit hervorzutreten.

Auch die mutigen Forscher und Vorkämpfer neuer Wahrheitserscheinungen gegen Vorurteile und Aberglauben dürfen das nie vergessen, vielmehr sollen sie stets in Erwägung ziehen, daß die Wohlfahrt des Ganzen auf der „Sicherheit und Zuverlässigkeit seiner Lebensordnungen ruhe.“ Daher die instinktive Abneigung aller Bevorzugten und Besitzenden, aber auch der trägen Massen gegen Neuerungen; sie wollen in der angenehmen Ruhe und in der liebgewordenen Gewohnheit keine Störung erleiden. Und das hat in der That sein Gutes und giebt dem Konservatismus einen Anhauch von Sittlichkeit; denn nicht in wilden Sprüngen, sondern in gelassenen Uebergängen kann die Wohlfahrt des Volkes dauernde Gründung

finden. Ideen sollen nur durch Ideen bekämpft werden, in sach- und fachgemäßer Weise, aber niemals soll es zum Faustkampf kommen. Nur beharrlich und gelassen! Die Wahrheit dringt schließlich auch in den Negerschädel, oder drängt ihn mehr oder minder unsanft aus dem Geleise des Völkerwohls. Die Wahrheit erhöht, die Lüge erniedrigt die Menschenwürde.

Die Lüge! Was heißt Lügen? „Mit Wissen und Willen die Unwahrheit sagen." Nur sagen? Nein, man vermag auch durch Blicke, durch Achselzucken, kurz durch Geberden, ja sogar durch Schweigen zu lügen. Die Lüge ist verwerflich; sie tötet das moralische Leben, wie Mord und Selbstmord das leibliche. Ja, pfui der Lügenhaftigkeit! Schmeichelei, Heuchelei, Verleumdung und Meineid sind ihre Mißgeburten. Schmeichelei lügt, indem sie unter der Maske der Freundschaft, des Wohlwollens und zudem aus eigensüchtigen Absichten Lobenswertes andichtet oder doch übertreibt, und Heuchelei lügt, weil sie, aus den gleichen Motiven, durch ein gefälliges Aeußere, durch trügerischen Schein in Mienen und Reden Fehler und Laster zu decken und so die Mitwelt zu täuschen sucht, oder auch, weil sie, besonders Höherstehenden oder Bessersituirten gegenüber, eine Achtung und Verehrung zur Schau trägt, welche nicht vorhanden ist. Beide, Schmeichelei und Heuchelei, sind die wirksamsten „Werkzeuge des Irrtums, des Lasters, der Schlechtigkeit". Noch schlimmer lassen sich Verleumdung und Meineid an.

Verleumdung tritt ein, sobald jemand wissentlich eine falsche Beschuldigung, eine üble Nachrede über seine Mitmenschen ausspricht oder auch nur zu verbreiten strebt.

Verleumdung ist Meuchelmord an Tugend und Rechtschaffenheit. Meineid endlich ist eine bewußte Lüge mit mehr oder minder feierlicher Versicherung. Er ist die Lüge in höchster Potenz, ein „Anzeichen äußerster Verworfenheit und Niedertracht". Alle andern Formen der Lüge lassen Ausgleich, lassen Versöhnung zu; die würdige Vergeltung für den Meineid ist das Zuchthaus, und nur das Zuchthaus.

Schließlich kann ich nicht umhin, auch noch der Schwatzhaftigkeit warnend zu gedenken, weil sie leicht über die Stränge der Wahrhaftigkeit springt. Und wie steht es mit dem Vertrauens- und dem Versprechensbruch, und mit der Notlüge? Dem uns geschenkten Vertrauen, den von uns gegebenen Versprechen sollen wir gerecht werden; doch veränderte Lage und höhere Pflichten können bisweilen den Bruch derselben entschuldigen; daher Vorsicht, ehe wir Versprechungen machen und Vertrauen entgegennehmen. Fast ebenso ist es mit der Notlüge; unberufenen Fragern gegenüber ist sie leicht zu umgehen; dagegen ist sie im gesellschaftlichen Leben erlaubt, sobald durch sie ungerechtfertigtes Unheil und Aergerniß vermieden wird. So besonders Kranken, Blödsinnigen und Altersschwachen gegenüber. Wohl auch im Krieg und in der Diplomatie?

Neben der Wahrhaftigkeit ist die Gerechtigkeit eine Haupttugend des menschlichen Gesellschaftslebens. Gerecht ist, wer alle seine Handlungen so einrichtet, daß hierdurch weder die leiblichen noch geistigen Interessenkreise seiner Mitmenschen, gestört werden; ungerecht, wer mit Bewußtsein und rücksichtslos diesen Interessen

zuwider handelt. Die Gerechtigkeitsformel lautet: Thue weder selbst Unrecht, noch dulde, daß überhaupt Unrecht gethan und geduldet werde, oder kürzer: „Achte und schütze das Recht, fremdes und eigenes.“ Deshalb kann die Gerechtigkeit auch erklärt werden und ist schon erklärt worden als die „Abwehr des Unrechts von sich selbst und von Anderen“.

Sicherheit der Person und des Eigentums, und möglichste Freiheit des einzelnen und des Gesellschaftslebens bilden die Grundlage des allgemeinen Wohlbefindens. Die Einzelnen sind nur Glieder, nur Organe des Gesamtorganismus, Gesellschaft oder Volk genannt. Wie nun bei jedem Organismus, sobald nur ein Glied oder eine Gruppe seiner Glieder leidet, der ganze Organismus leidet, so wird auch der gesellschaftliche Organismus durch das Leiden jedes Einzelnen oder einer Gruppe von Einzelnen in Mitleidenschaft gezogen, und ebenso leiden bei einer Gesamtverstimmung sowohl jeder Einzelne als jede Gruppe von Einzelnen, welche eben das Ganze bilden. Dadurch entsteht die gegenseitige Verpflichtung der Einzelnen gegen die Gesamtheit, und der Gesamtheit gegen die Einzelnen, das allgemeine Wohlbefinden sicher zu stellen. Hieraus erwuchsen und erwachsen die Rechtsordnungen als Instrumente, als Mittel, alle Einzelnen und alle Gruppen von Einzelnen in ihrer Freiheit so zu beschränken, daß sie nach keiner Seite und in keiner Weise die allgemeine Wohlfahrt zu stören vermögen, ohne den strafenden Arm der Gerechtigkeit inne zu werden. Die Gleichheit Aller vor dem Gesetz muß Grundton und Ziel der Gerechtigkeit sein.

Endlich die Nächstenliebe. Man hat die Nächstenliebe „des Gesetzes Erfüllung“ genannt, und in der That lassen sich fast alle Pflichten des Menschenlebens aus der Nächstenliebe ableiten. Die Nächstenliebe ist geduldig und langmütig, sie drängt sich nicht auf: Ruhe ist ihr Gewand, der sanfte und stille Geist des Herzens ihr Schmuck. Die Nächstenliebe ist aber auch großmütig, sie eifert nicht, sie ist nicht leidenschaftlich noch heftig; selbst den Neid des Wetteifers meidet sie. Die Nächstenliebe läßt sich auch nicht erbittern. Sanftmut und Liebenswürdigkeit sind ihr eigentümlich; Laune, Mißmut, reizbares Wesen und widerwärtiges Gebahren sind ihr zuwider. Endlich ist die Nächstenliebe auch nicht arglistig, denkt nicht gleich das Schlimmste, setzt nicht herab, freuet sich nicht der Ungerechtigkeit: sie freuet sich aber der Wahrheit und der Gerechtigkeit. Schulgerecht kann die Nächstenliebe erklärt werden als diejenige Willensrichtung und Verhaltungsweise, welche durch thätige Teilnahme fremdes Unglück zu mildern und fremde Wohlfahrt zu fördern sucht. Gewöhnliches Almosen gebührt nur unheilbar Armen und Elenden. Allen Anderen sollte man im Interesse der Sittlichkeit, wenn sie gefallen sind, soviel als möglich auf die eigenen Füße helfen, damit sie wieder nützliche Glieder der Gesellschaft werden; aber auch mich selbst werde ich dabei nicht so vernachlässigen, daß ich zuletzt fremder Hilfe bedürftig werde oder meine Pflichten gegen mir Näherstehende, wie Eltern, Kinder, Geschwister &c. nicht mehr erfüllen kann. Nur so wirkt Nächstenliebe in der That heilbringend, indem sie Leid und Not mindert, Wohlergehen und Glück mehrt, und Zutrauen nebst Mitgefühl

in immer weitere Kreise zu tragen weiß. Nur so könnte die Erde ein Freudenthal werden; denn es giebt „keine edlere, keine reinere, keine schönere und keine dauerhaftere Freude als jene, welche durch Wohlthun erworben wird“.

Dér Einzelne wurzelt in der Familie, die Familie in der Heimat, die Heimat deutet auf das Vaterland, und das Vaterland auf den Völkerkreis, mit dem gleichen Streben nach Wohlbefinden. Werden sie ihr Ziel erreichen? Niemals durch Chauvinismus oder säbelrasselnden Patriotismus! Wohl aber durch die Ueberzeugung von der Einheit des Menschengeschlechts und der friedlichen Mission aller Völker zu irdischer Glückseligkeit in Wahrheit, Gerechtigkeit und Menschenliebe!

Bibliographisches Bureau, Abth. 4: Uebersetzungen in alle Sprachen der Welt und aus denselben, Uebersetzungen belletristischer und wissenschaftlicher Werke. Uebertragung von Arbeiten technischer Art für den Handel und die Großindustrie (Korrespondenz, Prospekte, Beschreibungen von Maschinen und Apparaten, Patentschriften, illustrirten Katalogen). Die Drucklegung wird auf Wunsch besorgt. Die Correkturen werden gratis gelesen. Gewissenhafteste Wiedergabe der termini technici, strengste Diskretion.

Bibliographisches Bureau, Abth. 5: Kunstabtheilung. Kunstwissenschaftliche Informationen, schnellste und billigste Herstellung von Reproduktionen aller Art, Anfertigung von Werken der Malerei und Bildhauerei, Besorgung von Clichés in allen Genres und für alle Zwecke.

Das **Bibliographische Bureau** zu Berlin besitzt Zweiginstitute in Frankfurt am Main, Leipzig, Budapest, Rom (Ständiges Referat für Vaticana).

Prospekte gratis und franko.

Die Direktion

des

Bibliographischen Bureaus zu Berlin.

C. Vogt's Buchdruckerei, Berlin W.